



16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 29. Juni 2024

08:30 Uhr

hybride Sitzungsform (Präsenzmeeting sowie Webmeeting)

34. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth**, Sabine
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm; Direktor **Werner**, Stefan; Prälatinnen und Prälaten **Wulz**, Gabriele; **Schoch**, Markus; **Albrecht**, Ralf; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Rivuzumwami**, Carmen; **Nothacker**, Kathrin; **Frisch**, Dr. Michael; **Peters**, Dr. Fabian; **Schuler**, Christian

Sprecher der Landeskirche: **Peter**, Dan

Fehlende Synodale: **Aldinger**, Cornelia; **Auth-Hofmann**, Birgit; **Blocher**, Jasmin; **Blümcke**, Simon; **Faißt**, Anja; **Frank**, Hansjörg; **Klärle**, Prof. Dr. Martina; **Knappenberger**, Dorothee; **Kern**, Steffen; **Koepff**, Hellger; **Simpfendörfer**, Renate; **Steeb**, Prisca; **Walter**, Ralf

Gäste: **Schneider**, Inge (Präsidentin der 15. Landessynode); **Vitiello**, Cordelia (Mitglied des Konsistoriums, Ev.-luth. Kirche in Italien)

Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
I. Grußwort		Hanßmann, Matthias	1885
		Steinfurt, Amrei	1885
		Kanzleiter, Götz	1885
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1863	Münzing, Kai	1886
Pfeiffer, Dr. Birgit	1863	Gerold, Dr. Thomas	1886
		Schradi, Michael	1887
		Oberkirchenrat Peters, Dr. Fabian	1888
		Geiger, Tobias	1889
II. Maßnahmenplanung 2024-2028 inkl. Maßnahmen außerhalb der Maßnahmenplanung			
- Bericht -		(Verweisung von Antrag Nr. 22/24 an den Finanzausschuss und Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte)	
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1864	(Verweisung von Antrag Nr. 23/24 an den Finanzausschuss und Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte)	
Oberkirchenrat Peters, Dr. Fabian	1864	(Verweisung von Antrag Nr. 24/24 an den Finanzausschuss und Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte)	
Geiger, Tobias mit Antrag Nr. 21/24	1865	(Verweisung von Antrag Nr. 25/24 an den Finanzausschuss und Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte)	
- Aussprache -		(Verweisung von Antrag Nr. 26/24 an den Finanzausschuss und Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte)	
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1867		
Stähle, Holger	1867		
Mörk, Christiane	1867		
Münzing, Kai	1867		
Jungbauer, Dr. Harry	1867		
Oberkirchenrat Peters, Dr. Fabian	1868		
Abstimmung über Antrag Nr. 21/24 (Annahme)			
III. Haushaltskonsolidierungs- und Versorgungsdeckungsstrategie der Landeskirche		IV. Dauerhafte Sicherung der Fachstelle Gottesdienst	
- Bericht -		- Bericht -	
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1868	Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1890
Oberkirchenrat Peters, Dr. Fabian	1868	Münzing, Kai	1890
Geiger, Tobias mit Anträgen Nr. 22/24 und 23/24	1872		
- Aussprache -		V. Asylfarrstellen im Zielstellenplan 2030	
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1874	- Bericht -	
Schneider, Michael	1874	Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1890
Plümicke, Prof. Dr. Martin	1875	Münzing, Kai	1890
Jungbauer, Dr. Harry	1876	- Aussprache -	
Böhler, Matthias	1878	Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1892
Hillebrand, Christoph	1879	Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje mit Antrag Nr. 28/24	1892
Bauer, Ruth mit Anträgen Nr. 24/24, Nr. 25/24 und Nr. 26/24	1879	Hanßmann, Matthias	1893
Jahn, Siegfried	1880	Sämann, Ulrike	1893
Volz, Thorsten	1880	Oberkirchenrat Nothacker, Kathrin	1893
Wurster, Martin	1881	Abstimmung über Antrag Nr. 28/24 (Annahme)	
Keitel, Gerhard	1881		
Jägle, Philipp	1881	VI. Kirchliches Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung (Beilage 92)	
Klingel, Angelika	1882	- Bericht -	
Hauch, Hans-Martin	1881	Präsidentin Foth, Sabine	1894
Schweizer, Christoph	1883	Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael mit Beilage 92	1894
Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje	1883		
Ehrmann, Dr. Markus	1883		
Schaal, Jörg	1884		
Rösch, Anette	1884		
Stähle, Holger	1885		

Seite

Seite

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine 1894
(Verweisung von Beilage 92 an den Rechtsausschuss
unter Beteiligung des Finanzausschusses)

**VII. Missionsverständnis der Ev. Landeskirche in
Württemberg**

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine 1894
Crüsemann, Yasna mit Antrag Nr. 20/24. 1894

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine 1898
Lehmann, Christoph 1898
Wurster, Martin 1899
Hillebrand, Christoph. 1899
Blessing, Marion 1900
Jäckle-Weckert, Susanne 1900
Hörnig, Prof. Dr. Thomas. 1900
Hanßmann, Matthias 1901
Beurer, Jörg 1901
Schöll, Dr. Gabriele 1901
Probst, Dr. Hans-Ulrich 1902
Hafner, Heidi 1903
Steinfurt, Amrei 1903
Mörk, Christiane 1903
Elias, Jonas 1903
Crüsemann, Yasna 1903

Abstimmung über Antrag Nr. 20/24 (Annahme)

**VIII. Schöpfungsleitlinien der Ev. Landeskirche in
Württemberg**

- Bericht -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes 1904
Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich 1904
Keller, Beate mit Antrag Nr. 12/24. 1905

- Aussprache -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes 1906
Schultz-Berg, Eckart 1906
Bauer, Ruth 1906
Ehrmann, Dr. Markus. 1906
Foth, Sabine 1907
Probst, Dr. Hans-Ulrich 1907
Bleher, Andrea 1907
Gerold, Dr. Thomas 1908
Jungbauer, Dr. Harry 1908
Schradi, Michael 1909
Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich 1909
Keller, Beate. 1909

Abstimmung über Antrag Nr. 12/24 (Annahme)

**IX. Ausgleichsbetrag für Strukturanpassungsmaß-
nahmen bei Fusionen**

- Bericht -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes 1909
Geiger, Tobias mit Antrag Nr. 11/24 1910

- Aussprache -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes 1910

Abstimmung über Antrag Nr. 11/24 (Annahme)

**X. Kirchliches Gesetz zu den Landeskirchlichen Ge-
meinschaften (Beilage 76)**

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine 1911
Plümicke, Prof. Dr. Martin 1911

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine 1911
Plümicke, Prof. Dr. Martin 1911
Schultz-Berg, Eckart 1912
Eißler, Johannes 1912
Hörnig, Prof. Dr. Thomas. 1912
Hanßmann, Matthias 1912
Sämann, Ulrike 1912
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael 1913

- 1. Lesung -

Präsidentin Foth, Sabine 1913
Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 3 (Annahme)

- 2. Lesung -

Präsidentin Foth, Sabine 1913
Abstimmung (Annahme)

**XI. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen
Gesetzes über den Ev. Kirchenkreis Stuttgart und zur
Änderung der Kirchlichen Verordnung zur Ausführung
des Pfarrbesoldungsgesetzes (Beilage 91)**

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine 1913
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael
mit Beilage 91 1913

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine 1913
(Verweisung von Beilage 91 an den Rechtsausschuss)

XII. Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Geislingen und Göppingen (Beilage 86)

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine 1913
 Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael
 mit Beilage 86 1913

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine 1914
 (Verweisung von Beilage 86 an den Rechtsausschuss)

XIII. Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Künzelsau, Öhringen und Weikersheim (Beilage 87)

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine 1914
 Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael
 mit Beilage 87 1914

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine 1914
 (Verweisung von Beilage 87 an den Rechtsausschuss)

XIV. Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Brackenheim und Heilbronn (Beilage 88)

- Bericht -

..... 1914
 Präsidentin Foth, Sabine
 Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael
 mit Beilage 88 1914

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine 1914
 Mörk, Christiane 1914
 (Verweisung von Beilage 88 an den Rechtsausschuss)

XV. Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Sulz und Tuttlingen (Beilage 89)

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine 1915
 Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael
 mit Beilage 89 1915

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine 1915
 (Verweisung von Beilage 89 an den Rechtsausschuss)

XVI. Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Blaubeuren und Ulm (Beilage 90)

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine 1915
 Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael
 mit Beilage 90 1915

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine 1915
 (Verweisung von Beilage 90 an den Rechtsausschuss)

XVII. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes (Beilage 93)

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine 1915
 Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael
 mit Beilage 93 1915

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine 1916
 (Verweisung von Beilage 93 an den Rechtsausschuss)

XVIII. Abschluss durch den Landesbischof

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine 1916
 Landesbischof Gohl, Ernst-Wilhelm 1916

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Wir starten in den zweiten Sitzungstag am Samstag, 29. Juni, und ich begrüße euch, ich begrüße Sie ganz herzlich an diesem Morgen zu unserer Sitzung. Ich begrüße auch die Menschen, die sich eventuell schon im Livestream zugeschaltet haben. Eine Person hat sich auf jeden Fall zugeschaltet, Sie sehen sie hier auf dem Bildschirm. Ich begrüße ganz herzlich Dr. Birgit Pfeiffer, die Präses der Landessynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Sie wird uns auch gleich ein Grußwort halten.

Aber zunächst herzlichen Dank an Christoph Schweizer für die Andacht, die uns am Beginn des Tages an unseren Herrn erinnert. Bevor wir in die Tagesordnung starten, wollen wir an zwei Menschen denken, die lange Jahre Mitglied unserer Synode waren: an Volker Teich, der am 7. Mai dieses Jahres verstarb und vor seinem Ruhestand Dekan in Schorndorf und 24 Jahre Mitglied dieser Synode war, der 20 Jahre für uns in die EKG-Synode entsandt war und in seiner verbindenden, ruhigen und wohltuenden Art viele Dinge in Ruhe innerhalb unserer Synode geordnet hat.

Wir gedenken auch Franziska Stocker-Schwarz, die am 19. März verstarb. Sie war 12 Jahre lang Mitglied dieser Synode und in der 15. Synode die Vorsitzende des Ausschusses, damals noch KGÖ (Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeitarbeit), und zuletzt Leiterin des Bibelmuseums. Auch sie war sehr engagiert und vermittelnd in einer ruhigen Art und Weise in der Synode verbindend unterwegs. Ich bitte Sie, sich zu erheben. Wir halten Gedenken und befehlen sie Gott an.

(Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen. Nun bitte ich Sie, Frau Dr. Birgit Pfeiffer, um Ihr Grußwort.

Pfeiffer, Dr. Birgit: Ich hoffe, Sie können mich hören. Können Sie mir kurz ein Zeichen geben, dass es klappt?

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ja, wir hören Sie sehr gut.

Pfeiffer, Dr. Birgit: Wunderbar, sehr gut! Liebes Präsidium, sehr geehrter Herr Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl, Hohe Synode, liebe Geschwister! Es ist mir eine große Freude, heute wenigstens digital bei Ihnen zu sein und Ihnen ein Grußwort aus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu sagen. Im Hospitalhof war ich nämlich in meiner Jugend mehrfach zu Gast. Ich komme ursprünglich aus Schwenningen, genauer: Villingen-Swenningen, wurde dort konfirmiert, habe in Plattenhardt und dann im Bernhäuser Forst meine Jugendleitungsausbildung gemacht und schließlich nach dem Abitur noch ein Diakonisches Jahr im Evangelischen Kinderdorf in Isny absolviert. Also württembergische Wurzeln durch und durch, die mich auch in Mainz, wo ich seit 1991 lebe, wieder zum Engagement in meiner Kirchengemeinde gebracht haben und über das Dekanat in die Landessynode, deren Präses ich seit 2022 bin. Vor zwei Wochen

war ich mit Frau Foth zusammen bei der Präsidestagung und habe mit ihr verabredet, heute ein Grußwort zu sprechen. Wir sind als evangelische Kirchen unterwegs in rauen Zeiten. Wir haben ähnliche Probleme und Herausforderungen, und ich bin heute bei Ihnen online dabei, um von uns zu erzählen und von Ihnen zu lernen.

Nun ein kurzer Bericht aus der EKHN. Unsere Synode hat Ende April getagt. Wir haben einen ganzen Tag dem Thema Sexualisierte Gewalt in unserer Kirche gewidmet, vom Eröffnungsgottesdienst über den Bericht des Kirchenpräsidenten bis zu den Gesprächsgruppen am Nachmittag. Wir haben keine Erklärung verabschiedet, sondern intensiv hingehört und uns von den Schilderungen Betroffener bewegen lassen. Dieses Thema wird auch in Zukunft nie abgeschlossen sein. Wir müssen es in allen Gemeinden und Einrichtungen behandeln und uns auch mit der theologischen Dimension von Schuld und Vergebung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt beschäftigen.

Ein weiterer Schwerpunkt war im Europa- und bei uns im Kommunalwahljahr ein Aufruf zum Schutz von Demokratie und Menschenrechten und eine Ablehnung von allen ausgrenzenden und diskriminierenden Parteiprogrammen und politischen Äußerungen. Und dann sind wir intensiv unterwegs in unserem Spar- und Transformationsprozess ekhn2030, sozusagen mittendrin. Wir wissen nicht, ob unsere Sparziele, das sind aktuell 20 % unseres Haushaltsvolumens, ausreichen werden. Das nächste Jahr ist ein Meilensteinjahr. Es geht aber nicht nur ums Sparen, sondern auch um neue Aufstellung auf allen Ebenen, angefangen in den Gemeinden. Diese gehen in Nachbarschaftsräumen zusammen und bekommen gemeinsame Verkündigungsteams aus Pfarrpersonen, Kirchenmusiker*innen und Gemeindepädagog*innen. Das soll helfen, in Zeiten von Fachkräftemangel die Kräfte zu bündeln und nach Neigung und Befähigung Schwerpunkte zu setzen. Die neue Struktur bedeutet aber auch einen hohen Änderungsbedarf bei vielen Gesetzen und Regelungen. Es ist tatsächlich ein Paradigmenwechsel, auch für die Praxis des Pfarrdienstes. Die Entlastung des Pfarrdienstes von Verwaltungsaufgaben wird begrüßt und zugleich ein Machtverlust befürchtet.

Im Bereich der Verwaltung werden gerade alle Systeme vom Gemeindebüro über die Dekanatsverwaltung bis zur Kirchenverwaltung überprüft, um sinnvolle Verantwortlichkeiten und Prozesse zu haben und diese dann zu digitalisieren. Hier wie bei vielen anderen Fragen, zum Beispiel zur Verringerung des Gebäudebestandes, zu Buchungssystemen, zur Digitalisierung, zur Zusammenarbeit von Kirche und Diakonie, fände ich es wichtig, dass die Landeskirchen enger zusammenarbeiten und Synergien nutzen. Wir müssen nicht warten, bis alle die gleichen Fehler gemacht haben.

Außerdem haben wir noch eine spannende Aufgabe in Hessen und Nassau: eine Nachfolge für Kirchenpräsident Dr. Volker Jung zu wählen. Die gesetzlichen Vorgaben dafür sind bei uns sehr schlank. Es heißt nur: Der Kirchensynodalvorstand schlägt der Kirchensynode geeignete Personen zur Wahl vor. Wir haben drei sehr qualifizierte Bewerbungen mit jeweils unterschiedlichem Profil, sodass die Synode eine echte Wahl hat. Dabei ist die Balance zwischen öffentlicher Präsentation der Kandidierenden und Medieninteresse sowie kircheninterner Diskussion und Befragung nicht ganz einfach. Ende September wer-

(Pfeiffer, Dr. Birgit)

den wir hoffentlich „weißen Rauch aufsteigen“ sehen und dann am 26. Januar in Wiesbaden die Nachfolge von Kirchenpräsident Dr. Jung einführen. Dieser Gottesdienst wird auch im SWR-Fernsehen übertragen. Ich lade Sie herzlich dazu ein.

Wenn ich mir nun Ihre Tagesordnung für heute anschau, so kommt mir dabei einiges nur allzu bekannt vor: Haushaltskonsolidierung, Maßnahmenplanung, Ausgleichsbetrag bei Strukturanpassungsmaßnahmen, Schöpfungsleitlinien. Mit diesen oder ähnlichen Begriffen wird das auch bei uns diskutiert. Es ist schon eine große Herausforderung, die künftige finanzielle Situation unserer evangelischen Kirchen angesichts sinkender Mitgliederzahlen und steigender Kosten richtig einzuschätzen und sinnvolle Maßnahmen zu beschließen. Dabei darf es nicht nur ums Sparen gehen, sondern wir müssen auch investieren, um uns zukunftsfähig aufzustellen.

Die Entscheidungen, welche Bereiche und Strukturen wir uns künftig nicht mehr leisten können und welche wir uns unbedingt leisten und ausbauen müssen, fällt wirklich nicht leicht. Ich würde mir wünschen, dass wir dabei als evangelische Landeskirchen miteinander mutiger und hoffnungsvoller unterwegs wären und mehr voneinander lernen und miteinander tun, als das bisher geschieht.

So wünsche ich Ihnen für Ihre weitere Tagung hoffnungsvolle Perspektiven, mutige Aufbrüche und den Segen unseres Gottes. „Vertraut den neuen Wegen, auf die der Herr uns weist, weil Leben heißt: sich regen, weil Leben wandern heißt.“ Alles Gute und Gottes Segen für Ihre Beratungen und herzliche Grüße nach Stuttgart und in meine alte Heimat! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Frau Dr. Birgit Pfeiffer, für Ihr Grußwort und den Bezug, den Sie genommen haben zur Zusammenarbeit der Landeskirchen. Ich denke, nicht nur in Zeiten, in denen die Ressourcen zurückgehen, sollten die Landeskirchen etwas mehr voneinander wissen und zusammenarbeiten. Ich wünsche Ihnen für dieses Bestreben innerhalb der Präsidies der EKD-Synoden viel Erfolg! Ebenfalls gute Wünsche für die Wahl der Nachfolge von Kirchenpräsident Volker Jung! Wir freuen uns, wenn wir im September hören und erfahren werden, wer die Nachfolge antritt. Dafür Gottes Segen, auch für Ihre Kirche! Vielen Dank für das Grußwort!

Wir beginnen nun mit unserer Tagesordnung. Der Vormittag wird von den Finanzthemen geprägt sein. Auch Frau Dr. Birgit Pfeiffer hat gerade schon gesagt, dass wir in allen Landeskirchen an den gleichen Themen arbeiten, auch an dieser Stelle der finanziellen Ausstattung.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 20: **Maßnahmenplanung 2024-2028 inkl. Maßnahmen außerhalb der Maßnahmenplanung**, und hören zunächst den Bericht des Oberkirchenrates Dr. Fabian Peters.

Oberkirchenrat **Peters, Dr. Fabian:** Verehrte Frau Vizepräsidentin, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Mit der Maßnahmenplanung bündeln wir gewissermaßen den Teil des Haushalts, der nicht einfach auf der Fortschreibung bisheriger Arbeit besteht. Die Maßnahmenplanung besteht sowohl aus befristeten Maßnahmen; also Projekten, die naturgemäß einen Anfang und im Idealfall

auch ein Ende haben; als auch aus neuen Daueraufgaben, neuen Dauerfinanzierungen. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus unterschiedlichen Quellen. Neben extra für die Maßnahmenplanung bereitgestellten Kirchensteuermitteln werden Vorwegabzüge benutzt, benutzen wir Budgetmittel aus den Budgets für den Evangelischen Oberkirchenrat oder externe Erträge. In einigen Fällen haben wir in dieser Maßnahmenplanung wieder Mittel aus Maßnahmen, die nicht vollkommen ausgeschöpft worden sind, abgerechnet und wieder neu zur Verfügung gestellt, um Folge- oder andere Maßnahmen damit zu finanzieren. Ich werde mich bei meinem Bericht auf den Einsatz von Kirchensteuermitteln konzentrieren.

Grundsätzlich haben wir hier einmal das Commitment getroffen, dass wir für die Maßnahmenplanung jährlich 8 Mio. € neue Kirchensteuermittel zur Verfügung stellen. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation, Frau Dr. Antje Fetzer-Kapolnek, Sie haben es gestern in Ihrem Bericht auch schon angedeutet, haben wir uns darauf geeinigt, diese 8 Mio. € in diesem Jahr nicht voll auszus schöpfen, sondern nur zwei Drittel zur Verfügung zu stellen, also quasi um ein Drittel zu kürzen, sodass dann 5,3 Mio. € neue Kirchensteuermittel zur Verfügung stehen. Im kommenden Jahr wird es aufgrund der sich weiter verschärfenden Finanzsituation, auf diese werden wir im nächsten Tagesordnungspunkt vertiefter schauen, überhaupt keine Maßnahmenplanung geben. Das sind die 5,3 Mio. €, die wir für diese Maßnahmenplanung zur Verfügung haben. Wir haben aber schon im letzten Jahr bei unserer Maßnahmenplanung auf die Mittel von diesem Jahr zugegriffen, weil die 8 Mio. € im letzten Jahr nicht gereicht haben, und haben 1,9 Mio. €, je nachdem, wie man rundet, 2 Mio. €, für das Interim am Rotenbühlplatz zur Verfügung gestellt, und es haben noch knapp 400 000 € für das Projekt „Zukunft Finanzwesen“ gefehlt, sodass dann letztlich in diesem Jahr nur 2,9 Mio. € neue Kirchensteuermittel zu verteilen waren.

Nun schauen wir uns einmal die 2,9 Mio. € an. Wir haben uns vor zwei Jahren dazu entschieden, dass wir von den Maßnahmenmitteln, die wir zur Verfügung stellen, einen Teil als sogenannte nicht verplante Mittel zur Verfügung stellen. Das war ursprünglich einmal 1 Million von den 8 Mio. €. Wenn wir das um ein Drittel kürzen, bleiben 0,7 Mio. € übrig, 666 000 €. Das sind quasi die nicht verplanten Mittel. Für die Verwendung der nicht verplanten Mittel gibt es ein Verfahren zwischen den Ausschüssen der Landessynode. Ich verweise dazu auf die Ausführungen von Tobias Geiger, der das dann hier gleich vorstellen wird, und konzentriere mich jetzt auf die verbliebenen 2,2 Mio. €. Wofür verwenden wir diese?

1,2 Mio. € verwenden wir für die regionalen Aufarbeitungskommissionen. Diese Maßnahme haben Sie schon in den 2. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2024 aufgenommen; sie ist quasi auch schon weg. 549 000 € sollen für die Maßnahme „Quartier 2025+“ bereitgestellt werden. Diese Maßnahme soll, ohne dir, Tobias, jetzt zu arg vorgegreifen zu wollen, durch Mittel der nicht verplanten Mittel weiter aufgestockt werden. Für Transformationsprozesse in der Posaunenarbeit sind 330 000 € vorgesehen. Dann bleiben noch knapp 200 000 € übrig, die zum einen für eine halbe Stelle in der Finanzbuchhaltung und zum anderen für die Fortsetzung der Ukraine-Hilfe verwendet werden sollen.

(Oberkirchenrat **Peters**, Dr. Fabian)

Jetzt, liebe Schwestern und Brüder, wären wir eigentlich fertig, eigentlich, denn die Ihnen vorliegende Maßnahmenplanung sieht neben diesen 5,3 Mio. € den Einsatz weiterer Kirchensteuermittel vor. Um sich darüber einen guten Überblick zu verschaffen, müssen wir wieder ein wenig zoomen. Jetzt gehen wir nicht hinein, sondern heraus, also, wir haben die Achse etwas erweitert. Aus den 5,3 werden dann 21,9. 21,9 Mio. € Kirchensteuermittel sieht die Maßnahmenplanung insgesamt vor; 5,3 davon sind die regulären Maßnahmenmittel.

Die erste große Position, die wir dabei nennen müssen, ist das Thema Tagungsstätte Hohebuch. Bei Ihrer Herbsttagung im November 2022 haben Sie den Beschluss gefasst, die Immobilie Hohebuch unentgeltlich in das Eigentum des Evangelischen Bauernwerks in Württemberg (EBW) zu übertragen. Dafür soll die Summe von 7,9 Mio. € bereitgestellt werden. 7,1 Mio. € sollen als Baukostenzuschuss an das Bauhandwerk übergeben werden, 800 000 € als Überbrückungsinvest. Dann wird noch eine Sonderabschreibung in der Bilanz unserer Landeskirche fällig, weil das übereignet wird. Das heißt, wir müssen den Restbuchwert von 1 Mio. € auch noch abschreiben. So kommen wir auf 9 Mio. € für Hohebuch in der Maßnahmenplanung. Diese drei Maßnahmen, 800 000 € Überbrückungsinvest, 7,1 Mio. € Baukostenzuschuss und 1 Mio. € Sonderabschreibungen, sollen einem Sperrvermerk des Finanzausschusses unterliegen, der nur dann aufgehoben wird, wenn auch das Land Baden-Württemberg einen Zuschuss in Höhe von 3,6 Mio. € im Rahmen seines nächsten Doppelhaushaltes zur Verfügung stellt. Das war Hohebuch.

Weitere 6,2 Mio. € in dieser Maßnahmenplanung werden für Abschreibungen für die Ausstattung des Neubaus benötigt. In Ihren Unterlagen sind das einige Maßnahmen; diese können Sie mit der führenden Nummer 6112 finden. Von diesen 6,2 Mio. € sind 3,4 Mio. € echte neue Kirchensteuermittel, weil sie bisher an keiner Stelle im Haushalt enthalten waren. 2,7 Mio. € waren bereits im Haushalt enthalten. Wir haben es aber neu aufgelegt, damit jetzt alle Abschreibungen an einem Ort zu finden sind und nicht mühsam zusammengesucht werden müssen. Neu sind eigentlich „nur“ 3,4 Mio. €.

Zuletzt sei auf die Neubeantragung von nicht mehr übertragbaren Haushaltsresten in Höhe von 1,4 Mio. € hingewiesen. Das sind jetzt tatsächlich Maßnahmenmittel, die bereits im Haushalt gewesen und in anderen Maßnahmen gebunden waren. Diese Maßnahmen sind ausgelaufen und haben noch Reste gehabt. Wir haben die Reste benutzt, um sie in neuen Maßnahmen wiederzuverwenden. Ich denke, wichtig ist hierbei darauf hinzuweisen, dass darin vor allem auch die Weiterführung der Populärmusik steckt, für die insgesamt 590 000 € neue Kirchensteuermittel verwendet werden.

Wie haben wir diese 590 000 € gefunden? Zum einen haben wir die beiden Altmaßnahmen Populärmusik quasi aufgelöst und geschaut: Was ist dort noch an Geld drin? Dann hat der Finanzausschuss eine Maßnahme zur Förderung innovativer Projekte gefunden, also ein Digitalisierungs-Topf bei uns im Haus. Darin waren noch 440 000 €, und wir haben gesagt: 220 000 € können wir auch für die Populärmusik verwenden. Dann hat Herr Prof. Dr. Ulrich Heckel noch tief in seine Budgetrücklage gegriffen und 100 000 € davon zur Verfügung gestellt, sodass wir insgesamt dem Wunsch entsprechend, der auch aus Ihrer

Mitte kam, die Populärmusik neu aufstellen konnten. Folgerichtig, wenn wir 220 000 € aus den innovativen Projekten herausnehmen, verbleibt nur noch die Hälfte drin, also nur noch 220 000 € für innovative Projekte. So viel zu den neuen Kirchensteuermitteln.

Schauen wir noch auf die neuen Dauerfinanzierungen aus Kirchensteuermitteln: Hier werden insgesamt 1,7 Mio. € Mehrausgaben pro Jahr veranschlagt. Der Löwenanteil entfällt hier mit 1,1 Mio. € auf die neu einzuplanenden Abschreibungen für den Neubau beim Oberkirchenrat. Sie wissen das: Wir haben dieses neue Dienstgebäude gebaut, bisher im Finanzhaushalt veranschlagt; und wenn es dann steht, nutzt es sich über die Zeit ab, weil wir dort unsere Arbeit tun werden, hoffentlich gut, deshalb müssen wir es Jahr für Jahr abschreiben. Ein weiterer Punkt sind knapp 300 000 €, die wir für die Regelauskünfte im Bereich des Pfarrdienstes verwenden werden.

Die Ihnen hier vorgestellte Maßnahmenplanung wird nicht in dieser Tagung der Landessynode zur Beschlussfassung vorgelegt. Vielmehr werden wir sie in die Planzahlen für den kommenden Doppelhaushalt einarbeiten. Diesen werden wir Ihnen zusammen mit allen anderen Überlegungen, die wir heute noch anstrengen werden, in der Herbstsynode vorlegen.

Ein Wort aber doch noch dazu: Angesichts der Einsparnotwendigkeiten, über die wir heute noch reden werden, finde ich persönlich die Höhe der neu beantragten Maßnahmenmittel durchaus beachtenswert. So ganz, liebe Schwestern und Brüder, scheint die neue Realität unserer kleiner werdenden Finanzkraft noch nicht bei uns angekommen zu sein. Ich danke Ihnen für das Zuhören! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Herr Dr. Fabian Peters. Nun wird der Vorsitzende des Finanzausschusses, Tobias Geiger, ebenfalls seinen Bericht aus dem Finanzausschuss geben. Dazwischen möchte ich noch erwähnen, dass die ehemalige Präsidentin Inge Schneider immer noch zu Gast ist, und Frau Cordelia Vitello begrüße ich ebenfalls hier. Sehr schön, dass Sie beide noch hier sind und die Sitzung verfolgen. (Beifall)

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Amtsanmaßung ist ein Vergehen, aber ich maße mir jetzt trotzdem präsidiale Rechte an und möchte eine Mitteilung aus der synodalen Familie nachtragen. Chris Nathan wurde im März zum Bürgermeister der Schokoladenstadt Waldenbuch gewählt. Seit Mai ist er in Amt und Würden. Mit 30 Jahren der jüngste von drei Kandidaten, 79 % geholt. Ganz herzlichen Glückwunsch! (Beifall) Chris, Blumen habe ich keine. Es muss gespart werden, aber du darfst dir beim Mittagessen zweimal Nachtisch nehmen. Alles Gute und Gottes Segen!

„Time to say goodbye“, der Oberkirchenrat legt heute zum vorerst letzten Mal eine Maßnahmenplanung vor. Als Mitglied im Finanzausschuss war ich bisher bei insgesamt zehn Beratungsprozessen dabei. Ich erinnere mich an Jahre, da reichte die Buchstabenanzahl des Alphabets nicht aus, um die vielen Anträge in der Tagesordnung aufzulisten. Doch die Verwaltung ist findig und macht nach a bis z einfach mit aa), bb) und cc) weiter. Bei der Angabe der Finanzierungsquelle stand in aller Regel: „aus zusätzli-

(Geiger, Tobias)

chen Kirchensteuermitteln“. Das waren noch Zeiten, als wir fröhlich Überschüsse verteilen und verplanen konnten!

Inzwischen sind wir bescheidener geworden: Zuerst haben wir uns auf 8 Mio. € jährlich begrenzt, aktuell um ein Drittel auf 5,6 Mio. € reduziert; 2025 soll im Zuge der Haushaltskonsolidierung ganz auf die Maßnahmenplanung verzichtet werden. Deshalb: „Time to say goodbye“. Aber ich sage lieber: „See you later“. Ich möchte die Hoffnung nicht aufgeben, dass wir uns in fünf oder sechs Jahren so aufgestellt haben, dass wir wieder Mittel für Innovationen und neue Aufgaben bereitstellen können. Wir brauchen die Möglichkeit, mit Projekten Ideen auszuprobieren und über den Tellerrand hinauszuschauen. Aber wir müssen auch lernen, dass Projekte einen Anfang und ein Ende haben und nicht automatisch zu neuen Dauerfinanzierungen werden.

Vor drei Jahren haben sich Oberkirchenrat und Landessynode darauf verständigt, dass eine Million aus der Maßnahmenplanung auf Vorschlag der Landessynode beplant wird, und es ist Aufgabe des Finanzausschusses, in Absprache mit den Vorsitzenden der Geschäftsausschüsse einen solchen Vorschlag zu erarbeiten. Für die diesjährige synodale Maßnahmenplanung steht entsprechend der Kürzung um ein Drittel ein Betrag von 666 700 € zur Verfügung.

Bereits vor zwei Jahren hatten wir uns auf Bitten des Ausschusses für Bildung und Jugend darauf verständigt, das Projekt „Perspektive entwickeln“ um weitere zwei Jahre zu verlängern. Die Kosten für diese Teilmaßnahme betragen 305 800 €. Auf der Herbstsynode 2023 wurde der Antrag Nr. 43/23, „Verstetigung Projekt Aufbruch Quartier“, eingebracht. Die Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat gestern ausführlich berichtet. Ich kürze deshalb ab und komme gleich zum Ergebnis.

Der Finanzausschuss schlägt vor, 360 900 € für den Maßnahmenantrag „Quartier 25+: Gemeinsam Lebensräume gestalten“ vorzusehen. So bringe ich im Auftrag des Finanzausschusses den Antrag 21/24 ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplan 2024 bis 2028 folgende Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 vorzusehen:

1. Maßnahme-Nr. 6113-3 ‚Perspektive entwickeln‘ mit einem Planansatz in Höhe von 171 000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2026 in Höhe von 155 300 € in den Nachtragshaushaltsplan 2025, bei Kostenstelle 2500026000 und finanziert aus Kirchensteuermitteln.

2. Maßnahme-Nr. 6193/1 ‚Quartier 25+: Gemeinsam Lebensräume gestalten‘ mit einem Planansatz in Höhe von 175 000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2026 in Höhe von 184 000 € und 2027 in Höhe von 190 000 € in den Nachtragshaushaltsplan 2025, jeweils bei Kostenstelle 9000016000 und finanziert aus Kirchensteuermitteln.“

Mit diesem Antrag kann zugleich der Antrag Nr. 03/22, Etablierung „Perspektive entwickeln“, abgeschlossen werden. Gleiches gilt für Antrag Nr. 43/23, „Verstetigung Projekt Aufbruch Quartier“.

Weiter hat der Finanzausschuss zur Kenntnis genommen, dass das Kollegium in den kommenden Jahren aufgrund der sich weiter verschärfenden finanziellen Lage die Maßnahmenplanung aussetzen möchte. Grundsätzlich unterstützt der Finanzausschuss die notwendigen Einsparbemühungen im Zuge der Haushaltskonsolidierung. Allerdings hatten sich die Vorsitzenden der Geschäftsausschüsse vor zwei Jahren darauf verständigt, in 2025 und 2026 nochmals zwei Teilmaßnahmen „Erprobungsräume Populärmusik“ aus dem synodalen Maßnahmenanteil zu finanzieren.

Das Aussetzen der Maßnahmenplanung hätte bedeutet, dass die „Erprobungsräume Populärmusik“ nach der Hälfte der Laufzeit abgebrochen werden müssen. Das wollte der Finanzausschuss so nicht hinnehmen. Deshalb haben wir in unserer Sitzung am 27. April 2024 die Maßnahme „Förderung innovativer Projekte – Digitalisierung“ abgelehnt, um so eventuell Mittel für die „Erprobungsräume Populärmusik“ zur Verfügung zu haben.

Wir danken dem Kollegium, das das hinter diesem unkonventionellen Vorgehen stehende Anliegen erkannt und vor allem umgesetzt hat. Quer durch alle Gesprächskreise gibt es Befürworter der „Erprobungsräume Populärmusik“, und wir freuen uns gemeinsam, dass der Oberkirchenrat innerhalb von nur vier Wochen die Maßnahme Nr. 6110/6, „Weiterführung Populärmusik 2026-2028“, aufgesetzt hat. (Beifall)

Ich möchte noch einmal unterstreichen, was Dr. Fabian Peters bereits erwähnt hat: dass Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel bereit war, 100 000 € aus Budgetmitteln zur Verfügung zu stellen. Diese beschriebene gute Zusammenarbeit zwischen Kollegium und Landessynode stimmt den Finanzausschuss zuversichtlich, dass wir auch bei den anstehenden Einsparbemühungen miteinander Lösungen und Kompromisse finden.

Wie Sie dem Bericht von Oberkirchenrat Dr. Fabian Peters entnommen haben, gab es ansonsten in der Maßnahmenplanung nur wenig zu verteilen. Warum am Ende trotzdem die stolze Summe von 21,9 Mio. € aufgerufen wird, hat Oberkirchenrat Dr. Fabian Peters bereits erläutert. Im Blick auf die drei Maßnahmen zu Hohebuch hat der Finanzausschuss Sperrvermerke verhängt. Wir sind diese enorme finanzielle Verpflichtung vor anderthalb Jahren aus zwei Gründen eingegangen:

Zum einen kann das Evangelische Bauernwerk seine inhaltliche Arbeit nach eigenen Angaben nicht vom Standort Hohebuch trennen. Zum anderen hat das Land Baden-Württemberg zugesagt, bei einem Neubau der ländlichen Heimvolkshochschule Hohebuch einen Zuschuss von 3,6 Mio. € zu geben. Durch unseren Beschluss aus der Herbstsynode 2022 stehen wir jetzt sowohl beim Bauernwerk als auch beim Land im Wort und müssen die fiskalische Umsetzung vornehmen, Klammer auf, auch wenn sich die finanziellen Rahmenbedingungen seitdem verschlechtert haben, Klammer zu.

Ähnlich alternativlos sieht es beim neuen Dienstgebäude des Oberkirchenrats in der Gänsheide aus. Wer B sagt, muss auch A sagen, Bauen geht nicht ohne Abschreibungen. Aber ich möchte auch erwähnen, dass wir die Dienste und Werke aus Birkach sowie weitere Einrichtungen der Landeskirche in den Neubau umziehen werden. Dadurch ergeben sich Einsparungen, die uns entlasten und die wir dringend brauchen.

(Geiger, Tobias)

„Time to say goodbye“, der vorläufige Abschied von der Maßnahmenplanung ist auch ein Abschied von unserer seitherigen Praxis einer additiven Aufgabenstruktur. Viele Jahre lang war es uns möglich, neue Ideen und Projekte aus zusätzlichen Kirchensteuereinnahmen zu finanzieren. Jetzt sind wir zur Aufgabenkritik gezwungen, das heißt, wir müssen überlegen, was künftig nicht mehr oder nur noch eingeschränkt oder in anderen Zusammenhängen getan werden kann. Das sind wir nicht gewohnt, das fällt uns schwer, und das müssen wir lernen. Im nächsten Tagesordnungspunkt wollen wir dazu weitere Schritte gehen. „See you later“! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Der Antrag Nr. 21/24 ist somit eingebracht. Es ist vorgesehen, dass es nun eine Aussprache gibt, bevor wir in die Kenntnisnahme und Beschlussfassung eintreten. Gibt es Wortmeldungen zu Maßnahmenplanungen? Ich sehe Holger Stähle und Christiane Mörk.

Stähle, Holger: Ich wollte nur noch einmal nachfragen, damit ich es richtig verstehe. Ich bin kein BWLER. Ich weiß, dass Abschreibungen notwendig sind, um den schwindenden Wert von Immobilien und Besitztümern abzubilden. Trotzdem: Ich bin immer noch die Generation Bargeld. Das ist ja kein wirkliches Geld, das wir in diesem Haushalt ausgeben. Können Sie mir das einfach noch einmal erklären?

(Zwischenbemerkung)

– Ja, genau. Das mit der Doppik müssen wir künftig begreifen, und dazu hätte ich gern ein wenig Nachhilfe.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Darauf kann sicher nachher jemand antworten, wie sich das mit den Abschreibungen verhält. Aber nun hat die Synodale Christiane Mörk das Wort.

Mörk, Christiane: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Vielen Dank an den Finanzausschuss und an alle, die sich für die Bereitstellung der Finanzierung der sechs 50 %-Populärmusik-Profilstellen eingesetzt haben, die es nun den Stelleninhabern und Stelleninhaberinnen ermöglicht, ihre so gut begonnene Arbeit nach dem Ablauf der ersten zweieinhalb Jahre für weitere zwei Jahre fortzuführen. Vielen Dank an alle, die sich dafür eingesetzt haben!

Urs Bicheler, der Landespopkantor im Amt für Kirchenmusik, berichtete im Theologischen Ausschuss von der vielseitigen und vielfältigen, fruchtbringenden Arbeit der Populärmusik-Kantorinnen und -Kantoren, ein wahrlich positiver Bericht, der unserer Landeskirche so gutgetan hat. Für die Stelleninhaber und Stelleninhaberinnen wäre es nicht möglich gewesen, an der Stelle zu bleiben, wenn es nur zweieinhalb Jahre sind; denn nach einem Jahr hätten sie sich schon nach einer neuen Stelle umschauchen müssen. So ist es jetzt doch möglich, dies weiterzuführen. Danke schön an alle! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Es gibt eine weitere Wortmeldung, der Synodale Kai Münzing.

Münzing, Kai: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Lieber Herr Dr. Fabian Peters, was Sie gesagt haben, hat mich jetzt doch ein wenig herausgereizt. Wir haben doch einiges an Geldmitteln aufgewendet, trotzdem wir eigentlich sparen müssen. Das stimmt. Wenn ich jetzt einmal an das Szenario denke, das der Oberkirchenrat vorschlägt, in Zukunft keine Maßnahmenplanung mehr durchzuführen bzw. das Niveau dort auf Null zu streichen, und auf Ihre Zahlen schaue, die Sie uns präsentiert haben, dann sind doch, wenn ich es richtig verstanden habe, gut 90 % der Mittel eigentlich alternativlos. So habe ich es verstanden, übrigens auch die Ausführungen des Vorsitzenden des Finanzausschusses. Das heißt, wir kommen sowieso nicht umhin, diese einzusetzen. Ich bin gespannt, wie das dann in den Folgejahren passiert, wenn solche alternativlosen Szenarien auftreten, denn diese müssen wir irgendwie finanzieren.

Worüber wir überhaupt gesprochen haben: was „Kirchenentwicklung nach vorne“ bedeutet. Das waren zwei Punkte: einmal die Populärmusik, die wir ja eigentlich fortführen. Das ist jetzt nichts, bei dem man sagt, das ist „nice to have“, sondern das war eigentlich unser Ausdruck von Verkündigung im Bereich der Musik, bei dem wir sagen: Das ist die Zukunft von Kirche. Da frage ich mich: Ist das eine Maßnahme? Ist das noch Innovation? Ist das bereits irgendwie die neue Welt der Transformation? Auf jeden Fall ist es doch wahrscheinlich eher eine Daueraufgabe, und wir müssen uns überlegen, wie wir diese dann auch in den normalen Haushalt überführen. Natürlich ist das eine Riesenherausforderung, aber ich wollte noch einmal klarstellen, wie wir mit dieser Begrifflichkeit umgehen.

Der zweite Punkt ist die Quartiersentwicklung. Bei der Quartierentwicklung haben wir tatsächlich alles zusammengekratzt, die letzten Kreuzerchen, um dieses Projekt über die nächsten drei Jahre noch irgendwie weiterzuführen. Das ist aus meiner Sicht die Antwort auf Oikos und letzten Endes auch auf die Frage: Wie kann sich Kirche, wie kann sich Gemeinde in Zukunft unter Umständen neu aufstellen? Ich frage mich wirklich: Wenn wir dieses Szenario, darüber werden wir in einem der nächsten Tagesordnungspunkte sprechen, wirklich umsetzen, keine Mittel mehr zu haben, um kreativ auf Veränderungen einzugehen, dann ist all das, was wir gestern besprochen haben, nur eine reine Worthülse. Das macht mir eine gewisse Sorge. Danke schön! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich neige dazu, noch einmal darauf zu verweisen, was Herr Dr. Fabian Peters im Bericht gesagt hat: dass wir auch lernen müssen, Projekte zu beenden, oder sie gehen in eine Daueraufgabe über. Dafür muss aber eine andere Daueraufgabe gelassen werden. So habe ich es zumindest verstanden, und auf dieser Grundlage diskutieren wir mehrere Jahre. Ich habe eine weitere Wortmeldung gesehen. Dr. Harry Jungbauer, bitte.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Sie haben es mir gerade schon fast aus

(Jungbauer, Dr. Harry)

dem Mund genommen: Das Zauberwort an dieser Stelle heißt, glaube ich, Gegenfinanzierung. Wir werden auch weiterhin handlungsfähig sein, davon bin ich überzeugt. Wir werden auch weiter neue Dinge tun können und hoffentlich auch tun und anpacken, aber wir werden uns daran gewöhnen müssen, dass wir immer im Anschluss, wenn wir den Satz gesagt haben: „Ich will dafür jetzt Geldmittel einsetzen“, sagen: „Und dafür setzen wir das ein, was wir bisher da- und dahin gegeben haben, und das streichen wir dann dafür“. Wenn wir dabei mutig sind und das auch hinbekommen, dann werden wir handlungsfähig sein.

Wenn wir natürlich sagen, gestrichen werden dürfe gar nichts, wir brauchen alles wie bisher, dann sind wir völlig blockiert. Kai Münzing, da bin ich ganz bei dir, dann geht nichts mehr. Von daher werden wir diesen Mut einfach brauchen und uns daran gewöhnen müssen, dass hier Leute stehen und sagen: Und das streichen wir. Das hat noch nie jemand von uns getan, ich auch nicht. Aber wir werden uns daran gewöhnen müssen. Das ist ein Einschnitt, es ist eine Zäsur. Tobias Geiger hat das alles ganz richtig gesagt. Vielen Dank, dass du so nachdrücklich darauf hingewiesen hast. Gerne „see you later“, aber im Moment und in den nächsten Jahren wird das einfach nicht gehen. Vielen Dank! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich sehe im Moment keine weiteren Wortmeldungen. Ich glaube, es wäre jetzt an der Zeit, die Frage von Holger Stähle zu den Abschreibungen zu beantworten. Wer wird antworten? Herr Dr. Fabian Peters, bitte.

Oberkirchenrat **Peters, Dr. Fabian:** Frau Vizepräsidentin, Hohe Synode! Vielen Dank für die Rückmeldungen. Lieber Herr Holger Stähle, ich versuche es jetzt wirklich einfach. Ich bin leider Volkswirt, also, ich versuche es einfach mal: Wenn wir etwas bauen, sagen wir einmal, einen Neubau des Oberkirchenrats, dann müssen wir dafür Geld ausgeben in dem Moment, in dem wir es bauen, sagen wir einmal, 60 Mio. €. Das heißt, wir nehmen 60 Mio. € aus unserer Kasse, geben sie aus und bauen uns ein Gebäude. Dann steht das Gebäude. Was ist jetzt in unseren Vermögensverhältnissen passiert? Aus Sicht des Bilanzers ist eigentlich in unserem Vermögen gar nichts passiert, denn wir haben die 60 Mio. € ja einfach nur getauscht. Wir haben gesagt: 60 Mio. € haben wir Handwerker gegeben, damit sie uns das Gebäude dahinstellen. Das heißt, die gehen bei uns im Kassenbestand um 60 Mio. € herunter, und gleichzeitig sagen wir: Dafür ist ja ein Wert bei uns entstanden, nämlich dieser Neubau. Das nennen wir dann „aktivieren“, also, auf der Aktiv-Seite buchen wir ihn ein, und zwar in Höhe von 60 Mio. €.

Das bedeutet unterm Strich: Minus 60 Mio. € Barvermögen plus 60 Mio. € Gebäude macht null, also, 60 minus 60 ist null. Also, eigentlich super. Es ist nichts passiert, wir haben einfach nur Geld in Steine getauscht. Das ist das, was wir „Finanzhaushalt“ nennen, also: Wie fließen Mittel ab? Nun ist uns aber klar, dass dieses Gebäude zu dem Zeitpunkt, zu dem wir es in Betrieb nehmen, vielleicht 60 Mio. € wert, aber irgendwann abgenutzt ist. Irgendwann werden wir wieder ein neues hinstellen müssen oder auch nicht, je nachdem. Ich möchte hier keine fal-

schen Erwartungen wecken. (Heiterkeit) Also müssen wir diesen Wertverlust, der irgendwann genau auch 60 Mio. € sein wird, denn wir haben 60 Mio. € investiert, und diese werden irgendwann abgenutzt sein, als echten Aufwand, also als tatsächlichen Wertverlust auch irgendwo beschreiben, und das nennen wir dann „Abschreibung“. Wir sagen, wir verlieren diesen Wert von 60 Mio. € nicht von heute auf morgen, sondern wir verlieren ihn über die nächsten 50 Jahre. Daher kommen dann diese insgesamt 1,2 Mio. € Abschreibungen. 50 mal 1,2 sind 60, also über 50 Jahre, sagen wir, verlieren wir diese 60 Mio. €.

Deshalb ist die Aussage, wir denken in Bankkonten und sagen, da fließt ja gar kein echtes Geld, nicht ganz richtig, denn das echte Geld ist ja schon geflossen. Also, die 60 Mio. € sind abgegangen, und jetzt müssen wir es aber auch als echten Wertverlust nachziehen. Das ist etwas verwirrend, weil man diese Zahlungen eben nicht jahresgenau zueinander führen kann. Aber alles, was ich für Gebäude ausgabe, wird irgendwann auch abgeschrieben, also irgendwann auch tatsächlich als Aufwand entstehen. War das so ein bisschen verständlich?

Stähle, Holger: Ja.

Oberkirchenrat **Peters, Dr. Fabian:** Danke. (Heiterkeit) Gut. Dann zu den inhaltlichen Aussagen. Lieber Herr Kai Münzing, Sie werden von mir niemals den Satz hören: Das ist alternativlos. Nichts ist alternativlos. (Beifall) Es gibt immer Alternativen. Aber jede Alternative hat Konsequenzen. Wenn man sich entscheidet, linksherum zu gehen, dann bedeutet das auch, dass man nicht mehr rechts an den Bäumen die Äpfel pflücken kann. Das funktioniert dann nicht. Von daher finde ich es schwierig zu sagen: Das ist alternativlos.

Auch diese Maßnahmenplanung ist nicht alternativlos. Aber wir erachten sie als notwendig, so wie sie ist. Ich würde sagen, eine Abschreibung ist tatsächlich alternativlos. Stopp! Sie hat dann eine Alternative, wenn man sagt: Ich habe das Gebäude nicht gebaut. Ich kann natürlich sagen, ich baue keinen Neubau, aber ich kann nicht sagen, ich baue einen Neubau, und der kostet mich nichts. Das funktioniert nicht. Die Alternative wäre also gewesen: kein Neubau. Aber der steht jetzt. Ich fahre jeden Morgen daran vorbei. Für Hohebuch haben Sie sich entschieden. Dafür hätte es auch eine Alternative gegeben. Es gibt für alles Alternativen. Aber Sie haben sich eben für diese eine bestimmte entschieden.

Zweiter Punkt: Maßnahme heißt nicht gleich Innovation. Maßnahme heißt: Wir setzen Mittel ein, die wir vorher noch nicht im Haushalt hatten, wofür auch immer. Natürlich ist es uns ein Anliegen, dass das möglichst auch innovative Maßnahmen sind. Aber es ist nicht gesagt, dass eine Maßnahmenplanung gleich Innovationsplanung ist. So nennen wir sie auch nicht.

Dritter Punkt, darüber werden wir nachher noch einmal sprechen: Wir sparen ja nicht, weil der Oberkirchenrat es so toll findet, weniger Geld auszugeben. Ich habe manchmal das Gefühl, dass wir jetzt die Einsparnotwendigkeiten aufrufen, und dann kommt der Oberkirchenrat und möchte gern, dass wir die Kirche kaputtsparen. Das ist ja nicht unser Ziel. Es ist unsere Alternative, die wir Ihnen anbieten, um unsere Kirche zukunftsfest zu machen - weil wir

(Oberkirchenrat **Peters**, Dr. Fabian)

glauben, dass diese Alternative, das Jetzt-Sparen, das Richtige ist, damit auch morgen in unserer Kirche Menschen das Evangelium erleben können. Das ist der Grund, warum wir das tun. (Beifall)

Herr Dr. Jungbauer, Ihnen kann ich einfach nur zustimmen: Wer Neues machen will, muss Altes lassen. Danke schön! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Ich frage den Vorsitzenden des Finanzausschusses, ob er das Wort wünscht. Er wünscht das Wort nicht. Ich habe auch keine weiteren Wortmeldungen gesehen. Somit sind wir am Ende des Tagesordnungspunkt 20: Maßnahmenplanung 2024-2028, und wir werden über den Antrag Nr. 21/24 in Folge abstimmen. Damit sind die Anträge Nr. 43/22 und Nr. 3/22 erledigt. Der eine war „Verstetigung Projekt Aufbruch Quartier“ und der andere „Projekt Perspektive entwickeln und etablieren“. Ich schaue einmal, ob ich den Wortlaut noch einmal habe; aber Sie haben es ja vorliegen. Der Vorsitzende des Finanzausschusses hat ihn eingebracht, Nr. 21/24:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplan 2024 bis 2028 folgende Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 vorzusehen:

1. Maßnahme-Nr. 6113-3 ‚Perspektive Entwickeln‘ mit einem Planansatz in Höhe von 171 000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2026 in Höhe von 155 300 € in den Nachtragshaushaltsplan 2025, bei Kostenstelle 2500026000 und finanziert aus Kirchensteuermitteln.

2. Maßnahme-Nr. 6193-1 ‚Quartier 25+: Gemeinsam Lebensräume gestalten‘ mit einem Planansatz in Höhe von 175 000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2026 in Höhe von 184 000 € 2027 in Höhe von 190 000 € in den Nachtragshaushaltsplan 2025, jeweils bei Kostenstelle 9000016000 und finanziert aus Kirchensteuermitteln.“

Wer kann diesem Antrag zustimmen? Ich sehe, das ist die sehr, sehr große Mehrheit. Wer enthält sich? Gibt es jemanden, der mit Nein stimmt? Damit einstimmig beschlossen. Vielen Dank. (Beifall)

Und dann kommen wir zu der spannenden Frage der Haushaltskonsolidierung und Versorgungsdeckungsstrategie der Landeskirche. Ich rufe auf: Tagesordnungspunkt 21 – **Haushaltskonsolidierungs- und Versorgungsdeckungsstrategie der Landeskirche**. Auch hierzu hören wir zunächst den Bericht des Oberkirchenrates Dr. Fabian Peters. Bitte.

Oberkirchenrat **Peters**, Dr. Fabian: Frau Vizepräsidentin, Hohe Synode! Ich habe Ihnen etwas mitgebracht. Dieses Blatt Papier, das ich hier eingerahmt habe, hat mir der Landesbischof am 23. April 2024 überreicht. Mit dessen leiblicher Aushändigung bin ich Beamter unserer Landeskirche geworden. Wenn das ein Kaufvertrag wäre, würde die Juristin jetzt wahrscheinlich von „Gefahrenübergang“ sprechen. (Heiterkeit) Als Ökonom, muss ich sagen, finde ich den Begriff des Gefahrenübergangs für die Übergabe dieser Urkunde eigentlich auch echt pas-

send. Denn mit der Ernennung ins Kirchenbeamtenverhältnis geht ein Anspruch auf angemessenen Unterhalt für mich und meine Familie einher, insbesondere, so formuliert es das Kirchenbeamtengesetz der EKD, durch Gewährung von Besoldung und Versorgung sowie von Beihilfen im Krankheits-, im Pflege- und im Geburtsfall. Zumindest bei Letzterem haben Sie Einsparmöglichkeiten bei mir.

Finanziell betrachtet haben Sie mich durch Aushändigung dieser Urkunde jetzt also eine ganze Weile an der Backe. Statt der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sind es jetzt nämlich Sie, die für mich spätestens ab dem 1. Juli 2054, dann werde ich 67 Jahre alt sein, sorgen müssen, nämlich für meine Pension und für meine Beihilfe, und das bis zum Jahr 2068, zumindest wenn es stimmt, was das Statistische Bundesamt über die fernere Lebenserwartung von 37-jährigen Männern in Baden-Württemberg sagt. 2068 wird es dann für Sie wahrscheinlich wirklich alles gewesen sein. Meine Frau wird mich zwar vermutlich überleben, sie hat aber zum Glück der Württembergischen Landeskirche noch einmal eigene Versorgungsansprüche gegenüber einer westlich gelegenen Körperschaft. Wenn das anders wäre, kämen noch einmal vier Jahre Witwenversorgung bis 2072 hinzu, wobei: Ich habe in dieser Rechnung natürlich weder mögliche Fusionsprozesse noch meinen persönlichen Plan, die durchschnittliche Lebenserwartung zu übertreffen, berücksichtigt. Ein, vor allem finanziell, ziemlich folgenreiches Papier also; und falls einige von Ihnen jetzt kurzfristig wirkende Einsparpläne vorhaben: Das ist nur eine Kopie.

Aber es ist nicht die einzige Urkunde, die der Landesbischof überreicht hat. Zum Ende des vergangenen Jahres hatten wir 4 108 dieser Urkunden in Württemberg gehabt. 1 892 finden wir bei Kolleginnen und Kollegen, die derzeit aktiv für uns tätig sind, 2 216 Urkunden besitzen Kolleg*innen, die bereits im Versorgungsbezug stehen: Pfarrpersonen und Kirchenbeamt*innen. Alle 4 108 erwarten von uns zu Recht Besoldung, Pension und Beihilfe, und zwar unabhängig davon, ob sie gerade aktiv oder im Versorgungsbezug stehen. Das sind also Verpflichtungen, die weit über einen Doppelhaushalt hinausreichen. Dabei wird sich das Verhältnis dieser beiden Gruppen von Aktiven und Versorgungsempfängern in den kommenden Jahrzehnten stark verändern. Die Zahl der aktiven Kollegen wird stark zurückgehen, Sie sehen das hier in der blauen Linie; und da jeder, der aktiv ist und das Ruhestandsalter erreicht, gewissermaßen die Farbe wechselt, steigt dementsprechend die rote Linie stark an. Diese symbolisiert die Zahl der Versorgungsempfängern. Im Jahr 2032, in neun Jahren, liegen die Linien dann maximal weit auseinander. Dann stehen 2 548 Versorgungsempfänger 1 339 Aktiven gegenüber. Das ist ein Verhältnis von 1 zu 1,9. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit an das Bild, das Dr. Jörg Antoine im Frühjahr hier gezeichnet hat: ein armes, schwitzendes Pfarrerlein, das auf seiner rechten und linken Schulter je einen Pensionär trägt.

Wie haben wir dafür vorgesorgt? Dazu lohnt meines Erachtens ein Blick auf die versicherungsmathematischen Zusammenhänge: Zwei Jahre früher, zum 31.12.2021, dem Zeitpunkt unseres letzten versicherungsmathematischen Gutachtens, haben diese beiden Linien, die ich Ihnen gezeigt habe, bis zum 31.12.2021 Ansprüche auf Versorgung und Beihilfe im Ruhestand von insgesamt knapp 4 Mrd. € angesammelt, 4 Mrd. €, die wir auszah-

(Oberkirchenrat **Peters**, Dr. Fabian)

len werden müssen. Diese Ansprüche haben sie vollkommen zu Recht angesammelt, weil sie in ihrer aktiven Zeit bis zu diesem Stichtag ihre Arbeitskraft über viele Jahre in den Dienst unserer Kirche gestellt haben, weil sie dafür geackert haben; und im Gegenzug erwerben sie einen Anspruch auf Pension und Beihilfe. Das ist übrigens bei Angestellten fast das Gleiche, nur, dass wir es dann gleich zahlen müssen, wenn sie arbeiten. Bei den Angestellten zahlen wir während der aktiven Phase in die Gesetzliche Sozialversicherung.

Wenn man sich einmal anschaut, auf welche Berufsgruppen sich das wie verteilt, sehen Sie, dass der überwiegende Teil der Verpflichtungen auf den Pfarrdienst entfällt, ein kleinerer Teil auf Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte. Bisher, bis vor einem oder anderthalb Jahren ungefähr, hatten wir eigentlich den Anspruch gehabt, diese 4 Mrd. € tatsächlich vorzuhalten. Das hat sich als nicht realistisch erwiesen. Das bekommen wir nicht hin. Gleichzeitig gilt natürlich auch: Diese 4 Mrd. € werden nicht auf einmal fällig, sondern sie ergeben diesen Zahlungsstrom in den kommenden Jahren, in Millionen € abgebildet.

Wir haben deshalb unsere Strategie an dieser Stelle geändert und gesagt: Wir möchten fortan im Prinzip Beamte finanziell ein wenig wie Angestellte behandeln. Also, wir wollen weiterhin Urkunden überreichen, vor allem mir. (Heiterkeit) Aber wir wollen, dass diese finanziellen Zahlungsströme sich so entwickeln wie bei Angestellten, dass wir sagen: Wir legen einen festen Prozentsatz des Bruttogehalts von Pfarrern und Pfarrerinnen auf die Seite, diesen setzen wir laufend ein, und alles, was darüber hinausgeht, entnehmen wir dafür angesammeltem Vermögen. Wir haben dabei 37 % der Bruttobesoldung als Vorsorgebeitrag anvisiert, da dies genau der Satz ist, den auch der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg für seine Kirchenbeamt*innen in der aktiven Phase erhebt. Damit würde dann unsere zukünftige Zahllast nicht auf null abrutschen. Das ist mir wichtig: Wir werden nicht auf null abrutschen; aber wir werden auf diese orange Linie kommen, und das aus meiner Sicht Tolle an dieser Linie ist: Wir können sie mit dem aktiven Bestand steuern. Weniger Pfarrer heißt: Die Kurve geht nach unten. Mehr Kirchenbeamte heißt: Die Kurve geht nach oben.

Um das zu erreichen, müssen wir weitere Finanzvermögen aufbauen, sodass wir wirklich sagen können: Je Aktivem 37 % der Bruttobesoldung, und mehr nicht. Wie viel? Dabei hilft noch einmal ein Blick auf diese Darstellung, auf diese 4 Mrd. €. Wir haben jetzt geschaut, was von diesen 4 Mrd. € wir eigentlich von unseren Rückversicherungssystemen zurückbekommen, also da, wo wir Vorsorge betrieben haben, in externen Anstalten. Ich nenne es leider „Rückversicherungssysteme“; ich weiß, dass sich Juristen darüber ärgern.

Das notwendige Kapital, das wir vorhalten müssen, verringert sich auf 1,7 Mrd. €, weil wir einerseits die Nettopflichtungen vom Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg in Höhe von etwa 100 Mio. € erwarten dürfen. Dort haben wir unsere Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten rückversichert; und weil wir von der ERK eine Nettosumme von circa 2,1 Mrd. € erwarten dürfen. Die ERK, die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt, ist quasi unser Rückversicherungssystem für Pfarrerinnen und Pfarrer. Diese Summe zu ermitteln, war nicht ganz so einfach, weil wir dort nicht zwischen dem Beitrag

für die Pension der derzeit Aktiven und dem Beitrag für das Zahlen von Schulden der Vergangenheit auseinanderklamüsern dürfen. Wir haben das mit unserem versicherungsmathematischen Dienstleister getan. Ich erspare Ihnen an dieser Stelle die Mathematik. Wenn Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an die Mitglieder des Finanzausschusses. Diese mussten dort ganz durch.

Wichtig ist: Das ist eine Stichtagsbetrachtung. Diese 1,7 Mrd. € sind also das, was wir bis zum 31.12.2021 brauchen. Das verändert sich im Laufe der Zeit. Bevor ich noch etwas dazu sage, ganz kurz: Wie viel von diesen 1,7 Mrd. € haben wir bereits? In unseren beiden Stiftungen, Versorgungsfonds und Versorgungsstiftung, hatten wir zum Stichtag 31.12.2021 bereits 750 Mio. € angespart. Das heißt, es fehlt etwa 1 Mrd. €.

Nun zu der Stichtagsbetrachtung: Diese Größen verändern sich. Das vorhandene Deckungsvermögen steigt, weil wir in den letzten Jahren zugeführt haben, weil wir Zinserträge erzielen. Gleichzeitig steigen aber auch die Ansprüche unserer Kolleginnen und Kollegen. Sie wissen, dass die nächste Besoldungsanpassung für unseren Haushalt gesehen sehr hoch ausfallen wird. Wenn man beide Größen miteinander in Korrelation setzt, bleibt in etwa 1 Milliarde € übrig, die wir bis 2033 einsetzen müssen, um diese orange Linie erreichen zu können.

Der Evangelische Oberkirchenrat schlägt vor, dieses fehlende Deckungskapital in neun gleichbleibenden Zuführungsraten bis ins Jahr 2033 anzusparen. Das wären dann 103 Mio. €. Unter Berücksichtigung von Zinseszins-effekten ergibt das in etwa diese 1 Mrd. €, die wir brauchen. Dieser Vorschlag würde es uns ermöglichen, ab dem Jahr 2034 die orange Linie dauerhaft zu erreichen, um damit unserem Haushalt auch ab 2034 wieder neue Spielräume, sofern alle anderen Annahmen stimmen, zu ermöglichen.

Die Versorgungsdeckung ist aber nicht unser einziges Problem. Sie wissen, dass angesichts der konjunkturellen Lage, aber vor allem aufgrund des stetig zunehmenden Mitgliederrückgangs und des daraus resultierenden Rückgangs unserer finanziellen Power durch die Kirchensteuer, aufgrund der starken Lohn- und Preisinflation darüber hinaus weitere Anstrengungsbemühungen entstehen, so dass wir insgesamt jährlich einen Einsparungsbedarf von 129 Mio. € sehen.

Ich bin gestern öfter darauf angesprochen worden: Ist das nicht eigentlich viel zu pessimistisch, was ihr da tut? Und woher wollt ihr denn eigentlich wissen, wie sich die Kirchensteuer in Zukunft entwickeln wird? Die ehrliche Antwort darauf ist: Ich habe keine Ahnung, wie sich die Kirchensteuer morgen entwickeln wird. Das Schwierige daran, die Zukunft vorauszusagen, ist ja: Sie ist noch nicht eingetroffen. Aber pessimistisch ist das nicht, was wir da an den Tag legen. Wir gehen weiterhin von nominal steigenden Kirchensteuererträgen aus und sind damit solitär innerhalb der EKD-Gliedkirchen. Mein Vorgänger und ich haben hier leidenschaftlich und hart miteinander gerungen, ob wir nicht weiter heruntergehen sollten, und haben uns dazu entschieden: Nein, wir denken, dass wir in den nächsten Jahren noch einmal Einfluss haben, weil wir glauben, dass wir jetzt noch echte Lohnerhöhung bekommen und nicht nur Inflationsausgleichszahlungen. Das ist

(Oberkirchenrat **Peters**, Dr. Fabian)

also keine pessimistische Schätzung, das ist mir einfach noch einmal wichtig zu sagen.

Aber klar: 129 Mio. € aus unserem Haushalt heraus zu sparen, ist ein krasser Einschnitt. Deshalb gab es innerhalb der Synode den Vorschlag des Synodalen Prof. Dr. Martin Plümicke, der alternativ vorgeschlagen hat, das nötige Deckungskapital nicht bis 2033, sondern abnehmend bis 2052 anzusparen. Das würde dazu führen, dass wir uns jetzt nicht stärker bei den Zuführungen zur Versorgung engagieren, aber eben auch nie einen Entlastungszeitpunkt erreichen würden. Auf Bitten des Finanzausschusses hat der Evangelische Oberkirchenrat dazu noch zwei weiteren Varianten berechnet: den fiskalischen Unterschied beim gesamten Einsparbedarf zwischen den beiden Vorschlägen. 129 Mio. € bis 2033 ist unser Vorschlag. Würden wir entsprechend der Linie von Herrn Prof. Dr. Martin Plümicke verfahren, wären wir bei 82 Mio. Einsparbedarf pro Jahr, was auch nicht nix ist, nur so nebenher angemerkt.

Der Finanzausschuss wird gebeten, noch zwei weitere Varianten dazwischen zu legen: einmal eine Variante von zwölf Jahren Ansparphase, das wären dann 78 Mio. € Zuführungen pro Jahr und eine Ansparvariante bis 2039, das wäre dann eine Zuführungsrate von konstant 63 Mio. € pro Jahr. Das würde dann im Ergebnis zu dieser tabellarischen Zusammenfassung führen. Sie sehen die vier Varianten: der Vorschlag des Kollegiums, in neun Jahren anzusparen, 103 Mio. € Zuführung und 129 Mio. € Einsparvolumen, und Sie sehen die anderen Zahlen hier abgebildet.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Klausur im April nach intensiver Beratung mehrheitlich für die Variante zwölf Jahre ausgesprochen. Der Evangelische Oberkirchenrat hält an der neunjährigen Ansparphase fest. Er führt dafür im Wesentlichen zwei Gründe an:

1. Je weiter wir das Problem, so sehen wir das, in die Zukunft verlagern, desto größer werden die finanziellen Risiken. Insbesondere unsere Mitglieder und die daraus resultierende Kirchensteuerentwicklung, aber auch eine etwaige Ablösung der Staatsleistungen und, die generelle Finanzierungssystemunsicherheit unserer Kirche stellen aus unserer Sicht erhebliche Risiken dar. Wir glauben, wir sollten das Problem heute anpacken.

2. Im Kern geht es bei der Deckung von Versorgungsverpflichtungen und Verpflichtungen, die wir in der Vergangenheit eingegangen sind. Das sind Verpflichtungen, die in den letzten Jahrzehnten entstanden. Darum: Je früher wir die finanziellen Möglichkeiten schaffen, diese Verpflichtungen erfüllen zu können, desto früher können künftige Generationen unsere Kirche freier gestalten. Deshalb handelt es sich nach Auffassung des evangelischen Oberkirchenrats dabei im Kern um eine Generationenfrage, um eine Frage der Generationengerechtigkeit. Im Kern geht es um die schlichte Frage: Wie viel sind wir bereit, heute zurückzulegen, um morgen Kolleginnen und Kollegen von den Verpflichtungen, die wir gestern eingegangen sind, zu entlasten?

Ob wir, wie vom Finanzausschuss befürwortet, uns dafür 12 Jahre Zeit nehmen und damit 104 Mio. € pro Jahr einsparen wollen, oder, wie vom Kollegen befürwortet, 9 Jahre und damit 129 Mio. €, eins wollen wir uns doch einmal in Erinnerung rufen: Wir dürfen uns vor dieser Herausforderung nicht wegducken. Sie ist wirklich da.

Dazu gehört auch, klar zu benennen, wie hoch die Einsparung ist. Hier braucht es ein gemeinsames Commitment von Synode und Oberkirchenrat.

Das Einsparvolumen ist ambitioniert. Ich möchte es Ihnen einmal anschaulich anhand unseres Haushaltes zeigen. Ich habe Ihnen unsere Haushaltsaufwendungen für das Planjahr 2023 mitgebracht. Insgesamt hatten wir 780 Mio. € Aufwendungen im Planjahr 2023. Wenn Sie darauf schauen, können Sie sehen: Personalaufwand und laufende Versorgung zusammen machen fast zwei Drittel unserer Ausgaben aus. Zwei Drittel aller Ausgaben investieren wir in Personal.

Lassen Sie uns noch ein Stück weiter hineinzoomen. Wir haben uns dann angeschaut: Was in diesem Haushalt ist nach Auffassung des Evangelischen Oberkirchenrates als nicht kürzungsfähig oder nicht weiter kürzungsfähig zu betrachten? Dabei haben wir diese schwarz markierten Felder identifiziert. Wir sehen zum Beispiel hier oben: Landesoberkasse: 25 Mio. €. Das ist Verwaltungskostenentschädigung, die wir dem Staat zahlen, damit er für uns die Kirchensteuer erhebt. Es wäre nicht clever, diese zu kürzen. Sie sehen hier 39 Mio. € Clearing. Clearing sind Kirchensteuern von Mitgliedern anderer Landeskirchen, die bei uns arbeiten. Deshalb kommt es bei uns an, es gehört uns aber nicht. Das können wir auch nicht kürzen. Wir haben die EKD-Umlage identifiziert, sie wird nach einem festen Schlüssel erhoben, übrigens nicht den EKD-Finanzausgleich. Hierzu stehen wir gerade in wirklich guten Verhandlungen, die unseren Haushalt entlasten werden.

Wir haben die Versorgungszahlungen identifiziert. Wir haben gesagt: Diese Urkunden sind nicht nur Papier. Der Evangelische Oberkirchenrat hat sich auch dazu entschieden, den Pfarrdienst von weiteren Kürzungen auszunehmen, deshalb ist er hier rot markiert. Der Pfarrdienst hat mit dem Pfarrplan 2030 bereits erhebliche Kürzungen vor sich, ein Drittel bis 2030, so kann man es ungefähr auf den Punkt bringen. Das heißt, dort steckt schon sehr viel drin. Noch mehr Kürzung würde heißen: „mehr kürzen“, nicht „nicht kürzen“. Damit kommen wir dann auf 460 Mio. € von unseren 780 Mio. € Aufwendungen, die im Kern nicht kürzungsfähig sind. Heißt: Es bleiben 320 Mio. €, aus denen wir jetzt diese 129 Mio. € herauschwitzen müssen. Das sind 40 % aller Aufwendungen im grünen Bereich.

Wir haben jetzt als Kollegium einmal intensiv draufgeschaut: Was von diesen 320 Mio. € wird, wenn Sie nichts anderes beschließen, ohnehin wegfallen? Was ist also in befristeten Maßnahmen gebunden? Wir haben festgestellt, das sind 35,4 Mio. € jährlich, die wir in befristeten Maßnahmen gebunden haben. Befristete Maßnahmen haben den Vorteil: Sie enden irgendwann. Das heißt, das wird irgendwann wegfallen. Wenn wir keine neuen dazu aufnehmen, fällt das weg. Sie wissen, dass Herr Direktor Stefan Werner in der vergangenen Synode den Strukturstellenplan vorgelegt hat, 155 Stellen, die wir im Bereich des landeskirchlichen Stellenplanes identifiziert haben, im Bereich der Angestellten und Kirchenbeamten, die wegfallen werden. Darin waren sowohl Stellen, die jetzt schon in diesen befristeten Maßnahmen enthalten sind; es waren aber auch neue Stellen darin, die einen neuen kw-Vermerk bekommen haben. Damit können wir noch einmal gut 6 Mio. € drauflegen, die wegfallen werden. Das heißt, 41,7 Mio. € von den 129 Mio. € werden laut

(Oberkirchenrat **Peters**, Dr. Fabian)

Haushaltsgesetzen wegfallen. Dann bleiben aber noch 87,3 Mio. € übrig, die wir in den verbliebenen 280 Mio. € finden müssen.

Das Kollegium hat sich die gesamte Aufwandsstruktur des landeskirchlichen Haushalts angesehen und ist Zeile für Zeile durchgegangen, und wir finden Aufgabenfelder, bei denen wir wirklich schweren Herzens sagen: Diese sollen zukünftig nicht mehr im landeskirchlichen Haushalt auftauchen. Alles, was hier draufsteht, hatte und hat seine Berechtigung. Wir würden es gern weitermachen, aber wir können es nicht. Priorisierungsstufe 1: Wir führen es künftig nicht mehr im landeskirchlichen Haushalt weiter. Priorisierungsstufe 2: 31 %, also eine egalitäre Kürzung, und Priorisierungsstufe 3: Das sind eigentlich unsere Emerging-Market-Arbeitsfelder, bei denen wir gesagt haben: Dort müssten wir eigentlich wachsen. Dort wäre eigentlich noch mehr Geld wichtig. – Wir haben gesagt: Mehr Geld geht nicht. Aber 31 % sind vermutlich zu viel, also 10 %.

In der Priorisierungsstufe 1 haben wir als Kollegium 14,9 Mio. € identifiziert, in der Priorisierungsstufe 2 - 45,9 Mio. €, in der Priorisierungsstufe 3 - 6 Mio. € Das ist die Priorisierungsliste, die wir im Sonderausschuss und im Finanzausschuss vorgelegt haben. Das ist eine Absichtserklärung des Evangelischen Oberkirchenrates. Wir wissen noch nicht, wie wir das machen werden. Aber wir wollen es tun. Wir wollen jetzt schauen, dass wir das hinkommen. Das setzt aber einen Prozess bei uns im Haus voraus und viele Kräfte, aber auch Widerstände und Emotionen, mit denen man erst einmal umgehen muss. Wir werden uns daranmachen. Wir brauchen die Richtungsentscheidung zu sagen: Ja, wir erkennen, die Situation ist so, wir müssen jetzt wirklich sparen. Dann kommen wir mit unserer Priorisierungsliste auf 66,8 Mio. € Wir können dazu die 41,7 € nehmen, die ohnehin wegfallen werden, und landen dann bei knapp 109 Mio. € By the way: 109 ist weniger als 129. Das reicht also noch gar nicht für das, was vorliegt.

Das zu erreichen, wird sicherlich noch ein großer Kraftakt sein, keine Frage. Herr Kai Münzing, Sie können es jetzt sogar im Redemanuskript lesen, ist dieser alternativlos? Nein, natürlich nicht. Nichts ist alternativlos, es gibt immer Alternativen. Letztlich, liebe Schwestern und Brüder, ist das hier nur ein Stück Papier, allerdings ein Stück Papier, auf dem ein großes Versprechen steht, ein Versprechen, auf das sich unsere Kolleginnen und Kollegen verlassen, ein Versprechen, ich habe es Ihnen vorgerechnet, das in meinem Fall bis 2068 reichen wird. Wir wissen nicht, ich weiß nicht, wie es mit unserer Kirche finanziell weitergeht. Ich weiß nicht, ob wir unser Versprechen halten werden, halten können. Wir als Kollegium denken und sind uns sicher: Das hängt auch davon ab, was wir heute davon tun. In diesem Sinne danke ich Ihnen sehr für Ihr und euer geduldiges Zuhören! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Dr. Fabian Peters, für die sehr verständliche und dadurch aber auch umfangreiche Erklärung dessen, was das Kollegium sich überlegt hat. Es ist der feste Wille zu spüren, dies auch zu schaffen, das anzugehen und anzupacken und nicht auf die lange Bank zu schieben. Vielen Dank dafür!

Bevor wir in eine Aussprache eintreten können, wird auch der Vorsitzende des Haushaltsausschusses berich-

ten, was im Haushaltsausschuss beraten wurde. Ich bitte Tobias Geiger um seinen Bericht.

(Zwischenbemerkung **Geiger**, Tobias: Im Finanzausschuss!)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich komme immer durcheinander. Im Finanzausschuss natürlich. Trotzdem geht es um den Haushalt, und damit ist es doch wieder das Gleiche.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Jürgen Klopp ist einer der weltweit erfolgreichsten Fußballtrainer. Am Pfingstsonntag wurde der 57-Jährige im Stadion an der Anfield Road in Liverpool verabschiedet. 60 000 Fans sangen: „You'll Never Walk Alone“. Wer da keine Gänsehaut bekommt, der muss dringend zum Arzt. (Heiterkeit) Das Lied steht in den „neuen Liedern plus“; das können wir, Dr. Fabian Peters, bei deiner Einführung singen: „When you walk through the dark, hold your head up high. Don't be afraid of the dark.“ Im Gemeindeblatt wurde der Mental Coach David Kadel interviewt, der viele Jahre mit Jürgen Klopp zusammengearbeitet hat. Er sagte: „Ich habe mehr von ihm gelernt, als er von mir, denn Jürgen Klopp lebt nach den 4 Ds: Dankbarkeit, Demut, Dienen und Durchhaltevermögen.“ Als ich das las, wusste ich, was ich Ihnen heute sagen möchte.

Dankbarkeit, Demut, Dienen und Durchhaltevermögen. Dankbarkeit: Bis zur Corona-Pandemie konnte unsere Landeskirche trotz sinkender Mitgliederzahlen Jahr für Jahr steigende Kirchensteuereinnahmen verbuchen. Über viele Jahrzehnte wurde ein System kirchlicher Arbeit aufgebaut, das weltweit einzigartig ist. Das wissen wir, und das wird uns bei jedem Grußwort aus der Ökumene und bei jeder Begegnungsreise ins Ausland bewusst. Aber führt dieses Wissen auch zu Dankbarkeit?

Wir diskutieren in diesem Tagesordnungspunkt über zwei Herausforderungen: Haushaltskonsolidierung: Wir müssen unsere Ausgaben an die Einnahmen anpassen. Versorgungsdeckungsstrategie: Wir wollen künftige Generationen nicht unverhältnismäßig belasten. Die vom Kollegium aufgerufene Einsparnotwendigkeit, wir haben es gerade gehört, im Haushalt beträgt 129 Mio. € Das ist ein erschreckend hoher Betrag, trotzdem möchte ich die Dankbarkeit nicht vergessen, Dankbarkeit für viele engagierte ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Kirche, Dankbarkeit für die finanziellen Mittel, die unsere Mitglieder mit ihrer Kirchensteuer und ihren Opfern und Spenden zur Verfügung stellen, Dankbarkeit für ein partnerschaftliches Miteinander mit Kommunen und Landkreisen, mit dem Land Baden-Württemberg. Trotz der genannten Herausforderungen bleiben wir eine Kirche, die immer noch Möglichkeiten hat und ihren Umbau gestalten kann.

Demut: Demütig sein bedeutet, sich infrage stellen zu lassen, nicht von vornherein Bescheid zu wissen, nicht immer recht haben zu wollen. Wir spüren in unserer Kirche an allen Ecken und Enden, dass ein „Weiter so“ uns nicht weiterbringt. Wir brauchen den Mut zuzugeben, dass unsere Angebote und Formate für immer mehr Menschen nicht mehr andockfähig sind. Wir brauchen die Bereit-

(Geiger, Tobias)

schaft, zuzuhören und hoffentlich neu sprachfähig zu werden. Wir brauchen die Kraft, Liebgewordenes und Langzeitgewohntes loszulassen, nicht, weil es in der Vergangenheit falsch war, sondern weil in einer sich verändernden Gesellschaft Veränderungen gefragt sind. Wir definieren uns oft über Strukturen und Rechtsordnungen. Demut könnte sich auch darin zeigen, nicht alles zentral regeln und vorschreiben zu wollen. Herr Direktor Stefan Werner hat dazu auf der Frühjahrssynode im Zusammenhang mit der Strategischen Planung viel Richtiges gesagt, und ich hoffe, dass wir gemeinsam an der Umsetzung dranbleiben.

Aber auch wir als Synode dürfen uns fragen, wo vielleicht etwas mehr Demut und Selbstbeschränkung angebracht wäre. Ja, wir haben mutig beschlossen, unsere Tagungen zu verkürzen. Das spart Zeit und Geld. Trotzdem wurden seit der konstituierenden Sitzung 286 Anträge gestellt, wenn das so weitergeht, werden wir die 324 aus der 15. Landessynode noch übertreffen. Der Finanzausschuss arbeitete gestern und arbeitet heute vier Anträge ab und stellt dafür vier neue, das ist nicht wirklich demütig. Anträge sind ein zentrales Werkzeug unserer synodalen Arbeit, und ich möchte niemanden kritisieren, der dieses Recht in Anspruch nimmt. Trotzdem erlaube ich mir diese Problemanzeige, sie gilt wahrscheinlich auch für die Förmlichen Anfragen, und ich hoffe, damit niemandem zu nahe zu treten.

Demut lässt sich als „Mut zum Dienen“ umschreiben. Dienen, was dient wem in Kirche und Gemeinde? Wir sind uns einig: Alle kirchliche Arbeit soll der Kommunikation des Evangeliums in Wort und Tat dienen. Doch Kommunikation braucht Kanäle. Wir haben unser Kanalsystem in den vergangenen Jahrzehnten ausgebaut und ausdifferenziert, und jetzt müssen wir uns eingestehen, dass wir nicht mehr die Mittel und die Mitarbeiter zum Betrieb und zur Bauunterhaltung haben. Am Evangelium fehlt es nicht, das ist uns in Jesus Christus gegeben und in der Heiligen Schrift bezeugt. Aber wie steht es um unsere kirchlichen Kanäle, mit denen wir das Evangelium in Wort und Tat kommunizieren? Dienen wir den Menschen mit der frohen Botschaft? Dienen wir mit unserer Diakonie unserer Gesellschaft? Was dient wem in Kirche und Gemeinde? Wenn wir uns dieser Frage ehrlich und konsequent stellen, werden wir aus den anstehenden Umbaumaßnahmen nicht geschwächt, sondern gestärkt hervorgehen.

Durchhaltevermögen: Jürgen Klopp musste sich seine Erfolge als Trainer hart erarbeiten. Mit Mainz verpasste er zweimal hintereinander den Aufstieg in die Bundesliga. Er verlor dreimal ein europäisches Finale, bevor er mit dem FC Liverpool die Champions League gewann. Durchhaltevermögen: Auch uns wird die Haushaltskonsolidierung nicht in den Schoß fallen. Im Finanzausschuss waren wir beeindruckt, mit welcher Entschlossenheit das Kollegium die beschriebenen Aufgaben angeht. Da ist der Wille zu spüren: Wir stehen zusammen und wir gehen voran. Danke für die klare Ansage und für die zielgerichtete Strategie, die uns Oberkirchenkirchenrat Dr. Fabian Peters erläutert hat.

Die Vorschläge des Oberkirchenrates wurden im Wesentlichen bereits auf der Frühjahrssynode vorgestellt. Die aufgerufene Einsparnotwendigkeit von 129 Mio. € die innerhalb von vier Jahren aufbauend umgesetzt werden soll, geht davon aus, dass die zusätzlichen Aufwendungen für die Versorgung bis 2033, also in neun Jahren, er-

bracht werden. Unser Synodalkollege Prof. Dr. Martin Plümcke hat dazu eine eigene Berechnung vorgelegt mit dem Vorschlag, den Zuführungszeitraum bis ins Jahr 2052 zu verlängern. Inzwischen wurde vom Kollegium eine sogenannte Priorisierungsliste zusammengestellt, aus der ersichtlich wird, wie das Einsparziel von 129 Mio. € erreicht werden soll. Sowohl der Finanz- als auch der Sonderausschuss haben sich einen ersten Überblick verschafft. Wie bereits gesagt: Respekt an das Kollegium für die Entschlossenheit, mit der die beschriebenen Aufgaben angegangen werden! Trotzdem gibt es Synodale, denen die Liste zu ambitioniert ist. Sie stellen vor allem zwei Sachverhalte infrage. Zum einen: Müssen wir die zusätzlichen Aufwendungen für die Versorgung tatsächlich innerhalb von neun Jahren erbringen? Zum anderen: Ist es realistisch, in zentralen Bereichen des landeskirchlichen Haushalts durchgängig 31 % einsparen zu wollen?

Oberkirchenrat Dr. Fabian Peters hat dargestellt, wie sich die Festlegung des Zuführungszeitraums auf die Höhe der Einsparnotwendigkeit auswirkt; wir haben die Tabelle in seinem Bericht gesehen. Lieber Dr. Fabian Peters, ich möchte dir für unsere Beratungen im Finanzausschuss danken, Beratungen, die auf Augenhöhe und ohne irgendwelche konsistorialen Kapriolen stattfinden. Da wird kein Herrschaftswissen zurückgehalten, da bekommt man auf jede Frage eine Antwort, und da wird bei aller Klarheit in der Sache immer die Verständigung gesucht. (Beifall) Auch wenn es nicht in der Stellenbeschreibung steht, bin ich froh, dass unser Finanzdezernent genau wie Jürgen Klopp die 4 Ds kennt und lebt. Das macht es leichter, schwere Themen zu diskutieren.

Grundsätzlich unterstützt der Finanzausschuss die Vorschläge des Kollegiums zur Haushaltskonsolidierung und zur Schließung der Versorgungsdeckungs-lücke. Im Blick auf den Zuführungszeitraum haben wir uns jedoch mit großer Mehrheit für das Zieljahr 2036 ausgesprochen. Das bedeutet eine Verlängerung von neun Jahren auf zwölf Jahre. Wir haben Oberkirchenrat Dr. Fabian Peters gebeten, auch eine Vergleichsberechnung für 15 Jahre vorzulegen, das würde die Einsparnotwendigkeit pro Jahr nochmals um 15 Mio. € verringern. Doch das damit verbundene Zieljahr 2039 erscheint dem Finanzausschuss im Blick auf die Gesamtlage als zu riskant.

Ich nenne in aller Kürze einige Parameter: Wir sehen noch keine Trendwende bei den dramatisch hohen Austrittszahlen seit der Corona-Pandemie. Wir wissen nicht, wie es mit der von Ampel-Regierung propagierten Ablösung der Staatsleistungen weitergeht, und: Wir liegen beim Kirchensteuereingang in den Monaten Januar bis Mai um etwa 2 % hinter unserer Planung zurück. Der Finanzausschuss teilt deshalb die Meinung des Kollegiums, dass uns für die Schließung der Versorgungsdeckungs-lücke nur ein begrenztes Zeitfenster zur Verfügung steht. Trotzdem halten wir es für verantwortbar, dieses Fenster von neun auf zwölf Jahre zu öffnen und uns damit in der anstehenden Spardiskussion mehr Luft zum Atmen zu lassen. Entsprechend bringe ich auf Beschluss des Finanzausschusses den Antrag Nr. 23/24 ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Zeitraum zur Schließung der Versorgungsdeckungs-lücke von neun auf zwölf Jahre zu verlängern.“

(Geiger, Tobias)

Liebe Mitsynodale, dieser Antrag ist ein Platzhalter. Er ermöglicht uns, die angesprochene Fragestellung im Finanzausschuss und im Sonderausschuss weiter zu beraten und eventuell einen Folgeantrag zu formulieren. Wenn wir den Antrag dann in die Herbstsynode zurückbringen, haben wir die Möglichkeit, als Synode auch anders als vom Kollegium vorgeschlagen zu entscheiden. Somit wahren wir die Handlungsoptionen der Landessynode. Ich bitte um die Verweisung des Antrags zur Beratung an den Finanzausschuss und den Sonderausschuss.

Ich komme noch einmal auf den Bericht des Oberkirchenrates zurück. Herr Dr. Fabian Peters hat in einer Tortengrafik dargestellt, welche Bereiche des landeskirchlichen Haushalts das Kollegium besparen möchte und welche für sakrosankt und unantastbar gehalten werden. Es gibt gute Gründe, den Pfarrdienst aus den Einsparnotwendigkeiten auszunehmen. Durch mittlerweile sechs Pfarrpläne wurde die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer beinahe halbiert; die verbleibenden Kolleginnen und Kollegen müssen erhebliche Mehrarbeit bewältigen. Auch die Orientierung an der Besoldung der Landesbeamtinnen und -beamten im höheren Dienst schafft Verlässlichkeit und hat sich bewährt. Trotzdem fragen wir als Finanzausschuss, ob nicht auch der Pfarrdienst einen direkten Beitrag im Rahmen der Einsparnotwendigkeiten erbringen soll. Wir sind dazu schon länger mit dem Kollegium im Gespräch. Beim Grillen vor einem Jahr wurden die ersten Fäden geschlagen. Als Ergebnis bringe ich auf Beschluss des Finanzausschusses den Antrag Nr. 22/24 ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie für Kirchenbeamtinnen und -beamte (in Besoldungsstufen A14 und höher) den Bemessungssatz so anzupassen, dass die Erhöhung von Besoldung und Versorgung ab 1. Februar 2025 2 % beträgt. Diese Bemessungsanpassung soll für die Dauer von fünf Jahren gelten.“

Zur Erläuterung: Zum 1. Februar 2025 steht eine Erhöhung der Bezüge für Besoldungs- und Versorgungsempfänger um 5,5 % an. Der Finanzausschuss schlägt vor, darüber nachzudenken, diese Erhöhung, befristet auf fünf Jahre, auf 2 % anzupassen. Damit würden wir in den nächsten fünf Jahren etwa 10 Mio. € weniger an anderer Stelle einsparen müssen. Auch dieser Antrag ist ein Platzhalter. Wir schaffen damit die Möglichkeit, diese Frage bis zur Herbstsynode zu diskutieren und dann eventuell einen Beschluss zu fassen. Der Finanzausschuss hält die beschriebene Deckelung der bevorstehenden Erhöhung für zumutbar. Wir sind dankbar für den Dienst unserer Pfarrerinnen und Pfarrer. Motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine angemessene Bezahlung verdient. Aber ich erlaube mir einen polemischen Hinweis: Es heißt „Pfarrdienst“ und nicht „Determinante“. Unsere Kirche geriete in eine Schiefelage, wenn der Pfarrdienst zur Determinante, zum alles bestimmenden Faktor wird.

Nun habe ich noch eine Bitte an die Damen und Herren auf der Pressebank. Gerade wurde ein Antrag gestellt und kein Beschluss gefasst. Dieser Antrag kommt nur aus dem Finanzausschuss und sagt noch nichts über die Meinung der Landessynode aus. Diese Meinung muss sich erst noch herausbilden. In der gebotenen Demut möchte ich deshalb eine Überschrift für die Pressemeldungen vorschlagen: Der Finanzausschuss beantragt, über eine De-

ckelung der Erhöhung der Bezüge von Pfarrerinnen und Pfarrern nachzudenken. Ich hoffe, das war jetzt kein Eingriff in die Pressefreiheit. (Heiterkeit)

Ich habe meinen Bericht mit Jürgen Klopp und den Fans des FC Liverpool begonnen. Das Lied „You'll Never Walk Alone“ hat sich im Laufe der Jahre zu einem quasi-religiösen Ritual entwickelt. Von unserem Synodalkollegen Dr. Hans-Ulrich Probst gibt es zu diesem Phänomen eine Doktorarbeit. Eigentlich liegt das Copyright für Rituale bei uns als Kirche. In jedem Gottesdienst stellen wir uns als Gemeinde unter den Segen Gottes. Die biblischen Worte aus dem vierten Buch Mose sagen nichts anderes als der Song aus dem Stadion: „You'll Never Walk Alone“. Du bist nicht alleingelassen. Ich vertraue darauf, dass diese Zusage am Ende des Gottesdienstes nicht nur für jeden Einzelnen, sondern auch für unsere Kirche als Ganze gilt. Deshalb teilen wir gemeinsam die Zuversicht unseres Landesbischofs, der gestern in seinem Bischofsbericht gesagt hat: „Wir haben einen festen Grund, der uns in allen Veränderungen trägt.“ Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, auch dem Finanzausschuss und dem Oberkirchenrat für die viele Arbeit, die darin steckt, uns jetzt etwas berichten zu können. Es ist geplant, dass in der Aussprache zuerst die Gesprächskreisvoten kommen. Ich habe bereits eine Wortmeldung. Aber bevor die Gesprächskreisvoten gehalten werden, ist vorgesehen, dass es eine Kaffeepause gibt mit der Möglichkeit des Treffens der Gesprächskreise. Ich sehe, für einen Gesprächskreis wird genickt. Treffen sich alle Gesprächskreise? Alle Gesprächskreise treffen sich. Dann treffen wir uns in 20 Minuten, um 10:45 Uhr, wieder.

(Unterbrechung der Sitzung
von 10:25 Uhr bis 10:45 Uhr)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich eröffne die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 21 – Haushaltskonsolidierungsstrategie und Versorgungsstrategie. Ich bitte den ersten Gesprächskreis um sein Votum die Lebendige Gemeinde. Für sie wird Michael Schneider sprechen. Bitte.

Schneider, Michael: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Man könnte sich schon fragen, warum es zu diesem Tagesordnungspunkt überhaupt Gesprächskreisvoten gibt. Die Priorisierungsliste wird nicht im Detail besprochen, die Besoldungsfrage auch nicht, und auch die Frage, ob wir neun, zwölf oder 50 Jahre bis zur Versorgungsdeckungslückenschließung ansetzen, mein neues Lieblingswort bei „Scrabble“, werden wir erst in den kommenden Monaten in den Beratungen bis zur Herbstsynode klären.

Daher nutze ich die Chance, Ihnen sehr verkürzt meine Lieblingsstelle aus „Michel von Lönneberga“ zu erzählen. Vermutlich kennen Sie die Stelle: Michel möchte an die Suppenreste herankommen und bleibt in der Suppenschüssel stecken, die Mutter Alma daraufhin sofort mit dem Schürhaken zerschlagen möchte. Sparfuchs Vater

(Schneider, Michael)

Anton hält sie auf, da der Arzt zum Entfernen der Schüssel nur 3 Kronen nehmen würde, die Schüssel aber 4 Kronen wert ist. So spart er eine Krone. In Mariannelund angekommen, zerschlägt Michel die Schüssel, als er sich verbiegt, an der Schreibtischkante des Arztes. Glück im Unglück, denn der Arzt hätte nicht 3 Kronen, wie Vater Anton angenommen hat, sondern 5 Kronen für die Behandlung berechnet. Die Eltern haben folglich eine Krone gespart und freuen sich darüber, weil sie weniger ausgegeben haben, als sie erwartet hatten. Eine Milchmäddenrechnung. In Wirklichkeit haben sie gar nichts gespart, weil die Schüssel für 4 Kronen kaputt ist und im Verlauf des Filmes auch kaputt bleibt.

Wenn man den Ansparzeitraum auf zwölf Jahre, 15 Jahre oder länger streckt, ändert das nichts am gesamten Einsparvolumen. Es bleiben in jedem Rechenbeispiel 970 Mio. € Deckungslücke bei der Versorgung. Ob wir neun, zwölf oder irgendeine andere Zahl als Parameter einsetzen, die Herausforderung wird dadurch nicht kleiner.

Der Oberkirchenrat hat den Ernst der Lage erkannt. Er verschließt die Augen nicht vor der Realität und hat die „Liste des Schreckens“ vorgelegt. Gut an der Liste, wenn man das überhaupt sagen kann, finde ich, dass sie sämtliche Strömungen in der Landeskirche in gleicher Weise mit harten Einschnitten trifft. Jeder findet dort Punkte, die ihm oder ihr das Blut in den Adern gefrieren lassen. Wenn wir jetzt die Zahlen schönrechnen, entstehen Begehrlichkeiten, dieses und jenes auf der Liste nochmals zu diskutieren und vielleicht diese Einrichtung oder das Werk doch zu verschonen. Dabei greifen viele der Maßnahmen realistisch doch erst in Jahren, vielleicht auch gar nicht. Selbst wenn wir dem Vorschlag des Finanzausschusses folgen, bleibt immer noch eine unglaubliche Summe von 93 Mio., die einzusparen sind. Wir von der Lebendigen Gemeinde (LG) wollen die Augen nicht vor der Realität verschließen. Wir müssen jetzt sparen, sonst ist die Ausgleichrücklage in kürzester Zeit leer, und nachfolgende Generationen können nur noch den Kopf in den leeren Suppentopf stecken.

Drei Priorisierungsstufen, dabei stellt sich für die LG die Frage, nach welchen Kriterien wir eigentlich unsere Arbeitsfelder priorisieren. Denn trotz allem Appell, zu sparen, werden wir sicher in den kommenden Monaten noch trefflich über die Liste streiten. Nach der Diskussion auf der Frühjahrssynode möchte ich nicht noch einmal in das gleiche Horn blasen; ich möchte Sie vielmehr auf die gemeinnützige Plattform „Phineo“ (www.phineo.org) aufmerksam machen. Jetzt darf die Regie gern das Bild einblenden. Danke schön.

Sie untersucht die Wirkung von sozialer Arbeit und versucht dann, diese Wirkung messbar zu machen: Führt eine Maßnahme oder Aktion überhaupt zu einer Veränderung bei der Zielgruppe, in deren Lebensumfeld und bestenfalls in der Gesellschaft insgesamt? Sieben Stufen der Wirksamkeit haben sie ausgemacht. Es reicht von „Findet eine Aktion überhaupt statt?“ bis zur Königsdisziplin „Die Gesellschaft verändert sich“. Versucht man, diese Erkenntnisse auf unser kirchliches Handeln zu übertragen, kann es folglich sein, dass zum Beispiel ein Computerkurs für Senioren, wenn darin etwas vom Evangelium sichtbar wird und sich das Miteinander positiv auf einen größeren Kontext auswirkt, voll und ganz unserem Kernauftrag entspricht. Gleichzeitig kann ein Gottesdienst im Blick auf die

Wirksamkeit völlig versagen. Wenn sich in Ihnen bei dieser Aussage etwas sträubt, weil man das ja nicht messen und bewerten kann und der Geist weht, wo und wie er will, und in Ihnen ein innerer Widerspruch provoziert wird, dann liefern Sie bereits den Grund, warum Wirksamkeit im kirchlichen Kontext ungern evaluiert wird.

Folgt man der Logik von Phineo, kann eine Veranstaltung mit drei Personen eine größere Wirkung entfalten als eine mit 20 Personen. Das macht es uns sehr schwierig, den Kern unserer kirchlichen Arbeit überhaupt zu definieren und Prioritäten zu setzen. Vielleicht wäre es bei der Priorisierung und der Nachjustierung sowie der Diskussion in den kommenden Monaten interessant, auch neben vielen anderen die Frage nach der Wirkung unserer vielfältigen Angebote zu stellen. Mit manchen Angeboten machen wir es dem Geist vielleicht leichter, mit anderen vielleicht schwerer.

Wo wirken wir nachhaltig? Das wollen wir ja, mit dem Evangelium einen positiven Impact auf den Einzelnen und damit auch auf die Gesellschaft ausüben. Wo gelingt uns das nicht, oder andere können es vielleicht besser? Was funktioniert, und was schleppen wir seit Jahren durch? Der Suppentopf ist leer, egal, wie wir rechnen. Wir müssen uns als Synode mit dem Oberkirchenrat über die Kürzungen einigen.

Ich war gerade in Lettland. Dort beklagt die Lutherische Kirche auch eine Säkularisierung und einen Bedeutungsverlust in der Gesellschaft. Vielen Menschen ist heute schlicht gleichgültig, was Kirche macht und ob es sie gibt. „Wenn nichts fehlt, wo Gott fehlt: Das Christentum vor der religiösen Indifferenz“ betitelt Jan Löffeld sein neuestes Buch und beschreibt ein zukünftiges Christentum unter radikal veränderten Vorzeichen.

Trotzdem habe ich in Lettland Gemeinden kennengelernt, die mit ganz wenigen finanziellen Mitteln ein blühendes Gemeindeleben auf die Beine stellen, wo Hoffnung gelebt wird, Zusammenhalt spürbar wird und Probleme mit Charme angegangen werden. Ich glaube nicht, dass man die Kirche kaputtsparen kann; das wäre auch theologisch eine sehr fragwürdige Aussage. Aber man kann und muss sie, wie der Landesbischof gestern gesagt hat, umbauen, jetzt. Danke schön! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Das Gesprächskreisvotum für die Offene Kirche wird Prof. Dr. Martin Plümicke geben.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Liebe Frau Präsidentin, liebe Synodale! „Manna und Wachteln vom Himmel, das ist das Brot, das der Herr euch zum Essen gegeben hat. Der Herr gibt euch auch folgende Anweisung: Sammelt euch davon so viel, wie ihr benötigt.“ Ein paar Verse später heißt es: „Jeder hatte genau so viel gesammelt, wie er brauchte. Dann befahl Mose ihnen: Niemand soll etwas davon über Nacht aufbewahren. Aber einige von ihnen hörten nicht auf Mose und hoben etwas auf. Doch am Morgen war es voller Maden und stank.“

Lieber Herr Dr. Fabian Peters, Ihnen vielen Dank für die Vorlage der Versorgungsstrategie. Jetzt müssten die Folien kommen. Lassen Sie uns noch einmal die Übersicht wiederholen. Die schwarze Linie zeigt an, wie viel Prozent

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

der Kirchensteueraufkommen wir für Pensionen aufbringen müssten, wenn wir keine Rückstellungen vornehmen würden. Sie sehen, wir landen im Jahr 2072 bei 30 %, also noch keine Katastrophe. Die orange Linie zeigt nun wiederum den Anteil, den wir an Pensionen aufbringen müssten, wenn wir die vorgeschlagenen Rückstellungen erbringen, und die graue Linie zeigt uns sozusagen den Peak, den uns der Oberkirchenrat jetzt vorschlägt. Also, wir sparen jetzt 30 %, um dann im Jahr 2072 nicht 30 % zu brauchen. So fasse ich das einmal zusammen.

Die Basis des Ganzen, darin sind wir uns einig, dem kann ich uneingeschränkt zustimmen: Ja, wir haben ein rechnerisches Defizit von 1 Mrd. €. Ja, wir brauchen diese Summe zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2081. Sie haben uns das ja an Ihrem persönlichen Lebenslauf anschaulich dargestellt. Wir sind weiterhin mit Ihren Annahmen völlig einig, was die Kirchensteuerschätzung betrifft und was wir an Beiträgen an ERK (Evangelische Ruhegehaltsklasse) zahlen müssen. Dann hören aber die Gemeinsamkeiten auch schon auf. Sie schlagen vor, dass die Lücke bis zum Jahr 2035 geschlossen werden soll. Das hat zwangsläufig zur Folge, dass wir etwa 100 Mio. € im Jahr aufbringen müssten. Es ist wirklich die Frage, wie sinnvoll es ist, jetzt eine Finanzstrategie zu entwickeln, die im Jahr 2021 das Jahr 2082 in den Blick nimmt.

Schauen wir einmal 100 Jahre zurück: In den Jahren 1921 bis 1982 hatten wir zwei Währungsreformen, drei politische Systeme. Ist möglicherweise die Kirchensteuer das Manna der Landeskirche unserer Tage?, fragen wir uns da. Zum anderen halten wir den Ansatz für völlig verfehlt, in den nächsten zweieinhalb Jahren, und das müssten wir, 100 Mio. € aus dem Haushalt zu kürzen und damit unweigerlich einen Kahlschlag kirchlicher Arbeit vorzunehmen, und dann nach zehn Jahren diese 100 Mio. wieder zur Verfügung zu haben und die Landeskirche wieder neu aufbauen zu wollen. Was daran generationengerecht sein soll, können wir nicht erkennen. Wir hinterlassen der nächsten Generation einen Kahlschlag und hoffen, dass diese die Kirche dann wieder aufbaut.

Stattdessen schlagen wir vor, einen gleichbleibenden Anteil des landeskirchlichen Haushalts für die Pensionen, das heißt also, die Rückstellungen und die Zahlungen an die ERK im Wesentlichen aufzubringen. Das würde bedeuten, dass wir 22,9 % des Kirchensteueraufkommens für Pensionen aufbringen müssten. Auf dieser Folie sehen Sie die Zahlen noch einmal im Vergleich.

Eine weitere Überlegung, die wir anstellen, ist aber: Wir sind jetzt schon zwei Jahre weiter als der 31.12.2021, das heißt, wir haben Schulden auch schon wieder getilgt. Also sind wir der Meinung, dass wir diese Gelder sofort, sobald wir sie in die Rücklage gelegt haben, auch wieder entnehmen können und damit eigentlich sofort zu der orangenen Linie zurückkehren können. Das heißt also, das Ganze verschiebt sich dann von 22 auf 17 %; auf dieser Folie noch einmal deutlich zu erkennen.

Hier noch einmal im Vergleich, so ähnlich hatten Sie, Herr Dr. Fabian Peters, das vorher auch dargestellt, die beiden Modelle: Oberkirchenrat: die blaue Linie, offene Kirche: die rote Linie. Das kommt dann zusammengefasst zur Position der offenen Kirche, die wir nachher auch noch als Anträge in die Diskussion einbringen werden. Wir wollen also die Möglichkeit schaffen, sofort Gelder aus

der Rücklage zu entnehmen. Wir wollen die Festlegung des Pensionsanteils auf 17 %. Wir wollen Kürzungen dann nur im Rahmen des sich verändernden Kirchensteueraufkommens. Damit kann kirchliche Arbeit erhalten werden. Es muss auch gekürzt werden, aber es kommt zu keinem Kahlschlag. Wir wollen die Festlegung der endgültigen Kürzungssumme um ein Jahr verschieben. Dies hat den Hintergrund, dass wir im Moment wirklich nicht wissen, wo wir stehen. Es gibt steuerfreie Inflationsausgleiche. Ich zum Beispiel bekomme jeden Monat 120 € steuerfrei. Wir wissen nicht, welche Arbeitgeber dieses in Anspruch nehmen. Das sehen wir erst im nächsten Jahr, wo wir eigentlich wirklich stehen. Wenn wir dieses Konzept fahren, davon sind wir von der Offenen Kirche überzeugt, braucht es keine Kürzungen bei Gehältern oder Pensionen.

Allerdings: Ganz ohne Zumutungen für die Pfarrerrinnen- und Pfarrerschaft kommen wir nicht aus. Sie müssen glauben, sie müssen die Zuversicht haben, dass die Kirchensteuerentwicklung nicht viel schlechter läuft, als jetzt prognostiziert. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Die Prognose beinhaltet heute auch schon deutliche Austrittszahlen. Nicht, dass wir denken, wir bleiben auf diesem Niveau. Das hat die Prognose nicht in sich, und ich hoffe, dass der Oberkirchenrat an seine eigene Prognose glaubt.

Schließen möchte ich wiederum mit einem Bibelzitat: „Sehet die Vögel unter dem Himmel. Sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen, und euer himmlischer Vater ernährt sie doch.“ Wir haben den Eindruck, dass uns dieser Satz in mehrfacher Hinsicht leiten sollte. Lasst uns endlich aus dieser fast depressiven Stimmung herauskommen! Lasst uns nicht immer vom Schlimmsten ausgehen! Fassen wir wieder Zukunft! Lasst uns zur Überwindung der finanziellen Herausforderungen nicht immer nur Kürzungen vorsehen, ziehen wir auch mal mutige Investitionen in Betracht! Ganz wichtig an alle, die Führungsverantwortung haben: Lassen Sie uns dieser negativen Stimmung, die wir bei sehr vielen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wahrnehmen – seien es nun Pfarrer/Pfarrerinnen, Diakone/Diakoninnen, Kirchenmusiker*innen, Mesner*innen, Erzieher*innen, Mitarbeitende oder die Ehrenamtliche, entgegentreten! Nehmen wir unsere Führungsverantwortung wahr! Motivieren wir unsere Mitarbeitenden! Sorgen wir für eine positive Stimmung! Dann sind wir von der Offenen Kirche überzeugt, dass wir wieder zu einer Kirche der Freude und Zuversicht werden und unsere Herausforderungen mit Bravour meistern werden. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Eine Punktlandung, exakt sieben Minuten. Das Gesprächskreisvotum für Evangelium und Kirche wird Dr. Harry Jungbauer halten.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Es ist nicht schön, aber es ist gut, dass wir uns als Landessynode mit der Haushaltskonsolidierungs- und Versorgungsdeckungsstrategie unserer Landeskirche beschäftigen. Ja, es ist dringend notwendig. Wenn für jeden Haushaltsplan Teile der Rücklagen geplündert werden, läuft etwas falsch. Dasselbe gilt für die Versorgungsdeckungsstrategie. Hier geht es um die Begrenzung der nötigen Mittel, die aus dem aktuellen Haushalt für die

(Jungbauer, Dr. Harry)

Versorgung eingesetzt werden sollen. Die bisherigen Anstrengungen, dafür vorzusorgen, waren gut und richtig, aber leider nicht ausreichend. Nun muss man handeln und damit das Ziel ansteuern, den Versorgungsanteil im Haushalt dauerhaft auf die 37 % zu begrenzen. Für beide Anliegen sind allerdings sehr umfangreiche Sparmaßnahmen nötig. Danke Herrn Dr. Fabian Peters und seinem ganzen Team für alle Vorarbeiten.

Unser Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“ erkennt den vom Oberkirchenrat errechneten Sparbedarf an und steht auch hinter den angedachten Sparmaßnahmen in fast allen Bereichen des Haushalts der Landeskirche im engeren Sinn. Sie müssen freilich noch präzisiert und sicher auch noch in vielen Punkten durchdiskutiert werden. So schwer es fällt, ganze Arbeitsbereiche aufzugeben, schwere Einschnitte in anderen Bereichen zu akzeptieren: Wir sind bereit, diesen Weg mitzugehen und die Kirchenleitung dabei zu unterstützen. Wir werden uns vor dieser Herausforderung nicht wegducken. Darin sind wir uns einig. Deshalb wollen wir auch, wie Sie, lieber Herr Dr. Fabian Peters, es gefordert haben, die Einsparsumme klar benennen. An dieser Stelle sind wir im Gesprächskreis fast einstimmig unterwegs. Wie der Finanzausschuss schätzen wir das Risiko einer kleinen Streckung des Einsparzeitraums bzw. Zuführungszeitraums nicht so hoch ein und sehen auch die Generationengerechtigkeit, die uns insgesamt unheimlich wichtig ist, dadurch nicht stark eingeschränkt.

Deshalb plädieren wir mit großer Mehrheit für eine Streckung des Einsparzeitraums auf zwölf Jahre und möchten die Einsparsumme daher mit jährlich 103,9 Mio. € beziffern. Das ist immer noch eine erschreckend hohe Zahl, aber es entfallen ja bereits 41,7 Mio. € Aufwendungen, die als wegfallend gekennzeichnet sind. Es verbleiben 62,2 Mio. Die aktuellen Sparvorschläge umfassen 66,8 Mio. € Damit sehen wir die Ziele als sehr ambitioniert, aber dennoch realistisch an. Es ist sogar noch ein wenig „Spielraum“ drin.

Nicht nur diese Lageeinschätzung führt dazu, dass wir aber mit ganz großer Mehrheit den zweiten Antrag des Finanzausschusses ablehnen. Wir von Evangelium und Kirche sehen in der beantragten Absenkung des Bemessungssatzes, und so soll es ja umgesetzt werden, um 3,5 % für die Besoldung und Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in den Besoldungsstufen A14 und höher einen Vorgang, der erstens nicht nötig, zweitens zum Zeitpunkt 1. Februar 2025 höchst anstößig und drittens für unsere Kirche insgesamt deutlich mehr schädlich als nützlich ist.

Nicht nötig ist dieser Eingriff in die Besoldung und Versorgung, weil, wie dargestellt, die vorgeschlagenen Sparmaßnahmen mit Streckung auf zwölf Jahre bereits mit Spielraum ausreichen. Die übertriebene Sorge, dass mit diesen Maßnahmen die inhaltliche Arbeit der Landeskirche völlig zum Erliegen käme, teilen wir nicht. Es ist absolut voreilig, noch vor der Präzisierung der Vorschläge solche panikmachenden Aussagen zu treffen.

Deshalb ist auch der Einschnitt zum 1. Februar 2025 höchst anstößig, denn erst eine Woche später soll auf einer Klausurtagung des Sonderausschusses die genaue Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, als Vorschlag, wohlgeklärt, vorgestellt werden. Das bedeutet: Die faktische Kürzung der Gehälter und Versorgungsbezüge wäre

die aller-, allererste Umsetzung von Einsparungen in diesem ganzen Kürzungspaket. Sind Kürzungen bei Gehalt und Ruhegehalt tatsächlich das Allererste, was uns einfällt? Sollte das nicht das Allerletzte, die Ultima Ratio sein? In jedem vernünftigen Industriebetrieb ist es das jedenfalls.

Dazu kommt, dass nun der Antrag aus der Mitte der Synode eingebracht wird. Wäre die Kirchenleitung zu dem Ergebnis gekommen, dass solch ein Schritt unumgänglich sei, hätten wir eine andere Situation. In kluger Abwägung der Argumente hat die Kirchenleitung sich aber anders entschieden und der Versuchung widerstanden, in das Gehalts- und Versorgungsgefüge einzugreifen. Der Antrag aus der Synode setzt nun das Signal, dass ausge-rechnet die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden gegen die Kirchenleitung sagen: Ihr Pfarrerinnen und Pfarrer sowie ihr Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten habt durch die hohe Arbeitsverdichtung, auch durch den Pfarrplan noch nicht genug zur Konsolidierung beigetragen. Egal, ob ihr demnächst für über 3 000 Gemeindeglieder zuständig seid, ob ihr vakante Pfarrstellen, besonders die kaum besetzbaren Transformationsstellen, vertreten müsst: Von euch wollen wir als Erstes eine persönliche Einschränkung.

Wenn zuerst zwar von der erheblichen Mehrbelastung die Rede ist, dann aber gefragt wird, ob auch der Pfarrdienst einen Beitrag im Rahmen der Einsparnotwendigkeiten erbringen soll, so ist das ein Widerspruch in sich, weil der bereits benannte Sparbeitrag durch die enorme Arbeitsverdichtung einen Satz später völlig ignoriert wird. Das soll fair sein? Wir von Evangelium und Kirche sind nicht dieser Auffassung. Das wollten wir heute schon klarstellen, auch wenn heute noch kein Beschluss gefasst wird. Aber ich glaube, man sollte das im Kreis der Landeskirche wissen.

Schließlich ist der Antrag deutlich mehr schädlich als nützlich für unsere ganze Kirche. Dem Einsparpotenzial von, vorsichtig geschätzt, maximal 10 Mio. € steht entgegen, dass die Pfarrerinnen- und Pfarrerschaft sich willkürlicher Behandlung ausgesetzt sieht, ohne zu wissen, wofür die Kürzung eigentlich genau dienen soll, ein Blankoscheck, den man von ihr erwartet. Dass das Pfarramt für junge Menschen dadurch deutlich an Attraktivität verliert, vielleicht beim Gehalt, aber nicht wirklich deshalb, sondern weil das Gefühl entsteht, dass Gehälter und Ruhegehälter nicht sicher sind, sondern jederzeit abstrakten Einschnitten unterliegen können, die nicht solide begründet sind. Weitere Argumente werden andere Mitglieder unseres Gesprächskreises noch einbringen.

Wir verweigern uns nicht den freiwilligen Fonds, die jederzeit gebildet werden können. Wir verweigern uns nicht, wenn es darum geht, längerfristig Besoldungsstrukturen zu ändern, also etwa Teile der Besoldungen in Zukunft nur noch als Zulagen zu bezahlen. Wir verweigern uns auch nicht der Diskussion, wenn als Ultima Ratio, als letzte Möglichkeit, wenn alle anderen Sparmaßnahmen durchgeführt worden sind, tatsächlich von der Kirchenleitung die Notwendigkeit von Einschnitten bei Besoldung und Versorgung vorgebracht wird, [wie] es in anderen Landeskirchen auch schon der Fall war.

Den aktuellen Antrag aus der Mitte der Synode auf Kürzung der Gehälter und Ruhegehälter, nett verpackt als „weniger mehr“ durch Reduzierung einer Erhöhung zu

(Jungbauer, Dr. Harry)

1. Februar 2025, lehnen wir mit großer Mehrheit ab. Insgesamt erhoffen wir uns von dem nun eingeschlagenen, schmerzhaften Weg eine finanzielle Konsolidierung unserer Landeskirche, die gerade die Handlungsfähigkeit künftiger Generationen in unserer Kirche erhalten soll. Vielen Dank! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Für den Gesprächskreis „Kirche für morgen“ spricht Matthias Böhler. Ich bin etwas überrascht, ich hatte einen anderen Namen auf der Liste; aber sehr schön, wunderbar.

Böhler, Matthias: Okay. So war es geplant. Frau Präsidentin, liebe Synodale, lieber Herr Dr. Fabian Peters! Vielen Dank für Ihren ausführlichen Bericht und die adressatengerechte Aufarbeitung dieses komplexen finanzpolitischen Sachverhalts. Wir haben's verstanden und sehen als Gesprächskreis „Kirche für morgen“ auf jeden Fall die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung.

Sie haben uns sehr persönlich und anschaulich vor Augen geführt, was es bedeutet, wenn die Landeskirche dieses besondere Dienstverhältnis der Beamten eingeht und welch große Verantwortung wir gegenüber diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Familien übernehmen, vom Anfang des Dienstes bis zum Lebensende. Ich denke, es ist für nahezu jeden und jede hier im Raum unstrittig, dass wir als verlässlicher Dienstherr zu diesen Zusagen stehen werden. Dass wir diese Zusagen heute finanziell absichern müssen, um zukünftige Generationen zu entlasten, ist uns besonders als Gesprächskreis „Kirche für morgen“ wichtig. Wir wollen dafür einstehen, dass es in unseren Haushalten auch in Zukunft Gestaltungsfreiräume gibt, damit Kirche immer auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren kann. Nur so bleiben wir innovativ und nah bei den Menschen.

Trotzdem: 1 Mrd. € ist natürlich eine gewaltige Summe, und es ist wirklich krass, wenn man bedenkt, was man mit diesem Geld sonst noch alles machen könnte. Die finanziellen Belastungen sind hoch, und die Einschnitte, gerade in der inhaltlichen Arbeit an den Menschen, tun weh und schmerzen. „Kirche für morgen“ treibt es deshalb zu der Frage, ob solche besonderen Arbeitsverhältnisse zukunftsfähig sind und wir uns das auf lange Sicht noch leisten können und wollen. Angestellte sind zwar im Laufe des Berufslebens teuer, das haben Sie vorher ausgeführt, aber zur Wahrheit gehört natürlich auch, dass Gehälter und Renten auf einem deutlich niedrigeren Niveau liegen, deshalb die Frage: Brauchen wir in der Landeskirche Beamte?

In Deutschland hat das Beamtentum eine lange Tradition. So sind bis heute Beamte in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis, das heißt: Sie verpflichten sich vor Bund, Land, Kommune oder eben einer Kirche, lebenslang loyal und gehorsam zu sein. Ist das für eine Kirche noch zeitgemäß? Passt das noch für eine Kirche, die Mitglieder und an Relevanz für die Menschen verliert? Ist die Zeit der Amtskirche nicht einfach vorbei? Eine Kirche, die von der Basis gebaut wird, braucht keinen „Staatsapparat“, und es gibt keine hoheitlichen Aufgaben mehr, für die sie Beamte braucht. Sie kommt mit weniger Bürokratie und weniger Verwaltung aus. Die Kirche der Zukunft ist eine Ehrenamtskirche, so zumindest unsere

Zukunftsvision. Deshalb: Haushaltskonsolidierung, ja! Kirchenleitende Verantwortung übernehmen, ja! Die nächste Generation entlasten, auch ja! Aber dabei gleichzeitig unsere Systeme und Strukturen hinterfragen, wo nötig, auf den Kopf stellen und mutig in die Zukunft gehen.

Jetzt kommen wir aber zur schwierigsten Frage: Was kann weg? Wo sparen? Sie haben als Kollegium viel Zeit und Hirnschmalz investiert und uns eine Liste mit aus Ihrer Sicht möglichen Einsparpotenzialen vorgelegt. Das ist gut und hilfreich. Vielen Dank dafür. Lassen Sie mich aber auch deutlich sagen, dass das nur ein erster Aufschlag sein kann. In den nächsten Wochen und Monaten müssen wir als Synode zusammen mit dem Oberkirchenrat in den Fachausschüssen und Gesprächskreisen diese Liste bewerten und diskutieren, eigene Vorschläge einbringen und Kompromisse finden. Das braucht Zeit und viel Fingerspitzengefühl und keine vorauseilenden und faktenschaffenden Aktionen der operativ Handelnden. Es geht um viel: um die Zukunft der Kirche, um Schwerpunkte und Kirchenbilder, die von ganz unterschiedlichen persönlichen Erfahrungen geprägt sind. Deshalb ist auch heute noch nicht die Zeit, über konkrete Kostenstellen zu sprechen. Aber für „Kirche für morgen“ möchte ich drei Stichworte nennen, die für uns Priorität haben und wo wir Schwerpunkte setzen möchten:

1. Beine statt Steine. Wir wollen in die Menschen investieren, nicht in teure, prestigeträchtige Häuser.

2. Die Förderung des Ehrenamts. Eine zukünftige Kirche wird mit weniger Hauptamtlichen auskommen. Eine Ehrenamtskirche setzt voraus, dass Menschen begleitet, ausgebildet und befähigt werden.

3. Investitionen in die Jugendarbeit. Nicht zuletzt die Studie „Jugend zählt 2“ hat uns klargemacht, wie groß das Potenzial in Jugendarbeit und Religionsunterricht ist und welche Verantwortung wir für die junge Generation haben.

Die vom Finanzausschuss eingebrachten Anträge unterstützen wir. Die befristete Anpassung des Bemessungssatzes halten wir für vertretbar. Es ist völlig nachvollziehbar und verständlich, dass bei Pfarrerinnen und Pfarrern nach den Pfarrplan-Runden und einer ständig wachsenden Überbelastung dieser Schritt als ein weiteres Opfer des Pfarrdienstes angesehen wird. Allerdings: Der Pfarrplan ist kein Sparplan. Die Problematik der Überbelastung liegt daran, dass immer weniger Menschen das gleiche Geschäft machen, und obwohl wir schon x-mal darüber gesprochen haben, gelingt es uns nicht, das Berufsbild des Pfarrdienstes nachhaltig so zu verändern, dass es auch in neuen Strukturen gut lebbar ist. (Beifall)

Trotzdem: Wir kommen leider nicht umhin, an dieser Stelle Steigerungen zu strecken. Wichtig ist, dass dieser Beitrag nicht von Berufseinsteigern erbracht werden soll. Für die oberen Gehaltsstufen sollte es aber leistbar sein. Eine vorsichtige Frage soll erlaubt sein: Wäre ein solcher solidarischer Beitrag nicht auch für andere Berufsgruppen denkbar?

Zum Schluss noch eine kritische Anmerkung: Die geplante Aussetzung der Maßnahmenplanung als eine weitere Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung halten wir für einen falschen Schritt. Ich weiß, über die „Projektitis“ wird immer viel geschimpft. Aber für uns als „Kirche für morgen“ ist diese Maßnahmenplanung das Innovations-

(Böhler, Matthias)

budget der letzten Jahre, und wir sollten alles daransetzen, uns diesen Freiraum zu erhalten.

Mit großem Aufgebot haben wir vor einigen Wochen den Innovationstag unserer Landeskirche gefeiert. Es ist enorm, wie groß das Potenzial in unserer Landeskirche für neue Ideen und neue Formen von Kirche ist und mit wie viel Lust und Motivation sich Menschen hier einbringen. Dafür braucht es aber auch Geld. Wo stünde die Konfirmantenarbeit heute, wenn wir nicht vor Jahren mit einer Projektstelle hier neue Impulse eingebracht hätten? Wie wäre die Entwicklung unserer landeskirchlichen Schulen ohne dieses Budget möglich gewesen? Wie hätten wir angemessen auf die Flüchtlingskrise reagieren können? Wir sind davon überzeugt: Auch in Zeiten knapper Finanzmittel brauchen wir eine Innovationskraft in unserer Landeskirche, die uns mit unserem Auftrag und der Zusage „Ich bin bei euch alle Tage“ wieder näher zu den Menschen bringt. Vielen Dank! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank allen Votengebern. Wir treten nun in die allgemeine Aussprache ein. Ich habe bereits mehrere Wortmeldungen: Christoph Hillebrandt, Ruth Bauer, Siegfried Jahn, Thorsten Volz; die anderen werden jetzt aufgenommen. Christoph Hillebrandt darf aber schon nach vorn kommen.

Hillebrandt, Christoph: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich bin sehr dankbar für die Ausführungen von Dr. Fabian Peters: klar, offen, ohne Beschönigung, aber nicht hoffnungslos. Wenn ich zum Arzt gehe, möchte ich auch so ein Gegenüber haben, das mir klar sagt, was Sache ist, aber auch Hoffnung gibt. Ich erinnere mich: Im Arbeitskreis Ulm-Blaubeuren hat Dr. Christel Hausding schon vor zehn Jahren gesagt: „Leute, da geht im Hintergrund eine Schere auf. Lasst euch nicht täuschen. Von dem Geld ist nicht so viel da, wie es scheint.“ Dies hat sich bewahrheitet. Also: Scheuklappen aufzusetzen, bringt nichts, und Dinge auf die lange Bank schieben meiner Meinung nach auch nicht.

Das Stichwort „Entschlossenheit“ fiel mehrfach bei Tobias Geiger. Die neun Jahre sind sehr sportlich und ambitioniert. Ich bin aber auch dafür, Dinge sofort anzupacken und nicht auf die lange Bank zu schieben. Als ich heute Morgen aufgewacht bin, habe ich aus dem Fenster geschaut und mich entschlossen, das Sportprogramm gleich zu machen und es nicht auf heute Abend zu verschieben, wenn ich nicht weiß, wann ich nach Hause komme, oder ob es Gewitter gibt. Also, lieber gleich heraus und Sport gemacht!

Neun Jahre sind ambitioniert. Die Erfahrung wird zeigen, dass es dann vielleicht doch zwölf Jahre werden, wenn man sieht, dass manche Projekte nicht gleich so umgesetzt werden können oder die Personalentwicklung nicht so erfolgen kann, wie es auf dem Papier aussieht.

Noch ein Letztes, Corona-Rückblick: 2020 kam alles innerhalb von wenigen Wochen über uns, und ich war damals froh, dass ich nicht eine Sekunde lang Angst haben musste, dass mein Gehalt nicht überwiesen wird. Also, die Angst vor Arbeitslosigkeit und was kommen könnte, gab es an dieser Stelle nicht. Deshalb bin ich auch bereit, Kürzungen oder keine Steuererhöhungen beim

Personal hinzunehmen, auch aus Solidarität mit dieser Landeskirche. Danke! (Beifall)

(Zwischenbemerkung)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Prof. Dr. Martin Plümicke, war das ein Zwischenruf? Okay.

(Zwischenbemerkung **Plümicke, Prof. Dr. Martin:** Ich möchte Ihren Beitrag als Beispiel nehmen, ein Missverständnis aufzuklären: Es geht nicht darum, in neun oder zwölf oder 35 Jahren Einsparungen zu erbringen. Es geht darum, in den beiden Halbjahren 100 Mio. einzusparen und dann nach einer bestimmten Zeit, wenn wir das Geld haben, wir haben keine neun und keine zwölf, wir haben 100 Mio. einzusparen ... [Rest unverständlich])

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich lese jetzt die gesamte Rednerliste vor, Ruth Bauer kann schon einmal nach vorn kommen, einfach, um zu prüfen, ob wir alle gesehen haben: Ruth Bauer, Siegfried Jahn, Thorsten Volz, Martin Wurster, Gerhard Keitel, Philipp Jägle, Angelika Klingel, Hans Martin Hauch, Dr. Antje Fetzer-Kapolnek, Dr. Markus Ehrmann und Jörg Schaal. Haben wir jemanden übersehen? Okay. Er schreibt es auf. Danke. Haltet eure Karten noch einmal kurz hoch. Jetzt aber Ruth Bauer.

Bauer, Ruth: Verehrte Synodalpräsidentin, liebe Synodale! Wie schon angekündigt, bringe ich flankierend zu unserem Gesprächskreisvotum drei Anträge ein und bitte um die Verweisung an den Finanzausschuss und den Sonderausschuss, so wie auch die Anträge vom Finanzausschuss. Ich bringe den Antrag Nr. 24/24, „Entnahme aus der Pensionsrücklage“, ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Zur Tilgung der Verbindlichkeit Auszahlung der Pensionen können Gelder aus der Pensionsrücklage schon vor der abschließenden Ansparung entnommen werden.“

Begründung:

Die Schulden werden im Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2081 getilgt. Somit ist es folgerichtig, auch in diesem Zeitraum Geld aus der Rücklage zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass nicht mehr aus der Rücklage entnommen werden kann, als enthalten ist.

Der zweite Antrag, Nr. 25/24, „Schließung der Versorgungslücke“.

„Die Landessynode möge beschließen:

Ab sofort sollen 17 % des Anteils der Kirchensteuer auf Pensionen aufgewendet werden. Alle nicht für die ERK-Beiträge benötigten Gelder werden der Pensionsrücklage zugeführt. Dieser Anteil ist entsprechend der Abweichung von der derzeitigen Kirchensteuerschätzung anzupassen.“

Begründung:

Es ist sinnvoll, im landeskirchlichen Haushalt einen festen Anteil für Pensionen aufzuwenden. Damit wird die Planbarkeit erhöht und Kürzungen für wenige Jahre ver-

(Bauer, Ruth)

hindert, in denen das, zum Beispiel nach zehn Jahren, nicht mehr notwendig wäre. Falls das Kirchensteuereinkommen erheblich von den derzeitigen Schätzungen abweicht, ist durch Anpassung des Anteils die Finanzierung der Pensionen immer noch gesichert.

Antrag Nr. 26/24, „Festlegung der Kürzungssumme“.

„Die Landessynode möge beschließen:

Die endgültige Kürzungssumme soll in der Sommersynode 2025 festgelegt werden.“

Begründung:

Im Moment ist keine wirklich verlässliche langfristige Kirchenschätzung möglich. Dies hat einerseits den Grund, dass unsere Volkswirtschaft gerade allenfalls ein sehr geringes Wachstum zu verzeichnen hat. Dies spüren alle steuerfinanzierten Körperschaften. Insbesondere gibt es aber derzeit die Möglichkeit, steuerfreie Inflationsausgleichszahlungen zu leisten, auf die selbstverständlich keine Kirchensteuer entrichtet wird. Es ist derzeit nicht abzusehen, ob diese im Jahr 2025 in echte Lohn- und Gehaltsanteile überführt werden. Es ist zu hoffen, dass bis in einem Jahr wieder eine verlässlichere Grundlage vorhanden ist. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Über diese werden wir heute nicht direkt abstimmen, sondern sie verweisen, genauso wie die Anträge aus dem Finanzausschuss. Siegfried Jahn, du bist der nächste Redner, du kannst schon einmal vorgehen. Eine Person haben wir hier auf der rechten Seite nicht erfasst. Wir haben noch dazugeschrieben: Anette Rösch und Holger Stähle. Aber wer war die dritte Person? Amrei Steinfort. Vielen Dank. Siegfried Jahn, bitte.

Jahn, Siegfried: Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte lieber Prof. Dr. Martin Plümicke, noch einmal auf eine Bibelstelle eingehen, die du am Ende deines Votums eingebracht hast: Wir sollen uns keine Sorgen machen und es halten wie die Vögel, die von einem Tag auf den anderen leben. Eine Zitation aus der Bergpredigt. Ich möchte dieses Zitat im Zusammenhang mit deinem Votum nicht unwidersprochen stehen lassen und mich als derjenige kennzeichnen lassen, der zu wenig Vertrauen in Jesus hätte, wenn er jetzt für die etwas härtere Sparvariante abstimmen würde.

Für mich ist die Bergpredigt kein organisationstechnisches Handbuch für Finanzprobleme von Großorganisationen (Beifall), sondern ausgerechnet diese Rede ist eine Ansprache, glaube ich, an einzelne, ganz individuelle Menschen. Die Bergpredigt würde dann passen, wenn du oder ich uns fragen, ob ich meine ganzen Sicherungssysteme in meinem Leben aufgeben würde, meine Familie verlasse und Jesus nachfolge, ganz radikal. Aber so kann ich keine Großorganisation wie unsere Kirche leiten. Da komme ich dann eher auf ein biblisches Beispiel, das, glaube ich, der Situation näherkommt, als die Bergpredigt zu zitieren, und gehe ins Alte Testament zu Josef. Der war Staatsdiener. Da sind wir mal organisationstechnisch in einem vergleichbaren Bereich mit dem, was wir heute zu besprechen haben. Er hat in weiser Voraussicht in den guten Jahren gespart und zurückgelegt, um die schlechten Jahre überstehen zu können. Hätte Jesus Josef ge-

sagt, er habe zu wenig Vertrauen in Gott? Und müssten diejenigen, die jetzt für die harte Sparvariante stimmen, sich das auch fragen? Das ist eine rhetorische Frage, und ich lasse sie einfach so stehen. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Auf der Rednerliste stehen jetzt Thorsten Volz und danach Martin Wurster.

Volz, Thorsten: Liebe Präsidentin, Hohe Synode! Als Pfarrer der Jetzt-Generation möchte ich nicht zulasten der zukünftigen Generationen unsere Kirche weiterleben. Vielleicht hilft ein Beispiel aus der Realität: Jeder weiß, wie verlockend in der Vergangenheit die niedrigen Bankzinsen für Baukredite waren, sodass Projekte ermöglicht wurden. Man hat nur noch ungläubig geschaut. Plötzlich wurden ungeahnte Kreditvolumen möglich. Dann geschieht es nach wenigen Jahren, dass die Kredite abgeschlossen sind, aber eine Anschlussfinanzierung brauchen und jetzt haben wir Inflation und hohe Zinsen, und das mit viel Eigenleistung und hartem Sparen mühsam gebaute Haus muss verkauft werden. Deshalb bin ich der Meinung: Die Kürzungen jetzt voll durchzuziehen, es muss jetzt in unserer Kirche bemerkbar sein, dass sie wegfallen müssen. Wir können es uns nicht mehr leisten. Die Ursachen liegen in der Vergangenheit, als man ebenfalls bereits immer wieder gestreckt hat und nicht konsequent genug die notwendigen Schritte gegangen ist. Ich sehe es auch bei mir vor Ort: Kirche tickt weiter, als ob nichts gewesen wäre. Man versucht, alles irgendwie noch aufrechtzuerhalten und überall die Finger drin zu lassen, obwohl man personell und finanziell, auch im Ehrenamt, am Limit ist.

Wir sehen gerade, welche Wellen es schlägt, dass Kirchenbezirke in den Gemeinden die Trägerschaft von Kitas beenden. Tatsächlich muss aber auch die Gesellschaft sehen, dass Kirche eine Solidargemeinschaft ist und sie die Unterstützung vieler benötigt oder ihre Dienstleistungen für die Gesellschaft einschränken muss. (Beifall) Also: Um Kirche zu leben, braucht es Liquidität. Liquidität ist alles. Beweglichkeit und Handlungsfähigkeit, um Handlungsräume für die Zukunft zu gestalten. Wir sind eine Kirche der Zukunft und Hoffnung. Gerade deshalb muss jetzt gehandelt werden, um die Liquidität zu sichern. Ich bin dir, Siegfried Jahn, sehr dankbar für Josef.

Damit wir bei allem Schieben und Verschieben nach dem Prinzip der Hoffnung der letzten Jahrzehnte am Ende nicht dastehen wie die Jerusalemer Urgemeinde, bin ich für ein „Team Zukunft“ und für das Modell neun Jahre. Schauen Sie nachher bei der Abstimmung vielleicht einmal, wie die hinteren Reihen abstimmen werden, wenn es um diese Frage ginge. Wir werden ja nicht darüber abstimmen, jetzt kommt gleich der Zwischenruf, sondern nur verweisen. Ich bin etwas in Rage, man merkt es mir an. (Heiterkeit)

Der Grund dafür ist tatsächlich, dass meine Generation als Pfarrer im Moment die Sache doppelt ausbaden muss. Deshalb zu den Gehaltskürzungen, die mir jetzt zu Ohren gekommen sind: Die Pfarrer der heutigen Generation, die 2047 in Rente gehen werden, wie ich, so Gott will und wir leben, haben mit einem doppelten Problem zu kämpfen: mit dem demografischen Problem, das in unserer Kirche verschärft vorliegt, Stichwort: Überalterung, außerdem mit Gehaltskürzungen, doppelten Gemeindegroßen, dop-

(Volz, Thorsten)

pelter Arbeit, und von wegen Ehrenamt: Wie viele Pfarrerrinnen und Pfarrer können jährlich wieder eine Woche Urlaub in die Tonne klopfen, weil sie nicht dazu kommen, diesen vollständig zu nehmen? Also ein klares Nein von meiner Seite zu diesem Antrag. Ich bitte auch zu beachten, dass die geplante Ansparung von 5,5 % ungefähr einem Monatsgehalt entspricht. Das sind übrigens auch noch die 5,5 %, die uns in der Inflation versprochen worden sind und von denen wir nichts bekommen haben. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Nun spricht Martin Wurster und danach Gerhard Keitel.

Wurster, Martin: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Herr Dr. Fabian Peters, vielen Dank für Ihren Bericht. Ich habe eine Nachfrage. Verstehe ich das richtig: Wenn wir jetzt neun Jahre diese 130 Mio. € sparen, sind wir nach neun Jahren gut, das heißt, dass wir nach neun Jahren wieder diese 130 Mio. € zur Verfügung haben? Nicht. Vielleicht einen Teil davon? Aber das wäre doch wirklich etwas, dass wir jetzt vielleicht diese Dürrejahre annehmen, und dann können wir wieder loslegen, und unsere Kirche kann ganz neu überlegen: Was ist dann in neun Jahren dran, damit unsere Kirche zukunftsfähig ist? Das wünsche ich mir. Vielen Dank! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Nun hat das Wort der Synodale Gerhard Keitel, danach Philipp Jäggle.

Keitel, Gerhard: Werte Frau Vizepräsidentin, liebe Mitsynodale, werte Mitglieder des Oberkirchenratskollegiums! Ich würde mir wünschen, dass wir herausgehen aus dem sogenannten Framing. Die einen rufen uns zu: Wir haben Angst, dass wir die Steuereinnahmen nicht mehr haben. Andere rufen: Habt Vertrauen! Das ist nichts anderes als Framing, was wir machen. Ich kann noch andere Wortpaare gegenüberstellen: Das ist alt! Wir brauchen den Umbau! Und obendrauf packen wir jetzt noch polarisierende Bibelworte. Ich glaube, so kommen wir in unserer Diskussion nicht weiter. (Beifall) Als Mann der Bildung erinnert mich der ganze Prozess sehr an Bildungsplanreformen. Wissen Sie, was das Allerschwierigste und -schlimmste ist, das man da tun kann? Entrümpeln. Das Neue ist das Optimum. Dann ist der Prozess schon von vornherein in der Polarisierung und nicht weiterführend. Es dient nur der Gräbenziehung. Das Warmlaufen beim Sparprozess und die Gräbenziehung sind in vollem Gange, und zwar ohne eine, im Augenblick nicht mögliche, seriöse Steuerschätzung. Deshalb möchte ich Sie alle aufrufen, dem Antrag zu folgen, dies erst in der Sommersynode 2025 endgültig festzulegen.

Herr Kollege Tobias Geiger, ich habe mit großer Freude gehört, dass Sie sagten, zwölf Jahre seien Ihrer Meinung nach nur ein Platzhalter. Ja, bitte. Schon jetzt irgendeine Zahl zu absolutieren, ist falsch, ob es jetzt 9, 12, 15 oder 28 sind. Genügend Geld für Maßnahmen zum Beispiel, wie gerade eben erwähnt, muss unbedingt bleiben. Nur so gelingt es Kirche von heute, bei den Menschen zu bleiben. Dinge auszuprobieren, muss weiterhin möglich sein, siehe Popkantorat. (Beifall)

Wir sind uns als Synode doch einig: Sparen für die Versorgungen und die Rückstellungen, ja. Wir sind uns einig: Wir brauchen trotz aller Sparmaßnahmen Spielraum, um Inhalt treiben zu können, ja. Und jetzt rufe ich Ihnen zu: Seien wir mutig und nicht ängstlich! Auch hier ein Ja, denn dafür sind wir Kirche, eine Kirche, die nicht ängstlich ist, sondern von christlichem Mut geprägt. Vielen Dank! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Jetzt hat das Wort der Synodale Philipp Jäggle, danach Angelika Klingel. Sie könnten sich schon bereithalten. Angesichts der sehr langen Rednerliste wäre das, glaube ich, gut.

Jäggle, Philipp: Werte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Eine Bekannte von mir schafft bei ZF am Bodensee. Dort waren große Umstrukturierungen anstehend. Sie ist in der Personalabteilung und bekam gesagt: Ihr müsst uns diese Umstrukturierungen durchplanen. Wie machen wir das? Wir haben soundso viele Einsparungen vor uns, und jetzt müsst ihr uns das bitte mal skizzieren. Sie hat gesagt: Das machen wir nicht. Das können wir nicht. Wir sind dafür nicht qualifiziert, und außerdem haben wir schon genug zu schaffen. Wie sollen wir das noch on top machen? Was hat ZF gemacht als gutes, kluges Unternehmen? Sie haben Leute eingestellt, Leute, die dann diesen Prozess begleitet haben. Das haben wir als Synode, als Kirchenleitung schon mal versäumt und haben gesagt: Pfarrer, macht ihr das in den Bezirken mit den Verantwortlichen, die euch dort zur Seite gestellt sind. Die Pfarrerrinnen und Pfarrer haben gesagt: Jawohl, das machen wir, das schaffen wir auch, kein Problem.

Wir waren gerade im Pfarrkonvent. Wir haben einige junge Kolleginnen und Kollegen, ein großer Gewinn. Sehr viele auf 50 %, und ich sage Ihnen auch, warum: Weil sie sich daneben noch ein anderes Standbein aufbauen, weil sie sagen: Ich brauche auch eine Exit-Strategie. Eine Exit-Strategie nicht, weil sie sagen, die Arbeit in der Gemeinde gefalle ihnen nicht, sondern weil sie nicht wissen, wie es weitergeht. Und jetzt kommt dieser Vorschlag. Leute, ich weiß es nicht, ist das wirklich die Stärkung des Pfarrdienstes und die Attraktivität der Arbeitgeberin Kirche, die wir haben wollen? Ich frage das wirklich. Ich bin gern Pfarrer, und ich werde auch nicht verarmen. Aber gleichzeitig ist doch schon die Frage: Ist das die Wertschätzung, von der wir sprechen?

Wir haben unsere Arbeit, und wir machen sie auch. Aber dem Ochsen, der da drischt, soll man nicht das Maul verbinden. Das steht auch irgendwo in der Bibel. Also, ich bitte, zu überlegen, ob das ein Signal ist, das wir ins Land hinaussenden wollen. Und das wird wahrgenommen. Es ist ja nicht so, dass man denkt: Ach, das versendet sich. Bei den Pfarrern hat sich lange so etwas versendet, und sie haben nicht darauf geachtet. Aber die jungen Kolleginnen und Kollegen, das ist das Schöne, bilden jetzt Arbeitsgruppen. Sie fragen: Wie ist es mit Arbeitszeiterfassung? Wie ist es mit Arbeitszeitkonten? Wie das ausgeht, wenn wir einmal so weit sind, wissen wir ja. Das haben wir jetzt bei den Kirchenpflegern gesehen. Da wundern wir uns, warum das auf einmal viel teurer wird und nicht gespart wurde. Das bitte ich zu überlegen. Vielen Dank! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Nun hat das Wort die Synodale Angelika Klingel, danach Hans-Martin Hauch.

Klingel, Angelika: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Oberkirchenrates, liebe Mitsynodale! Über dem Tagesordnungspunkt steht „Haushaltskonsolidierung und Versorgungsdeckungsstrategie der Landeskirche“. Vielen Dank, Herr Dr. Fabian Peters, für Ihren Vortrag. Es steht eine Zahl mit acht Nullen über diesem Punkt. Es steht zur Betrachtung ein Zeitraum zwischen neun und x Jahren, und es steht hinter dieser Zahl mit den vielen Nullen und dem Zeitraum, in dem diese einzusparen sind, ein großer Schrecken: teilweiser Kahl-schlag der landeskirchlichen Angebote, Werke und Dienste. Für den Oberkirchenrat stehen neun Jahre fest, das bedeutet jährlich 103 Mio. € aus dem im Vergleich zum gesamten Haushalt der Landeskirche kleineren Anteil des Haushalts.

Weiter hat der Oberkirchenrat über alle Arbeitsbereiche hinweg die Einsparpotenziale beraten und seine Schwerpunkte festgelegt, in welchem Bereich wie viel eingespart werden soll oder welcher Bereich eventuell ganz gestrichen werden soll. Meine Frage an das Kollegium ist, wie der Oberkirchenrat zu einer Bewertung der einzelnen Spar- und Kürzungsraten gekommen ist. Offensichtlich gab es eine interne Betrachtung über das Austragen oder den Wert der einzelnen Bereiche.

Woran orientierte sich der Oberkirchenrat bei der Ausrichtung dieser Gewichtung? Oberkirchenrat und Synode haben vor nicht langer Zeit gemeinsam Leuchttürme und Schwerpunkte für den mittel- und langfristigen Fortbestand der Landeskirche festgelegt. Dabei war der Schwerpunkt „Familien stärken“ ein wichtiger Pfeiler, der von Oberkirchenrat und Synode hervorgehoben wurde. Des Weiteren liegen uns die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU) und weitere Untersuchungen vor, die aufzeigen, wie Kirche Menschen erreicht und welche Angebote mitgliedschaftsbindend sind. Es ist tragisch, dass nun gerade bei diesen Bereichen großes Einsparpotenzial gesehen wird. Gerade diese Angebote, die Menschen im Alltag betreffen, zu stärken, muss handlungsleitend für eine Gewichtung sein. Das heißt für mich, dass der Umbau der Kirche nicht durch radikalen Abbau gerade der Bereiche möglich ist, die die Menschen berühren. Irritierend ist, dass inzwischen die Bewertungen und Schwerpunktsetzungen in die Öffentlichkeit gelangen und dort Schrecken verursachen, und dies, bevor die Landessynode oder die synodalen Gremien über die Auswahl und das Vorgehen beraten haben. (Beifall)

Pensionen sichern, ohne Zweifel ist es wichtig, sich an Versprechungen und Zusagen zu halten. So kennt man uns als Landeskirche als verlässlichen Partner. Doch müssen wir über die Art und Weise der Erreichung dieses Zieles sprechen und auch streiten. Wichtig ist bei dieser Auseinandersetzung der Grundsatz, dass Transformationsprozesse Transparenz brauchen, damit alle mitgenommen werden und dann auch hinter den Maßnahmen stehen können. Wir brauchen auch im Vorfeld Wirtschaftlichkeitsberechnungen über die Umsetzungskosten, die durch die Kürzungen verursacht werden. Wir brauchen solidarische Konzepte für alle Bereiche und die Bereit-

schaft, Alternativen zu denken, wie vorher im Antrag von Ruth Bauer vorgetragen.

Beim Vortrag von Dr. Fabian Peters haben wir gehört, dass es neben den vom Oberkirchenrat identifizierten Bereichen durchaus Bereiche gibt, die als nicht verhandelbar gelten. Hier möchte ich dafür werben, einen Brainpool der Möglichkeiten zu eröffnen, wie wir zu dem Ziel kommen, wo unsere Schwerpunkte liegen und auch, wie wir Veränderungen gestalten können. So wäre es interessant, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, zum Beispiel über Outsourcing oder Fusion mit Baden in den Bereichen IT, Digitalisierung, Finanzwesen oder Personalverwaltung anzustrengen.

Wenn ich auf den Schwerpunkt Familien stärken zurückkomme, so müssen diese Bereiche arbeitsfähig bleiben, gerade für Familien, für die Jugend, für Frauen, für Mütter und pflegende Angehörige. Hierzu gehören die Bereiche des Jugendwerks, Beratungsstellen und die evangelische Müttergenesung, bei der wir erst vor einem Jahr mit hoher Kraftanstrengung im Oberkirchenrat und in der Synode eine zukunftsfähige Struktur neugegründet haben, sodass 170 Mitarbeitende eine verlässliche Regelung für eine gemeinsame Zukunft mit der Landeskirche haben und jährlich mehrere Tausend Mütter, Kinder und Frauen, die ihre Angehörigen pflegen, in unsere landeskirchlichen Einrichtungen mit einem starken evangelischen Profil kommen können. Da ich abgeklingselt werde, würde ich mich später noch einmal melden. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Gerne. Das Wort hat nun Hans-Martin Hauch, danach Dr. Antje Fetzer-Kapolnek.

Hauch, Hans-Martin: Frau Präsidentin, liebe Alle! Herr Dr. Fabian Peters, ich habe kein so schönes Papier wie Sie. Aber ich arbeite seit 1989 in der Landeskirche, und jetzt sage ich etwas, das vielleicht manchen nicht so gefällt: Meiner Meinung nach gibt es in unserer Kirche Gleiche und Gleichere; und im Moment reden wir über die Gleichen und die 1 Mrd. € für die Pensionen. Dass ich bei den Gleichen bin, habe ich zum Beispiel jetzt bei längerer Krankschreibung gemerkt: Ab April gab es Krankengeld. Das war deutlich weniger als mein Gehalt. Das ist einfach die Sichtweise eines Angestellten. Wir können es nicht ändern. Die Kirche hat sich so entwickelt, dass wir das Beamtentum sehr hochhalten. Es geht auch um Macht, und wir sprechen gerade darüber, was versäumt wurde, nämlich, diese Rücklagen zu bilden.

Noch ein zweites Bild, dann höre ich auch schon auf. Bei meinen Freunden gelte ich als etwas chaotisch und leichtsinnig. Nun stelle ich fest: Der Oberkirchenrat ist noch viel leichtsinniger bzw. unvernünftiger als ich, denn er will in neun Jahren so viel sparen, dass ganz viel kaputtgeht, um das zu versorgen. Dabei hatte Prof. Dr. Martin Plümicke aufgezeigt, dass man das strecken kann. Da passiert überhaupt nichts, auch wenn man Angst hat. Man kann das ganze Geld strecken und hat dann noch genug Geld, um Innovationen usw. zu tätigen.

Ich habe noch ein anderes Bild: Ich war früher Marathonläufer. Das sieht man jetzt nicht mehr, aber ich bin gern Marathon gelaufen. Jetzt habe ich mir vorgestellt: Einem Marathonläufer geht es nicht gut. Seine Beine tun

(Hauch, Hans-Martin)

weh, und er sägt seine Beine ab in der Hoffnung, dass ihm in zehn Jahren die Beine wieder wachsen und er wieder Marathon laufen kann. Da wächst überhaupt nichts mehr, wenn es kaputt ist. (Beifall) Das ist meine Befürchtung: Wenn wir uns mit 100 Mio. € pro Jahr kaputtsparen, was soll da wieder wachsen? Vor allem: Wir können überhaupt nicht voraussehen, was in neun Jahren alles passiert und wie viel kaputt ist. Ich spreche immer ohne Konzept, vielleicht auch ein bisschen chaotisch; aber ich hoffe, es ist angekommen. Danke! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Wir haben einen Geschäftsordnungsantrag. Christoph Schweizer.

Schweizer, Christoph: Ich stelle den Antrag auf Schließung der Rednerliste. (Vereinzelt Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich lese die Rednerliste vor, und dann lasse ich abstimmen. Es stehen auf der Rednerliste: Dr. Antje Fetzer-Kapolnek, Dr. Markus Ehrmann, Jörg Schaal, Anette Rösch, Holger Stähle, Amrei Steinfurt, Götz Kanzleiter, Kai Münzing, Dr. Thomas Gerold, Michael Schradi, Angelika Klingel.

Wer kann dem Antrag auf Schließung der Rednerliste zustimmen? Ich sehe, das ist die große Mehrheit. Enthält sich jemand? Drei Enthaltungen. Ist jemand dagegen? Zwei Gegenstimmen. Aber damit dennoch angenommen. Jetzt Dr. Antje Fetzer-Kapolnek.

Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje: Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrter Dr. Fabian Peters, liebe Mitsynodale! Die Frage ist nicht, ob, sondern wie. Ich habe auch ein Bibelzitat mitgebracht, 1. Thessalonicher 5: „Alles prüfet und das Gute behaltet.“ Ich habe mit Freude gehört, Herr Dr. Fabian Peters, dass nichts alternativlos ist. Jetzt bitte ich wirklich, die Alternativen solide zu prüfen. In neun oder auch zwölf Jahren 1 Mrd. € einzusparen, das bedeutet, dass wir spätestens bei dem Modell mit zwölf Jahren in zweieinhalb Jahren jährlich 103 Mio. € sparen müssen. Wenn wir uns anschauen, was es heißt, Arbeitsbereiche zu sparen, dann können wir das Beispiel Birkach nehmen: In Birkach ist bekannt, dass die Schließung verfügt ist. Nun suchen die Einrichtungen nach neuen Locations. Was wird das an Miete kosten? Wurde vorher bedacht, wohin es geht? Ich finde das Beispiel vom Kollegen Philipp Jäggle mit ZF sehr gut, denn das heißt, ich muss einen solchen Umbauprozess sehr gut planen, um ihn auch verantworten zu können und vergleichbare Alternativen zu erhalten.

Es ist für mich eine Frage der Klarheit und der Wahrheit, und ich bitte sehr, dass wir uns darum bemühen. Deshalb habe ich größte Sorge, dass wir einen Beschluss fassen, der uns angeblich die Chance verschafft, schon in zehn Jahren der Schulden ledig zu sein und der jungen Generation echte Freiheit zu geben, dass wir uns aber faktisch in einem Tunnel von unklaren Konditionen vorfinden, von Klagen von Menschen, die Vertragsbruch befürchten oder diesen auch erlebt haben. Daher erwarte ich wirklich solide Vorbereitung dieser Entscheidung. Diese ist bisher noch nicht geliefert.

Das zweite Thema: Generationengerechtigkeit. Das ist mein Wort, ich bin Jahrgang 68, bin irgendwo zwischen-drin, habe noch mindestens 14 Jahre zu arbeiten. Ich habe schon dreimal das Versprechen gehört, dass nun die Pensionen sicher seien. Ich will niemanden beschuldigen. Das ist der Gang der Welt, dass sich die Rahmenbedingungen ändern. Wir haben uns einmal in die Darmstädter Versorgungskasse eingekauft. Wir haben im zweiten Nachtrag versucht, dies über Fondsfinanzierung zu machen, und jetzt, wo die Budgetierung unsere Lücken deutlich macht, machen wir einen dritten Versuch. Ich wage zu behaupten, dass auch dieser wieder nur ein Versuch sein wird, weil wir tatsächlich nicht so weit in die Zukunft denken und dieses komplexe Spiel nicht so weit voraussehen können, wie es sich tatsächlich entwickeln wird.

Deshalb ist für mich ein Konzept, das mit einer längeren Ansparphase und deshalb auch niedrigen Ansparsummen arbeitet, solider, denn die Inflationsverluste, die wir haben, werden von dieser Geldsumme abhängen, die sich auch nach der Höhe des Ansparvolumens richten. Dass wir bessere Zinsen bekommen werden, glaubt, denke ich, auch niemand. Die Frage ist also, ob wir unser Geld vernünftiger einsparen, indem wir eine längere Ansparphase planen. Mein Plädoyer ist, das wirklich in die Tiefe zu prüfen und zu vergleichen.

Schließlich möchte ich noch einmal den Beitrag vom Kollegen Gerhard Keitel aufnehmen: das Framing. Wir als Laien und Laiinnen sind darauf angewiesen, dass uns Menschen solide Konzepte zur Entscheidung vorlegen, und ich möchte noch einmal betonen: Viele von uns können gar nicht in die Tiefe nachvollziehen, was wir hier entscheiden. Umso wichtiger ist die solide Vorbereitung. – Vielen Dank! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Nun spricht der Synodale Dr. Markus Ehrmann und danach Jörg Schaal.

Ehrmann, Dr. Markus: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich habe drei Punkte und zwei Vorbemerkungen. Zunächst: Ich bringe kein weiteres Bibelwort in die Debatte ein. (Vereinzelt Beifall) Das Zweite ist: Es ist klar, wir müssen 1 Mrd. € zum genannten Stichtag einsparen, und das wissen wir nicht erst seit gestern, sondern schon eine ganze Weile.

Jetzt zu meinen Punkten. Das Erste ist: Ich sehe es nicht als zielführend und der inhaltlichen Arbeit nicht angemessen an, dass wir die Einsparung mit einem Säulensparmodell, so nenne ich es einmal, durchführen wollen. Denn der Verweis in eine ferne Zukunft, „dann wird alles gut“, ist aus meiner Sicht der falsche Fahrplan, denn das heißt: Bei dem, was wir jetzt an Maßnahmen und Arbeitsbereichen aufgeben oder an innovativen Maßnahmen nicht beginnen, sagen wir: Okay, das machen wir dann im Jahr 2035. Das sehe ich als falsch an.

Das Zweite: Ich glaube, und das ist eine Krankheit von wohl allen Prognosen, man überschätzt immer die aktuelle Lage. Das haben wir gesehen. In den guten Jahren haben wir es versäumt, Rücklagen zu bilden. Wir haben gedacht: Das wird schon werden, die Kirchensteuern sind schon da. Da haben wir ausgeschüttet. Aber das ist vielleicht auch in den Jahren mit geringerem Kirchensteuereingang der Fall. Also, es ist falsch, die Fonds für die

(Ehrmann, Dr. Markus)

Versorgungsverpflichtungen jetzt in neun oder zwölf Jahren aufzufüllen.

Drittens: Sie haben das Risiko genannt, ich gehe davon aus, dass Sie deshalb auch den Horizont von neun Jahren gewählt haben, dass die Kirchensteuermittel noch weiter sinken. Dem stelle ich entgegen: Wenn wir das weiter strecken, haben wir immer noch ein Delta, um dieses Risiko gewissermaßen aufzufangen. In jedem Fall hoffe ich, Hohe Synode, dass wir als Synode und Oberkirchenrat gemeinsam gute Linien finden, um die Haushaltskonsolidierung zu erreichen. Der Sonderausschuss hierfür ist bereits eingerichtet. Vielen Dank! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich hatte zwar schon den nächsten Redner angekündigt, aber wir lassen uns jetzt durch das Mittagsgebet unterbrechen. Ich bitte, dass Jörg Schaal Verständnis hat und danach sprechen wird.

(Mittagsgebet)

Wir fahren nun fort in der Aussprache. Es hat das Wort der Synodale Jörg Schaal, danach Anette Rösch.

Schaal, Jörg: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank Herrn Dr. Fabian Peters und seinem ganzen Team für die Aufdröselung der Zahlen und der Darstellung der Lage und wie sie eventuell geändert werden könnte. „Hätte, hätte, Fahrradkette“, das kennen Sie sicher alle. Das nützt uns leider nichts. Die 14. oder 15. Landessynode hätte darauf vielleicht schon früher einwirken können. Nein, wir müssen die Situation annehmen, wie sie im Moment ist. Ich habe mich, wie Michael Schneider, auch gefragt, warum wir ein Gesprächskreisvotum brauchen. Es hat uns viel Zeit gekostet, etwas zusammenzuschreiben. Aber so wurde es jetzt eben gemacht.

Dem Vorschlag von neun Jahren würde ich, wenn ich abstimmen könnte, nicht zustimmen, sondern ich danke Herrn Tobias Geiger für den tollen Vorschlag von zwölf Jahren. Ich hoffe, es kommt nicht so wie bei Stuttgart 21, dass es dann noch mehr Jahre werden. Ich würde eigentlich eher gern einen Bausparvertrag abschließen, denn da weiß man schon beim Abschluss, was man bekommt. Das können wir aber in diesem Fall nicht tun. Schon in meinem Votum in der Frühjahrssynode habe ich darauf hingewiesen, dass man vielleicht etwas an den Gehältern tut. Darauf gab es natürlich gleich Reaktionen. Mir ist eines noch einmal wichtig: Wenn wir das tun, dann nur über eine begrenzte Zeit, sonst würde ich dem nicht zustimmen. Aber ich denke, man kann dies vertreten und es sozusagen als Solidarpakt sehen. Man wird sehen, wie es dann die Markt Mehrheit sieht. – Vielen Dank! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Nun bitte ich Anette Rösch ans Mikrofon und danach Holger Stähle.

Rösch, Anette: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Als ich vor 30 Jahren nach Wannweil gezogen bin, wurde ich oft gefragt: Wo wohnen Sie denn? Dann habe

ich das gesagt. Dann haben die Leute gesagt: Ah, da wohnen Sie auf dem Schuldenbuckel. Die Umgebung bei uns [ist] aber wunderschön: große Gärten, wunderbare Häuser darin. Aber: Die Menschen, die darin wohnen, mussten viel auf sich nehmen, um sich das leisten zu können. In den vergangenen Jahren habe ich viel Leid in diesen Häusern erfahren, weil mir von den Menschen berichtet wurde, die sich mit ganz viel Liebe, Herzblut und Engagement ein Haus für ihre Familie gebaut haben und gemerkt haben, dass die Familie das Haus gar nicht will, dass es für die nächste Generation gar nicht passt. Vielleicht ist auch der eine oder andere von Ihnen, die Pfarrer eher nicht, aber von den Laien, in einer ähnlichen Situation: dass er merkt, dass das, was er mit Herzblut geschaffen hat, für die nächste Generation nicht taugt.

In einer ähnlichen Situation befindet sich unsere Kirche. In den Diskussionen um die Einsparungen sollten wir nicht nach hinten schauen, denn die Pensionen sind nicht unser Problem. Unser Problem ist, dass das Haus, das wir gebaut haben, zurzeit nicht für die jüngere Generation passt, dass die jungen Menschen, die wir, wir haben es in der letzten Synode gehört, mit der Konfirmation durchaus noch gut erreichen können und zum Teil auch junge Familien mit den Taufen, der Kirche dann wieder den Rücken kehren, und es gelingt uns nicht, Konzepte zu finden, und unsere Konzepte nicht mehr passen, um diese Menschen bei uns zu behalten.

Deshalb ist es wichtig, dass wir unsere Hausaufgaben machen, dass wir in der Verantwortung für all unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen, aber dass wir nach vorn schauen müssen. Beides, das macht diesen Weg so schwer, ist notwendig. Wir brauchen das Vertrauen, und die Menschen müssen das Vertrauen in die Kirche haben. Aber es muss uns gelingen, in der nächsten Generation präsent zu sein. Es muss uns gelingen, junge Theologen und Theologinnen und junge Ehrenamtliche für unsere Kirche zu finden. Das bedeutet, wir müssen unser Haus radikal umbauen. Dabei geht es nicht um Abreißen, sondern darum, dass wir uns gesundschlanken. Das ist notwendig, denn nicht die Pensionen sind das Problem, sondern das Problem ist, dass uns die Mitglieder zeigen: Die Konzepte, die ihr habt, wollen wir zurzeit nicht. Sie interessieren uns nicht. Wir haben andere Sorgen und Nöte, und ihr erreicht uns damit nicht.

Das ist ein schwieriger Weg. Aber ich möchte auch darum bitten, dass wir uns, um ihn gehen zu können – ich sitze so in der Mitte, fühle mich aber eher den Älteren zugewandt, weil ich glaube, dass ich mit der Lebenserfahrung dort eher dazugehöre – und den jungen Menschen, den Haupt- und Ehrenamtlichen, Lust auf Kirche und Engagement in unserer Kirche zu machen, „entschulden“ und dann nach vorne schauen. Ich glaube, das ist doch das, was wir mit dem Evangelium tun wollen: dass wir nicht starr nach hinten schauen, was wir vielleicht einmal nicht richtig gemacht haben oder was uns belastet, sondern dass wir sagen: Ja, wir nehmen das an. Nur dürfen wir einen Fehler nicht machen; damit will ich bei dem Marathonläufer bleiben: Nein, wir schlagen nicht die Beine ab, sondern wenn wir uns nicht entschulden, dann legen wir mit jedem Kilometer etwas ins Gepäck, und dann ist es unwahrscheinlich, dass wir am Ziel ankommen. Das gilt für die Kirche natürlich nicht, weil wir es nicht allein schaffen müssen. Vielen Dank! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Holger Stähle hat das Wort, danach die Synodale Amrei Steinfort.

Stähle, Holger: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Im Haushaltsplan des Kirchenbezirks Schwäbisch Hall stehen 25 € für Kirche und Sport, und diese braucht es eigentlich gar nicht. Sie stehen dort als Anzeige, dass es da eine Aufgabe gibt, die eigentlich gar nichts kostet. Warum erzähle ich das? Ich habe sehr genau hingehört, was denn das Ziel der Sparliste des Oberkirchenrates ist. Ihnen, Herr Dr. Fabian Peters, habe ich ganz genau zugehört, weil mir das, als ich hierherkam, nicht klar war. Da stand mit Prio 1 so nach dem Motto: Kann/soll wegfallen. Aber was heißt das genau? Ich habe bei Ihnen gehört, ich weiß nicht, ob ich es richtig gehört habe, diese Aufgaben sollen nicht mehr im Haushaltsplan auftauchen. Ich würde es nämlich gern entscheidend umformulieren: Diese Ausgaben sollen nicht mehr im Haushaltsplan auftauchen. Denn das ist eine andere Aufgabe für unsere Fachausschüsse. Wir wären ja blöd, wenn wir für sinnvolle Aufgaben keine Lösungen finden dürften und könnten, wie wir sie irgendwie hinbekommen, aber natürlich möglichst kostenneutral. So würde ich auch gern in den Ausschüssen arbeiten. Dazu hätte ich gern noch eine Erklärung, wie wir das machen. Ich habe natürlich auch ein Bibelwort: „Seid klug wie die Schlangen.“ Das wäre mein Aufgabenverständnis, dass wir kluge und clevere Lösungen hinbekommen.

Was ich gut finde, ist, dass Transparenz signalisiert wird, kein Geheimwissen. Es wäre mir superwichtig, dass wir in unseren Ausschüssen rechtzeitig informiert werden. Bei uns stehen, auf Prio 1 gesetzt, die Müttergenesung und das Bernhäuser Forst. Darüber haben wir uns intensiv Gedanken gemacht, und das liegt uns sehr am Herzen. Deshalb wäre es gut, wir dürften uns hier richtig hineinschaffen. Das werde ich als Allererstes tun, bevor ich dann streite, was die Prioritäten sind: zunächst die Besitzverhältnisse, Verträge, Versprechungen, Gebäude, Grundstücke, Mitarbeitende. Der Oberkirchenrat hat das alles schon gemacht. Dann würde ich gern informiert werden, wie man sich das genau vorstellt, und würde es gern in der nächsten Ausschusssitzung unterbreitet haben, damit wir die Fakten haben und Klarheit haben. (Vereinzelt Beifall) Das Gleiche natürlich zum Bernhäuser Forst, wie das gedacht ist. Dann diskutieren wir auch. Aber in der Kommunikation wäre es mir wichtig, bevor man nicht ganz klare Konzepte hat, keine Gäule scheu zu machen, indem man Mitarbeitende und Einrichtungen durcheinanderwirbelt. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Es gibt einen Zwischenruf, und ich erinnere daran, dass das alles jetzt gerade nichtöffentlich gewesen wäre.

(Zwischenbemerkung **Hanßmann, Matthias:** Genau. Ich möchte auch noch einmal in diese Richtung gehen. Heute ist nicht Verhandlungs- und Beratungsgegenstand die Priorisierungsliste, die ja überhaupt erst in den Ausschüssen zur Erstberatung vorliegt. Ich muss ehrlich sagen, ich bin etwas ratlos, wie man jetzt hier solche Fässer öffnet. Tatsächlich führt das dazu, dass dann genau Pferde scheu gemacht werden. Das ist genau das, was wir nicht wollen.) (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Jetzt hat das Wort die Synodale Amrei Steinfort, und danach Götz Kanzleiter.

Steinfort, Amrei: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Die Dichterin Hilde Domin fragt: „Das eigene Wort, wer holt es zurück [...]“ Leider ist das fatale Signal des Antrags Nr. 23/24 des Finanzausschusses mit dieser Synode herausgegangen: „Deckelung der Erhöhung der Bezüge von Pfarrerinnen und Pfarrern“, so die in Demut vorgeschlagene Formulierung des Vorsitzenden des Finanzausschusses für die Presse.

Bei einer vorsichtigen Formulierung, und wenn mir auch ein Käpsele schon vorgerechnet hat, wie minimal die Folgen dieses Antrags individuell sind: Was werden heute viele Pfarrerinnen und Pfarrer in der Fläche hören? Und noch eins drauf, zu allem noch eins drauf! Lieber Finanzausschuss, ein Antrag zur Unzeit, denn schon vor seiner Beratung und Abstimmung hat dieser Antrag eine Wirkung. Bei allen Überlegungen über Notwendigkeiten weise ich auf eine nicht zu unterschätzende Dimension aller Überlegungen hin: die des Mentalen und der Motivation. Die kann man nämlich knicken. Immer noch eins drauf! Als Lehrerin kenne ich das: Klassenteiler hoch, Stundenzahl anheben, verdeckte Gehaltskürzungen. Damit hat man, so meine Erfahrung, nicht nur real zu kämpfen, sondern auch innerlich. Dazu die Kommentare: Die Lehrer sollen sich nicht so anstellen, die haben doch so viel Ferien. Lehrer-Bashing, Verwandtes scheint es mir auch für Pfarrerinnen und Pfarrer zu geben.

Mit Blick auf das Mentale und die absichtliche Stimmung in der Pfarrerschaft finde ich es ausgesprochen schlecht, dass wir als Synode die Bezüge der Pfarrerschaft ins Spiel bringen, solange das nicht unbedingt nötig ist. Argumentation des Finanzausschussvorsitzenden in seinem Bericht: „Wir wissen um die Belastungen der Pfarrerschaft, aber [...]“. Ich wünsche mir ein Signal der Wertschätzung unserer Pfarrerschaft ohne Wenn und Aber. Philipp Jäggle hat schon vorhin von der Befindlichkeit von jungen Pfarrerinnen und Pfarrern berichtet. Ich möchte abschließend noch an die Signalwirkung erinnern, die vom Antrag Nr. 23/24 an die Kommenden ausgeht. Mit ihm steigert man die Attraktivität des Pfarrberufs für die Generation Z auf jeden Fall nicht. Danke schön! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Jetzt spricht der Synodale Götz Kanzleiter, danach Kai Münzing und dann Dr. Thomas Gerold. Bitte haltet euch schon bereit.

Kanzleiter, Götz: Hohe Synode! Mir schwirrt der Kopf. Jetzt bin ich im Finanzausschuss und müsste eigentlich Bescheid wissen; aber ich tue mich schwer. Ich hatte eigentlich vor, meinen Rentenbescheid hier hochzuhalten. Ich bin aus der Lobbygruppe der Angestellten, habe aber auch vorher vom Kollegen Gerhard Keitel gehört: Wir müssen aufpassen, dass wir nicht zu sehr in die Lobbycken rutschen. Ich hätte auch gern den Rentenbescheid von ganz vielen Menschen im Land vorgestellt, die ziemlich knapp dran sind und die natürlich sehen, dass wir mit unserem Beamtensystem in unserer Landeskirche nicht wirklich solidarisch mit vielen ärmeren Menschen umgehen. Ich bin deswegen froh, dass wir grundsätzlich diskutieren: Wie können wir mittelfristig unser Beamtensystem

(Kanzleiler, Götz)

sicher machen? Vielleicht ist es eine Überlegung wert zu sagen: Wir schmeißen das zusammen und schaffen das Beamtensystem ab. Es wurde schon vom Kollegen Matthias Böhler gesagt.

Noch ein anderer Gedanke: Wir sind ganz stark in unserer Diskussion: Wo können wir potenzielle Sparstellschrauben drehen? Also, was ist überhaupt kürzbar? Ich möchte unsere Diskussion auch dahin lenken: Was brauchen denn unsere Mitglieder? Wie bedarfsorientiert organisieren wir zukünftig unsere kirchliche Arbeit? Wir haben einen Sonderausschuss und einen Finanzausschuss. Überall wird Sparen debattiert. Vielleicht täte es uns auch gut, einen Innovationspausschuss zu gründen. Wo wird überlegt, dass wir Ressourcen hinzugewinnen?

Ich komme aus den Bereichen Jugendarbeit und Diakonie, in denen insgesamt wenige Kirchensteuermittel stecken. Dort habe ich schon gelernt, immer wieder zu schauen: Wo gibt es Mittel von außen, und was funktioniert und trägt sich selbst? Im diakonischen Werk ist das Unwort „Geschäftsmodell“. Wir sind momentan aufgefordert zu überlegen: Wie können wir unsere Arbeit refinanzieren? Gedanken, die mir in unserer Spardebatte zu wenig vorkommen. Wie gelingt es uns, über den Horizont hinauszugehen, und wie gelingt es uns, die Interessen unserer Mitglieder und der Menschen, die uns zugewiesen sind, ernst zu nehmen und nicht nur an möglichen Stellschrauben zu drehen? Das gehört für mich parallel auch zu unserer Diskussion. Danke! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Jetzt hat das Wort der Synodale Kai Münzing, danach Dr. Thomas Gerold und dann Michael Schradi.

Münzing, Kai: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich glaube, es ist doch unstrittig, dass der Sparbedarf in einer immensen Größe da ist. Ich lege die Größe noch nicht fest, dazu bin ich gar nicht in der Lage, nachdem mir zwei Dinge fehlen: wahrscheinlich die Kompetenz und ein Dokortitel an dieser Stelle. Deshalb ist es mir wichtig, zu sagen: Das sind nicht unsere Kompetenzen. Aber was wir wahrnehmen, und ich nehme niemanden hier in der Synode wahr, der anderer Meinung ist, ist, dass wir sparen müssen.

Dass das eine Riesenaufgabe geben wird, darin sind wir uns, denke ich, ebenfalls einig. Deshalb können wir uns eines definitiv nicht leisten: erstens, die Dinge, also Entscheidungen, auf die lange Bank zu schieben, zweitens, nicht festzulegen, denn das bedingt sich schlichtweg mathematisch: Wie lang ist der Zeitraum? Wenn ich den Zeitraum nicht kenne, weiß ich auch nicht, wie viel ich pro Jahr berechnen bzw. einsparen muss. Also müssen wir diesen Zeitraum, darin widerspreche ich ungern und ich glaube, zum ersten Mal, Gerhard Keitel, möglichst schnell festlegen, um überhaupt die Höhe der Quote berechnen zu können.

Meine zweite Feststellung, deshalb war ich an dieser Stelle gerade ein wenig spitz; vielleicht haben Sie es bemerkt: Begrifflichkeiten. Was ich in zehn Jahren Synode gelernt habe, ist, dass auf Begrifflichkeiten unheimlich viel Wert gelegt wird. Deshalb entschuldige ich mich für den Begriff „alternativlos“. Für mich ist gar nichts alternativlos. In Zeiten, in denen wir wirklich so viele Millionen, 1 Mrd. €

steht im Raum, einzusparen haben, müssen wir gemeinsame Anstrengungen ansetzen. Wir können nicht hergehen und uns Gesprächskreise, politisch gefärbte Denkverbote auferlegen, uns gegenseitig dann zuschieben, wer eher Beamte und Pfarrerinnen und Pfarrer basht und wer es eher weniger tut, sondern wir müssen besonnen, aber gemeinsam als Synode miteinander an die Frage herangehen: Wie gelingt es uns?

Ich möchte auf das Kuchendiagramm von Herrn Dr. Fabian Peters eingehen, mit dem er uns noch einmal erklärt, damit komme ich zu zwei neuen Begrifflichkeiten anstatt „alternativlos“: Es gibt eine grüne Liste, und es gibt eine rote Liste; und diese rote Liste ist für mich nicht alternativlos, aber sie ist zumindest auf Rot gesetzt. Das heißt so viel: An dieser Stelle können wir im Moment gerade wenig tun. Mir fiel dann der Begriff der „heiligen Kuh“ ein; das will ich aber hier nicht so deuten. Aber es ist tatsächlich so, dass wir in dieser grünen Liste 40 % einzusparen haben. Ich kann nur den Appell wiederholen: Lassen Sie uns gemeinsam überlegen, wie wir diese 40 % einsparen!

Ein Letztes zum Begriff „Innovation“, denn er wird immer ein wenig Kirche für morgen zugeschustert, und ich wurde vorhin auch darauf hingewiesen, dass wir immer in die Innovationskerbe schlagen. Mein Bruder ist ein einfacher schwäbischer Mittelständler. Er hat einen Betrieb mit 40 Mitarbeitern und ist in der Mikrospüntechnik unterwegs. Ich überlege mir jetzt tatsächlich: Wenn er für neun Jahre überlegt, die Hälfte seiner Außendienstler einzusparen, was wir in den letzten Jahren so ein wenig getan haben, natürlich notwendigerweise, ich will das gar nicht infrage stellen, und dann noch sein Labor schließt, weil die Entwicklung gar nicht wichtig wäre bzw. ich verbessere mich, wir sie uns nicht mehr leisten können, dann bin ich der felsenfesten Überzeugung, wenn ich ihn fragen würde: Diesen Betrieb würde es in neun Jahren nicht mehr geben. Deshalb glaube ich, dass wir an dieser Stelle Potenziale zur Innovation oder zur Entwicklung benötigen. Danke schön! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Das Wort hat nun der Synodale Dr. Thomas Gerold, danach Michael Schradi, und dann ist die letzte Rednerin Angelika Klingel.

Gerold, Dr. Thomas: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Erst einmal herzlichen Dank an Herrn Dr. Fabian Peters, Herrn Tobias Geiger und den ganzen Finanzausschuss für die Vorarbeiten und die Bereitschaft, an diesem dicken Brett zu bohren. Morgen habe ich das Vergnügen, im Gottesdienst zwei Kinder taufen zu dürfen. Es geht also weiter. Kirche wächst, könnte man denken. Leider habe ich, bevor ich zur Synode gefahren bin, eine Beerdigung gehabt, und drei weitere Beerdigungen stehen in der nächsten Woche an. Also doppelt so viele Beerdigungen wie Taufen in dieser Woche, und eventuelle Austritte, die noch kommen könnten, sind noch gar nicht erfasst.

Da ist für mich spürbar, wie wir Mitglieder verlieren, schon allein durch die Demografie, und es sieht im Augenblick so aus, als ob wir einen langsamen und doch etwas zu schnellen Weg in Richtung Minderheitskirche gehen. Dabei so große Pensionslasten, die nicht durch Rücklagen gedeckt sind, mitzutragen, ist gefährlich oder

(Gerold, Dr. Thomas)

irgendwann unmöglich. Auch diese Fülle an Einrichtungen und Werken als Kirche zu erhalten, die wir bisher tragen konnten, geht, glaube ich, ebenfalls nicht mehr. Deshalb finde ich es sehr gut, dass wir jetzt daran gehen, hier einzusparen, auch wenn es schmerzhaft ist, und auch dieses Pensionsrücklagensystem zu lindern, vielleicht sogar zu lösen.

Eine Bitte habe ich in diesem Zusammenhang, da die Frage aufkam: Wie viel frisst die Inflation? Wenn es dann um die richtigen Entscheidungen geht, sollten vielleicht noch einmal einige Worte dazu gesagt werden, wie das Geld angelegt wird und ob von daher zu erwarten ist, dass es eher von der Inflation aufgefressen wird oder Zinsen und Zinseszinsen anfallen, die darüber gehen, oder sich das irgendwie die Waage hält. Denn ich denke, das sind Dinge, die wir auch brauchen werden.

Vorhin wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass wir nicht im Detail über die Kürzungsliste sprechen. Das werde ich auch nicht. Aber es ist klar, dass es bei den Summen, um die es geht, eher um die Frage geht, was übrigbleibt, als darum, was gekürzt wird. Über den Pfarrdienst wurde gesprochen. Davon bin ich selbst betroffen und auch gespalten, muss ich sagen. Denn es hieß vorher: „Pfarrplan ist kein Sparplan“. Das sehe ich anders, auch wenn die eigentlichen Einsparungen schon beschlossen worden sind, als man beschlossen hat, wie viele Pfarrer man im Jahr einstellen kann, und es beim Pfarrplan nur noch um die Verteilung geht.

Wir haben in den Pfarrplänen schon eine massive Reduzierung der Stellen gehabt, eine starke Verdichtung vor Ort, die natürlich die Leute auch deprimiert, gerade wenn jetzt der Gedanke da ist: Ich kann jetzt an Leuten an Land ziehen, was ich will, die Kürzung steht ohnehin fest – oder bei einigen auch der Wegfall dieser Stelle. Andererseits ist es natürlich so: Wenn die Gehälter nicht mehr finanzierbar sind, dann sind sie nicht mehr finanzierbar. Heute wird nicht darüber entschieden. Es ist durchaus die Zeit, bis zu den nächsten Synoden bzw. bis zur Herbstsynode weiter zu überlegen mit Besoldung usw. Wenn es notwendig sein sollte, dass man bei Kirchenbeamten und Pfarrern bzw. bei Erhöhungen reduziert, dann werde ich mich dem sicher nicht verschließen. Aber es ist gut, wenn man hier erst einmal nachrechnet. Vielen Dank! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Michael Schradi und dann Angelika Klingel.

Schradi, Michael: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodalen, sehr geehrte Damen und Herren des Oberkirchenrates, lieber Herr Dr. Fabian Peters! Mir bleiben Fragen und Anmerkungen. Ein Hinweis: Es sind nicht die Pfarrer oder das kleine Pfarrerte, das dann ein paar Personen tragen muss. Nein, das sind die Kirchenmitglieder, die Mitgliedsbeiträge bezahlen. Ich verwende extra dieses Vokabular. (Beifall) Denn Mitgliedsbeiträge werden uns ja lediglich über den Staat eingezogen, deshalb nennen wir es Kirchensteuern.

Zu Generationengerechtigkeit, mir geht es immer darum, dass ich die Logik verstehen kann, die hinter den Argumentationen steht, höre ich zwei Logiken: Im Grunde ist das Erste: Die alte Generation, die Boomer, dazu gehöre ich, soll bitte auch die Pensionen tragen oder für diese

sorgen. Das wäre Ihr Modell. Das andere wäre: Die alte Generation soll bitte nicht die kirchliche Arbeit zugrunde richten, sodass danach nichts mehr dasteht. Es ergeben sich zwei Bilder, die mir beide nicht gefallen: Einmal steht die junge Generation vor einem Scherbenhaufen kirchlicher Arbeit, hat aber finanzielle Möglichkeiten, um vielleicht auch wieder Neues zu schaffen. Im anderen Fall findet die junge Generation noch einigermaßen ordentliche oder blühende Landschaften vor, hat aber wenig Möglichkeiten, eine Gestaltung zu finanzieren, da ja die Last der Pensionen ansteht. Mir gefallen beide Bilder nicht. Mir ist deutlich, dass wir hinterherhinken, vergleichbar mit der Klimakrise: Wir haben zu viel „abgevespert“. Leider sind wir spät dran.

Es wird notwendig sein, beiden Logiken Rechnung zu tragen. Ich beneide die Menschen im Finanzausschuss nicht, wenn sie jetzt festlegen, ab 12, 15, 20 oder 25 Jahren. Viel wichtiger scheint mir aber, dass wir mit unserem Blick noch weitergehen. Ich habe keine Urkunde, auch das muss ich sagen. Auch ich verlasse mich auf das Auskommen nach Beendigung meines Berufslebens. Das ist mir an anderer Stelle versichert worden. Aber damit kann ich leben, und ich tue das in Solidarität mit der Mehrzahl unserer Kirchenmitglieder, die in die gesetzliche Versicherung einzahlen. Je weiter wir die Finanzierung in die Zukunft tragen, desto größer werden die Risiken, haben Sie gesagt, Herr Dr. Fabian Peters. Können wir das Risiko nicht deutlich verringern, wenn wir langfristig die Versorgungsleistungen an die gesetzliche Rentenversicherung abtreten? Dafür ist es noch gar nicht notwendig, das Beamtentum aufzugeben.

Für mich hat das mit Solidarität zu tun. Dann fällt ein großes Risiko, das wir mit uns schleppen, erst einmal weg. Die Versorgungsleistungen verpflichten uns, ich will noch weiter gehen: Sie fesseln uns. Können wir uns das noch leisten, oder sollten wir uns das weiterhin leisten? Wir haben die engagierten Reden und Plädoyers für die Pensionen und Pfarrerbessoldungen gehört. Mein Eindruck ist, dass wir uns dieser Auseinandersetzung in Zukunft noch öfter stellen müssen. Also ist es an uns, nicht überstürzt, aber beherzt zu handeln, vor allem aber langfristig die nachfolgenden Generationen zu entlasten. Wenn ich, Herr Dr. Fabian Peters, Ihre Schlussbemerkung richtig verstanden habe, also, die Urkunde ist nicht mehr als ein Blatt Papier, dann, denke ich, ist das auch ein Hinweis, dass wir womöglich über das Beamtentum neu nachdenken sollten. Der Finanzausschuss hat viele Anregungen und Anträge. Ich zähle auf euren Sachverstand und eure Weitsicht beim Bearbeiten der Anträge und Anregungen. Vielen Dank! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Nun spricht Angelika Klingel. Sie hat jetzt fast das letzte Wort.

Klingel, Angelika: Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Das gefällt mir natürlich, das letzte Wort zu haben. Der Schluss meines Beitrags befasst sich mit einem Appell: Ein Bruch mit den Feldern, die zur Einsparung angedacht sind, darf nicht geschehen. Deshalb plädiere ich dafür, das Vertrauen zu wagen, gemeinsam unsere Ideen für die Lösung der Deckung der Versorgungslücken zusammenzutragen. Lasst uns einen Zeitraum der Einsparung deutlich strecken und eine Ide-

(Klingel, Angelika)

enwerkstatt für weitere Lösungen im Sonderausschuss gründen! Lasst uns auf die Studien und auf unsere Erfahrung hören, die aufzeigt, dass Menschen, um sich der Kirche zugehörig zu fühlen, genau solche Orte wie das Jugendwerk, Familienbildung, Beratungsstellen oder auch die evangelische Müttergenesung brauchen. Nur wo direkte Begegnungen mit Kirche und Evangelium, ich meine jetzt nicht den Gesprächskreis, sondern mit Kirche und Evangelium, geschieht und erlebt wird, entfaltet Kirche Bindungs- und Anziehungskraft.

Ich appelliere hier an meine Mitsynodalen, die Vorschläge des Kollegiums in diesen Bereichen kritisch zu hinterfragen, die Auswirkungen zu erfassen und Alternativen zu finden, wie mit der Deckung der Versorgungslücke umgegangen wird, sonst wird dies in der Außenwirkung als Brandbeschleuniger bei den Kirchenaustritten wirken. Vielen Dank! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Vielen Dank auch allen, die mitdiskutiert haben. Aber nun wird wahrscheinlich Herr Dr. Fabian Peters noch einmal antworten? Tobias Geiger natürlich auch. Herr Dr. Fabian Peters.

Peters, Dr. Fabian: Frau Vizepräsidentin, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Vielen Dank für die engagierten Diskussionsbeiträge. Man spürt, dass wir gemeinsam darum ringen, wie es mit unserer Kirche weitergehen soll. Ich glaube, es ist erst einmal richtig und wichtig, dass wir das so tun. Ich denke, es steht uns auch gut an, wenn wir sagen, wir wollen hier massiv in zukünftige Haushalte eingreifen, dies bedacht zu tun und Argumente abzuwägen. Das habe ich in dieser Diskussion so gehört und auch, dass unsere Herzen für unsere Kirche brennen. Das ist doch erst einmal eine gute Ausgangslage.

Was ebenfalls deutlich geworden ist, ist: Das, was wir gerade mit unserer landeskirchlichen Arbeit tun, hat Wert, und es hat Wirkung. Diese Wirkung zeigt sich auch darin, dass wir alle hier sind, weil wir in dieser Arbeit geprägt worden sind, weil wir in dieser Arbeit etwas mitbekommen haben, weil darin Evangelium aufgegangen ist und weil wir etwas lernen durften und uns deshalb hier engagieren. Natürlich, bei allem, was jetzt ansteht: Wo es weniger werden soll, wird etwas von diesem Wert und dieser Wirkung weniger. Darum darf man nicht herumreden. Es geht um das Weniger. Es geht um das Lassen. Es geht darum, etwas aufzugeben, das sinnvoll ist, das Leidenschaft verursacht, das das Evangelium unter die Menschen bringt. Aber wir glauben, dass uns die aktuelle Situation dazu zwingt. Wir glauben: Ja, es hat seinen Sinn und seine Wirkung, und wir müssen trotzdem kleiner werden. „[...] ich aber muss abnehmen“ (Johannes 3,30) – um auch noch einmal ein Bibelzitat in den Raum zu werfen.

Ich würde gern noch einmal anfangen, weil das auch ein wenig der Kern der Debatte ist: Was hat es eigentlich mit diesen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen auf sich, und warum ist nicht genug Geld dafür da? Dazu muss man einfach sagen: Als wir nach dem Zweiten Weltkrieg vor den Trümmern unseres Landes standen, Sie, ich war noch nicht dabei, hat man sich überlegen müssen: Wie bekommen wir es hin, dass wir jetzt wieder ins Laufen kommen? Man hat gesagt: Okay, dann ist es doch ver-

nünftig, dass die, die jetzt arbeiten, jene versorgen, die jetzt im Ruhestand sind, Umlagesystem. So haben wir sowohl die gesetzliche Sozialversicherung organisiert, das ist jetzt nicht mein Problem in meinem Haushalt, als auch die öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse. Das war seinerzeit die richtige Entscheidung, denn so konnte man wieder ins Laufen kommen. Dann hat man gedacht, das funktioniert immer so weiter, und hat nur halbherzig festgestellt: Wir tappen in die demografische Falle. In dieser demografischen Falle stecken wir jetzt, und das haben wir leider ein Stück weit zu lange auflaufen lassen, um dem jetzt zu begegnen. Das führt dann im Prinzip exakt zu der Grundfrage, die hier jetzt mehrmals aufgetaucht ist: Müssen wir bei diesen Beamtenverhältnissen bleiben? Können wir nicht auch ins Anstellungsverhältnis gehen und damit zwar nicht das Umlagesystem austricksen, es aber jemand anderem auferlegen, nämlich der Gesamtgesellschaft, und aus unserem Haushalt herausnehmen?

Dazu muss man einfach sagen: Jede dieser 4 108 Urkunden ist übergeben worden, und ich vermute, dass die wenigsten sie zurückgeben. Mit Übergabe dieser Urkunde sind wir für alle, denen wir sie gegeben haben, Verpflichtungen eingegangen. Punkt. Diese werden wir erfüllen müssen. Wir können uns überlegen, natürlich, das können wir machen, wie wir das morgen anders machen wollen, aber dann erst für den 4 109ten, nicht für die 4 108, die hier schon sind. Die leben, in meinem Fall, noch bis 2068, und bis dahin haben wir diese Verpflichtungen. Punkt. Denen werden wir nachkommen müssen.

Herr Michael Schradi, Sie haben es vorhin gesagt: Es sind die Kirchenmitglieder, die das tragen müssen, nicht der eine kleine schwitzende Pfarrer, der zwei Menschen auf den Schultern hat. Das ist natürlich vollkommen richtig. Ich wollte übrigens, das ist mir wichtig, nicht diesen kleinen schwitzenden Pfarrer diskreditieren. Ich wollte einfach nur sagen, dass wir dann in unserem Haushalt Geld für einen Aktiven und zwei Passive gleichzeitig zur Verfügung stellen, und das kann dann schon eine strange Außenwirkung werden. Deshalb tut es uns schon gut, wenn wir auch in unserer Außenwirkung sagen können: Wir können einen Teil davon aus Rücklagen finanzieren, sodass dein Beitrag heute auch hauptsächlich in der Arbeit heute ankommt, und nicht in der Arbeit, die schon früher geleistet worden ist und zu Recht abgegolten werden muss. Dies als meine einleitenden emotionalen Worte dazu.

Frau Bauer, Sie haben für die offene Kirche drei Anträge eingebracht. Ich würde zu diesen drei Anträgen gern etwas sagen. Antrag Nr. 24/24: Sie sagen, wir sollen ab heute schon Gelder aus der Rücklage entnehmen, um damit die laufenden Pensionszahlungen zu senken. Dazu ist zu sagen: Ja, das kann man machen. Natürlich kann man auch heute schon Gelder aus der Rücklage nehmen und sie heute für den laufenden Betrieb benutzen. Eines muss ich aber klarmachen: Alles, was ich heute dort herausnehme, habe ich morgen nicht mehr. Ganz klar. (Beifall) Wenn ich heute ein Bier trinken gehen, kann ich es morgen nicht mehr machen.

Das führt mich zu dem zweiten Antrag, zu sagen: Lasst uns dauerhaft unsere laufenden Versorgungszahlungen auf 17 % des Bruttokirchensteueraufkommens von Landeskirche und Kirchengemeinde zusammen, das ist die Bezugsgröße an dieser Stelle, einfrieren. Das funktioniert meines Erachtens nicht. Der erste Vorschlag von Ihnen, es

(Peters, Dr. Fabian)

bis 2052 zu strecken, das kann man machen. Das finde ich nicht sinnvoll, aber das kann man machen. Aber auf 17 % zu gehen, würde heißen: Wir würden ab 2032 Geld aus der Rücklage nehmen, das dann nicht mehr drin liegt. Das kann man schon tun – aber dann fehlt es übermorgen. Diese Milliarde ist so gerechnet, dass wir bis 2033 die Milliarde einsparen, um sie ab dann zu entnehmen, nicht schon ab heute. Das funktioniert meines Erachtens nicht. (Beifall) Ich habe jetzt nebenher darüber nachgedacht. Ich glaube, das klappt nicht.

Drittens. Ihr Antrag Nr. 26/24, noch ein wenig zu warten, bis wir uns darauf committen, wie viel wir eigentlich einsparen wollen, Sie haben in der Begründung geschrieben: Im Moment ist keine wirklich verlässliche Schätzung des Kirchensteueraufkommens möglich. Dazu würde ich sagen: Ja, da haben Sie vollkommen recht. Wie gesagt, es ist sehr schwierig, die Zukunft vorherzusagen, bevor sie eingetroffen ist. Aber ich würde sagen, das wird morgen auch nicht besser sein. (Beifall) Ich denke, die Trends sind erkennbar. Wir müssen uns hier ehrlich miteinander in die Augen schauen und sagen: Leute, es wird weniger, und es hilft nichts, vor Problemen die Augen zu verschließen. (Beifall)

In diesem Sinne: Lieber Herr Gerhard Keitel, Sie haben gesagt, wir sollen mutig und nicht ängstlich sein. Ich würde sagen: Genau das ist der Evangelische Oberkirchenrat, wenn er das hier vorschlägt. Es ist durchaus mutig, die Augen nicht vor der Realität zu verschließen. Es ist nicht ängstlich, wenn man sagt: Wir wollen unsere Kirche zukunftsfest machen. Das ist nicht ängstlich, das ist mutig und entschlossen.

Der Punkt mit der Maßnahmenplanung ist heute mehrmals angeklungen. Sollen wir uns wirklich so einschneiden, dass wir keine Mittel mehr im Haushalt haben, die wir innovativ einsetzen können? Wir haben uns vorhin angesehen und gesagt: Das ist schon irgendwie doof, nicht mehr innovativ sein zu können. Vielleicht müssen wir noch einmal darüber nachdenken, und wir würden es mitnehmen. Klar muss aber sein: Wenn wir Mittel bereitstellen, um innovativ sein zu können, werden wir im anderen Bereich mehr kürzen müssen. Das ist die Abwägung, die wir an dieser Stelle treffen müssen. (Beifall)

Frau Angelika Klingel, Sie haben nach den Kriterien gefragt, die uns zu unserer Priorisierungsliste geführt haben. Generell ist über diese Priorisierungsliste viel gesprochen worden. Die Priorisierungsliste hat das Kollegium erarbeitet, weil wir gesagt haben, wir wollen nicht nach der Rasenmäher-Methode vorgehen. Das ist unser Versuch, nicht überall 32 % zu sparen, sondern gewisse Verschiebungen darzustellen. Es gibt Felder, bei denen wollen wir weniger kürzen, und dafür werden wir in anderen Feldern mehr Ausgaben reduzieren müssen. Dort haben wir uns einmal herangewagt.

Wie sind wir dabei vorgegangen? Es ist eine subjektive Einordnung des Kollegiums. So, wie wir miteinander umgegangen sind, haben wir gesagt: Wir wissen zwar noch nicht genau, wie wir es umsetzen wollen, aber da können wir uns vorstellen, uns diese Ziele zu setzen. Natürlich kann man, was auf dieser Liste steht, ändern. Aber wenn Sie dann sagen, Sie möchten gern, dass dieses Arbeitsfeld nicht zu 100 % gekürzt wird, dann brauchen Sie einen Kompensationsvorbehalt. Denn die Gesamtsumme, die unterm Strich steht, werden wir einsparen müssen. Von

daher sind wir offen, etwas zu verändern. Aber wenn man sagt, das eine mehr, dann muss das andere entsprechend weniger, und andersherum.

Die Frage, inwieweit die Priorisierungsliste in unserer Landeskirche mittlerweile schon kursiert, ist eine Dilemma-Frage. Auf der einen Seite wollen wir keine Pferdescheu machen, natürlich nicht. Auf der anderen Seite haben wir eine gemeinsame kirchenleitende Verantwortung. Was würden Sie denn sagen, wenn wir Ihnen in einem Jahr eine fertige Liste vorlegen und sagen: Wir haben das alles ausgearbeitet, so machen wir das jetzt oder nicht? Das hätte auch nicht funktioniert. So gesehen haben wir Ihnen diese Liste im Rahmen der vertraulichen, vertraulich im doppelten Sinne, Zusammenarbeit von Synode und Oberkirchenrat im Sonderausschuss und im Finanzausschuss vorgelegt. Ich habe sie niemandem sonst geschickt, um es einmal so zu sagen, und kein Kollegialmitglied hat irgendwelche Arbeitsfelder benannt, die darauf in der Stufe 1 stehen.

Das waren die Punkte, auf die ich reagieren und die ich Ihnen noch einmal mitgeben wollte. Ich denke, vor uns liegen noch spannende Diskussionen. Es sind keine leichten Diskussionen, aber es sind aus Sicht des Evangelischen Oberkirchenrates nötige Diskussionen, und es hilft nichts, wenn wir uns vor unserer Verantwortung wegducken. In diesem Sinne: Danke schön! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Der Finanzausschussvorsitzende Tobias Geiger hat das Wort.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Danke an meinen Nebensitzer, Anselm Kreh, für seinen Beitrag. Jetzt werden Sie sagen: Der stand doch gar nicht auf der Redeliste. Ja, das ist richtig. Aber er hat als Nachspiel zum Mittagsgebet ein Lied von Sefora Nelson anklingen lassen: „Lege deine Sorgen nieder“. Danke, Anselm Kreh! Sehr subtil, aber substanzvoll.

Ich kann der Versuchung, liebe Prälatin Gabriele Wulz, nicht widerstehen, zu den vielen Bibelworten noch ein weiteres dazuzulegen. Lukas 14,28: „Jesus sagt: Stellt euch vor, einer von euch will einen Turm bauen. Setzt er sich dann nicht als Erstes hin, berechnet die Kosten und prüft, ob sein Geld reicht?“ Genau das schlägt der Finanzausschuss vor: Setzt euch hin, berechnet die Kosten und prüft, ob euer Geld reicht. Vielen Dank für alle Ihre Beiträge, die deutlich machen, wo wir in der Diskussion stehen. Jeder Beitrag hatte seine *particula veri*, manche mehr, manche weniger. Aber jeder Beitrag enthielt wichtige Argumente, und jeder Beitrag muss in den kommenden Wochen und Monaten gründlich bedacht werden. Das werden wir tun, und dafür stehen die Mitglieder des Finanzausschusses und des Sonderausschusses. Aber uns allen ist klar: Wir müssen eine Entscheidung treffen, und es wird nicht möglich sein, alles, was wir heute gehört haben, so in unserer Entscheidung abzubilden, dass jeder und jede Einzelne zufrieden ist.

Oberkirchenrat und die genannten Synodalausschüsse nehmen eine Menge Hausaufgaben aus dieser Tagung mit. Wir versprechen, dass wir fleißig sein werden, und ich wiederhole nochmals: Es ist nichts beschlossen, es sind Anträge gestellt. Die Prioritätenliste ist eine Absichtserklärung. Die Handlungsoptionen der Landessynode sind ge-

(Geiger, Tobias)

wahrt. Wie das jetzt alles nach außen wirkt, das haben wir mit in der Hand. Ich wage einen gewagten Vergleich: Mein Instrument ist die Cajon: dezent, vielleicht sogar demütig den Rhythmus vorgeben, aber nicht auf die Pauke hauen und nicht mit der Trommel Alarm schlagen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank allen im Finanzdezernat, im Finanzausschuss und hier in der Synode für all die Vorarbeit, die geleistet wurde, für all die Beiträge. Wir hängen in der Zeit. Bevor wir weitergehen, müssen wir noch fünf Anträge verweisen. Da die Anträge alle in den Finanzausschuss und den Sonderausschuss verwiesen werden, frage ich jetzt: Hat jemand etwas dagegen, dass wir dies gesammelt tun? Wer dagegen wäre, sollte jetzt die Hand heben. Ich sehe, niemand ist dagegen. Damit verweisen wir die zwei Anträge aus dem Finanzausschuss Nr. 22/24 und Nr. 23/24, das ist eine Anpassung im Bemessungssatz Besoldung und Verpflegung, der andere betrifft die Verlängerung des Zeitraums zur Schließung der Versorgungslücke, und die drei Anträge, die Ruth Bauer eingebracht hat, Nr. 24/24, Entnahme aus Pensionsrücklage, Nr. 25/24, Schließung der Versorgungslücke mit 17 % Kirchensteuer-Verwendung, und Nr. 26/24, die Festlegung der Kürzungssumme in 2025, in den Finanzausschuss und den Sonderausschuss und frage: Wer kann zustimmen, diese fünf Anträge dorthin zu verweisen? Ich sehe, das ist fast einstimmig. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Bei einer Enthaltung sind die fünf Anträge verwiesen. Vielen Dank dafür!

Ich hatte es für unangemessen gehalten, auf die Uhrzeiten hinzuweisen, weil ich diese Debatte für sehr, sehr wichtig gehalten habe. Das hat aber Konsequenzen. Wir wären jetzt eigentlich schon beim Mittagessen angelangt, aber die Tagesordnung gibt es noch nicht her. Wir werden die Tagesordnungspunkte 21 bis 24 noch vor der Mittagspause abarbeiten. Ich räume jetzt meinen Platz, und Johannes Eißler wird übernehmen.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 22: **Dauerhafte Sicherung der Fachstelle Gottesdienst.** Er ist erfreulich, wenn ich es richtig sehe. Wir hören den Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung vom Vorsitzenden Kai Münzing.

Münzing, Kai: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Der Antrag Nr. 22/23 „Dauerhafte Sicherstellung der Fachstelle Gottesdienst“ hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Fachstelle Gottesdienst der Landeskirche auf Dauer sicherzustellen und die dafür erforderlichen Stellen und Gelder im Haushaltsplan vorzusehen.“

Begründung:

Der Theologische Ausschuss hat sich ebenso wie der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung mit der Gottesdienststudie des LIMRIS-Institutes befasst und dazu die Autoren der Studie sowie die Leiterin der Fachstelle Gottesdienst der Landeskirche gehört. Der Aus-

schuss sieht die bleibende Notwendigkeit, gottesdienstliche Entwicklungen in der Landeskirche und darüber hinaus wahrzunehmen, theologisch einzuordnen, Akteure zu beteiligen und zu vernetzen, Gemeinden zu beraten und ihnen Impulse für die Weiterentwicklung ihres gottesdienstlichen Geschehens zu geben. Schon begonnene Pilotprojekte innerhalb der Landeskirche, zum Beispiel im Kirchenbezirk Öhringen oder „Ehrenamtliche feiern Andacht“, müssen begleitet und ausgewertet, neue Veränderungsprojekte initiiert und die Gemeinden dazu ermutigt werden. Ein Ergebnis der Studie ist, dass 96 % der Befragten das gottesdienstliche Geschehen als zentrale Lebensäußerung christlicher Gemeinschaften ansehen.

Dem entspricht die theologische Überzeugung, dass die Feier der Güte Gottes, das gemeinsame Hören auf sein Wort und das Reden mit Gott den innersten Kern des Glaubenslebens darstellt, in welcher Form dies auch immer gestaltet ist. Daher muss die Landeskirche dafür Fachkompetenz in Gestalt einer Stelle vorhalten, wie andere Landeskirchen auch. Mit diesem Folgeantrag sieht der Ausschuss das Anliegen des Antrags Nr. 55/22 aufgenommen.“

Der Folgeantrag wurde in deren Sitzung am 12. Juni 2023 erarbeitet und einstimmig dort vom Gremium beschlossen sowie danach in der Sommersynode 2023 durch den Theologischen Ausschuss eingebracht und an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung verwiesen. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat sich in seiner Sitzung vom 26. Februar 2024 mit dem Antrag sowie mit dem aktuellen Zielstellenplan auseinandergesetzt.

Der Oberkirchenrat bzw. das zuständige Dezernat 1 sieht die dauerhafte Einplanung der Fachstelle im Zielstellenplan vor. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung nimmt in der Verantwortung für den Zielstellenplan dies einstimmig zustimmend zur Kenntnis und ist der Meinung, dass dadurch das Anliegen des Antrags Nr. 22/23, vorausgesetzt, dass der Zielstellenplan inklusive der Verstetigung der Fachstelle Gottesdienst in den Haushaltsplan eingeht, aufgenommen ist und aus diesem Grunde nicht mehr weiterverfolgt werden muss. Danke schön! (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für diesen kurzen und positiven Bericht. Ich danke an dieser Stelle auch Kirchenrätin Dr. Evelina Volkmann und der Studienleiterin, Pfarrerin Gudrun Ederer, für die Arbeit der Fachstelle. Es gibt eine schöne Homepage. Was mir besonders gut gefällt, ist, dass die Amanduskirche Urach darauf ist, meine Kirche sozusagen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 23, das wird etwas schwieriger: **Asylpfarrstellen im Zielstellenplan 2030.** Auch hierzu hören wir den Bericht aus dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung.

Münzing, Kai: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode ich beginne mit dem Antrag Nr. 29/23 „Asylpfarrstellen im Zielstellenplan 2030“, denn dieser ist allseits bekannt.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

(Münzing, Kai)

Der Oberkirchenrat wird gebeten, bei der Aufstellung des Zielstellenplans für Sonderpfarrstellen im Pfarrplan 2030 das Thema Asyl in angemessener Weise zu berücksichtigen und zwei Asylpfarrstellen vorzusehen.“

Begründung:

„Mit der Entscheidung der EU-Innenminister*innen beim EU-Asylgipfel am 9.6.2023, ein gemeinsames Asylverfahren einzuführen, das für einen großen Teil der Geflüchteten ein Asylverfahren an den EU-Außengrenzen bedeutet, hat sich die Bundesregierung von einem Asylrecht verabschiedet, das die humanitären Grundsätze ohne Ansehen der Person voranstellt. Für Geflüchtete, die in Europa ankommen, wird es in Zukunft noch wichtiger sein, dass unabhängige Stellen sie in Notlagen begleiten und unterstützen. Unser christlicher Glaube schärft den Schutz des „Fremdling“ besonders ein. Wir haben als Kirche die besondere Aufgabe, die Arbeit mit und für Geflüchtete in Zukunft unter noch schwierigeren Bedingungen fortzuführen. Gut informierte und für die gesellschaftliche Öffentlichkeit klar erkennbare Asylpfarrer*innen sind eine wichtige Netzwerkvoraussetzung für diese Arbeit.“

Er wurde am 7. Juli 2023 an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung verwiesen und von diesem in seinen Sitzungen am 26. Februar, am 19. April und am 10. Juni 2024 behandelt. Für die sachgemäße Beschäftigung wurde die Expertise des Theologischen Ausschusses eingeholt, der sein Votum am 15. April 2024 abgab.

Der Kontext, in dem sich die Beschäftigung mit Antrag Nr. 29/23 abspielte, ist die sich zuspitzende Auseinandersetzung um Flucht und Migration in die und in der Europäischen Union. Der Beschäftigungszeitraum von genau einem Jahr wird nicht zufällig von zwei europapolitischen Daten gerahmt: der Entscheidung der EU-Innenminister*innen beim EU-Asylgipfel am 9. Juni 2023, ein gemeinsames Asylverfahren einzuführen, bei dem ein Großteil der Geflüchteten an den EU-Außengrenzen abgewiesen werden wird, und die Europawahl am 9. Juni 2024, deren Ergebnis durch erdrutschartige Siege der rechten Parteien, unter anderem der AfD in Deutschland, gekennzeichnet ist.

Bei seiner Sitzung am 26. Februar 2024 behandelte der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung den Antrag zuerst im Rahmen seiner Beschäftigung mit der Zielstellenplanung Sonderpfarrdienst. Im Ältestenrat war vereinbart worden, dass die Geschäftsausschüsse, die jeweils dem Ausschuss zugeordneten Stellen beraten. Im Blick auf die Asylpfarrstelle zeigte sich das Problem, dass diese Stelle, da keine Veränderung geplant war, zunächst keinem Ausschuss zugeordnet war.

Der im Grunde gute Überblick über die geplanten Kürzungen im Zielstellenplan Sonderpfarrdienst, den die Vorarbeiten der Dezernate und die Bearbeitung durch die Geschäftsausschüsse ermöglichten, wurde dadurch eingeschränkt. Das Thema Asyl wurde vor der Beschäftigung mit dem Antrag Nr. 29/23 weder vom Theologischen Ausschuss noch vom Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung (KGS) diskutiert oder gewichtet.

Die Beschäftigung mit Antrag Nr. 29/23 war nicht zuletzt deshalb von einer auffallenden Diskrepanz zwischen inhaltlichen Voten und der praktischen Bereitschaft, der

Bedeutung des Themas Taten folgen zu lassen, geprägt. Auch ein sehr wichtiges Thema, so scheint es, kann nachträglich in die vorgegebene Systematik nicht mehr eingetragen werden.

Im Einzelnen ging der Beratungsgang folgende Schritte:

1. Am 26. Februar 2024 wurde das Thema im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter TOP 4 c) behandelt:

OKR Prof. Dr. Ulrich Heckel legte dar, dass auf Dauer eine 100 %-Pfarrstelle für Asyl und Migration vorgesehen sei, und zwar mit 50 % Stellenanteil im Zielstellenplan, Zuständigkeitsbereich Dezernat 1, und mit 50 % Stellenanteil des Kirchenkreises Stuttgart. Hier sei die Expertise derzeit bei Asylpfarrer Joachim Schlecht angesiedelt, der auch für alle Fragen des Kirchenasyls der zuständige Fachmann sei und für die ganze Landeskirche Auskunft gebe. Eine ähnliche Kombination in Reutlingen zu ermöglichen, wo eine 50 %-Transformationsstelle im Pfarrplan 2030 für Asyl und Migration ausgewiesen wurde, lasse die finanzielle Situation der Landeskirche nicht zu.

Nach kontroverser Diskussion, bei der auch die Möglichkeit erwogen wurde, den Zielstellenplan von 178 Stellen auf 178,5 Stellen zu erweitern, ergoht folgender Beschluss:

- Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sieht die Notwendigkeit, dass das Themenfeld Asyl seiner gesellschaftlichen Bedeutung entsprechend gestärkt wird. (9 Jastimmen, 2 Enthaltungen)
- Um dies zu erreichen, wird die Systematik des Zielstellenplan Sonderpfarrdienst nicht verändert. (7 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 1 Enthaltung)
- Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung empfiehlt die Einrichtung einer 50 %-Asylpfarrstelle mit Sitz in Reutlingen entweder durch eine bewegliche Pfarrstelle oder eine Reduzierung einer anderen Sonderpfarrdienststelle. 7 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 2 Enthaltungen)
- Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung bittet insofern den Theologischen Ausschuss um Stellungnahme zum Antrag Nr. 29/23.

2. Der beauftragte Theologische Ausschuss behandelte das Thema am 15. April 2024:

Die Diskussion, an der OKR Prof. Dr. Ulrich Heckel und Pfarrer Tobias Schneider teilnahmen, benannte Vor- und Nachteile der Einrichtung einer weiteren 50 %-Pfarrstelle für das Thema Asyl und Migration:

Dafür spreche die Möglichkeit, mit einer weiteren ganzen Pfarrstelle, die in Reutlingen angesiedelt wäre, den Süden der Landeskirche zu begleiten. Es gehe nicht nur um Fragen des Asyls, sondern auch um die Begleitung der Geflüchteten bei ihrer Integration und die Koordination und Begleitung der Ehrenamtlichen. Angesichts der Brisanz des Themas sei eine sprachfähige theologische Stimme notwendig.

Dagegen spreche die Doppelstruktur, die sich zu der in Reutlingen eingerichteten Diakon*innen-Stelle ergäbe. Das Auspielen anderer Sonderpfarrstellen, wie der Innovationspfarrstelle oder der Fachstelle Gottesdienst, die im Pfarrplan 2030 neu eingerichtet würden, sei nicht statthaft. Die Problematik der Flucht sei auch anders zu beur-

(Münzing, Kai)

teilen, nämlich unter dem Gesichtspunkt der Überforderung der aufnehmenden Gesellschaft. Angeregt wurde die Zusammenarbeit mit der Badischen Landeskirche.

Der Theologische Ausschuss konnte schlussendlich keine Sonderpfarrstelle identifizieren, die gegen die 50 %-Asylpfarrstelle getauscht werden könnte, betonte jedoch die Bedeutung des Themas.

Es ergingen daher folgende Beschlüsse:

- Der Theologische Ausschuss nimmt die Zielstellenplanung Sonderpfarrdienst 2030 für die Stellen im Dezernat 1 schmerzlich zur Kenntnis. (einstimmig)
- Von Seiten des Theologischen Ausschusses wird festgehalten, dass der Bereich Asyl und Migration weiter unterstützt werden muss. Der Ausschuss erwartet, dass die Landeskirche auch ohne eine zusätzliche Pfarrstelle – an diesem Thema weiterarbeitet und entsprechendes Personal zur Verfügung stellt. (einstimmig)

3. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung nahm dieses Votum bei seiner Klausur am 19. April 2024 zum Ausgangspunkt für die Behandlung der Problematik von Antrag Nr. 29/23 (TOP 4, daraus: Protokoll, S. 5-7).

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung machte sich die Beobachtung des Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung zu eigen, von der PfarrPlan-Streichung seien insbesondere gesamtgesellschaftlich orientierte Pfarrstellen betroffen, und bekräftigte dies durch einen eigenen Beschluss:

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung schließt sich dem Votum des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung „Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung sieht es als eine schmerzliche Tendenz an, dass insbesondere in den in die Gesellschaft hineinwirkenden Sonderpfarrstellen im Zielstellenplan Sonderpfarrdienst 2030 gekürzt werden soll“ an. (einstimmig)

Da von den zuständigen Geschäftsausschüssen keine Änderungswünsche an der Vorlage zum Zielstellenplan Sonderpfarrdienst angemeldet worden waren, wurde dieser vom Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unverändert zur Kenntnis genommen. Ein aus der Mitte des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung dennoch formulierter Antrag, die 50 %-Asylpfarrstelle zulasten der Fachstelle Gottesdienst zu schaffen, fand keine Mehrheit. Am Ende fasste der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung am 19. April 2024 betreffend Antrag Nr. 29/23 einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung schließt sich dem Votum des Theologischen Ausschusses „Von Seiten des Theologischen Ausschusses wird festgehalten, dass der Bereich Asyl und Migration weiter unterstützt werden muss. Der Ausschuss erwartet, dass die Landeskirche, auch ohne eine zusätzliche Pfarrstelle, an diesem Thema weiterarbeitet und entsprechendes Personal zur Verfügung stellt“ an.

4. Bei seiner Sitzung am 10. Juni 2024 hat der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung die Beschäftigung mit dem Antrag auch formal beendet.

Nach kurzem Austausch und explizitem Bedauern, angesichts des markanten Wahlergebnisses am 9. Juni 2024 nicht deutlicher auf fremdenfeindliche Politik reagieren zu können, erging mit 6 Ja und 5 Neinstimmen der Beschluss, den Antrag Nr. 29/23 nicht weiterzuverfolgen.

Gleichzeitig war uns aber auch in der Verantwortung klar, auch mit Blick auf diese Zahlen, von denen wir gerade gesprochen haben, dass wir aus dem Format, also aus der Struktur des Zielstellenplanes und des Pfarrplanes mit dieser 50 %-Stelle nicht ausreißen wollen. Um es in andere Worte zu kleiden: Wir wollten eben nicht die Quote der Reduzierung der Zielstellen erhöhen, indem man noch einmal 50 % dazugibt. Deshalb wird nachher die Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung einen selbstständigen Antrag einbringen. Dem möchte ich aber nicht vorgreifen.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für den Bericht aus dem Ausschuss. Die Erstantragstellerin, Frau Dr. Antje Fetzer-Kapolnek, hat die Möglichkeit zu reagieren, und sie wird auch einen unselbstständigen Antrag einbringen. Es gibt noch weitere Wortmeldungen.

Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje: Sehr geehrter Präsident, liebe Mitsynodale! Auch ich habe meinen Antrag, den ich dreimal umgeschrieben habe und jetzt noch einmal auf ein Minimum kürze, zusammengedampft. Leider kommen wir wieder nicht zu Inhaltsdebatten, weil die Formdebatten im Vordergrund stehen.

Die Bedeutung des Themas Flucht und Migration ist für unsere Gesellschaft unstrittig. Die Auseinandersetzung um Fremdenfeindlichkeit wird auch unsere Kirchengemeinden zunehmend mit der Aufgabe konfrontieren, Konflikte zu moderieren und Verständigungsräume aufzumachen, nur: Dazu braucht es eben auch Know-how. Es ist uns dennoch in den vielen Debatten um die Erhöhung der geplanten Quote von Asylpfarrstellen von bisher in der Liste 50 % auf 100 %, um mit den Entscheidungen der Kirchenbezirke Stuttgart und Reutlingen, die jeweils 50 % Transformationsstelle widmen, dann insgesamt auf 200 % zu kommen, dieser Move nicht gelungen. Das heißt, es wird nur eine ganze Asylpfarrstelle geben und 50 % in Reutlingen, wobei nicht klar ist, wie sie dann gefüllt werden, wenn wir sie nicht ergänzen können.

Gestern haben wir uns in diesem Plenum in berührender Weise über Vielfalt ausgetauscht. Ich bitte uns alle, dafür einzustehen, dass dies keine Lippenbekenntnisse waren, und schließe daher mit einem unselbstständigen Antrag 28/24:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten zu prüfen, ob neben der 50 %-Stelle für Flüchtlings- und Asyларbeit in Stuttgart, die aus dem Pfarrplanbudget Stuttgart auf 100 % aufgestockt wird, eine 50%ige bewegliche Pfarrstelle für Flüchtlings- und Asyларbeit in Reutlingen eingerichtet werden kann. Auch der Kirchenbezirk Reutlingen hat in seinem Pfarrplanbudget eine 50 %-Stelle für Flüchtlings- und Asyларbeit bereitgestellt, die dadurch ebenfalls auf 100 % aufgestockt werden könnte.“

(Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje)

Begründung:

Nachdem es in den Beratungen der Fachausschüsse nicht gelungen ist, eine Einigung über die Reduzierung einer anderen Zielpfarrstelle zu erreichen und wir uns darüber geeinigt hatten, die Kürzung des Zielstellenplans quotengerecht durchzuführen, bleibt nur die Möglichkeit einer 50 %igen beweglichen Pfarrstelle, um die Asylpfarrstelle in Reutlingen parallel zu Stuttgart auf 100 % aufzustoßen.

Wir bitten um sofortige Abstimmung. Vielen Dank! (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Dr. Antje Fetzer-Kapolnek. Matthias Hanßmann hat sich gemeldet.

Hanßmann, Matthias: Liebe Synode! Mir ist es persönlich wichtig, etwas dazu zu sagen, weil ich die ganze Diskussion im Ausschuss auch mitbekommen habe. Es ist kein Vorgang, den man mit anderen Ausschussbeschlüssen vergleichen kann. Alle Ausschüsse, die sich damit befasst haben, waren am Ende an dem Punkt, dass wir gesagt haben: Wir wollen, dass an dieser Stelle investiert wird, aber wir sehen keine Möglichkeit, jetzt in den Zielstellenplan einzugreifen.

Ich möchte diesen Antrag ausdrücklich unterstützen und euch und Sie bitten, dies ebenfalls zu tun. Wir können als Synode nicht über bewegliche Pfarrstellen verfügen, sondern es ist ein breites Votum nötig, damit die Frau Kathrin Nothacker vor Freude umfällt und sagt: Dann machen wir's! (Heiterkeit) So bekommen wir es hin. Wir sehen nicht, wie es sonst gehen soll.

Die politische Situation, die wir gerade erleben, macht mich an diesem Punkt wirklich ratlos. Wir müssen als Kirche an dieser Stelle ein Signal setzen. (Beifall) Nun kann man natürlich sagen: Das mit Reutlingen und die Vorgehensweise, würde es nicht auch eine andere Stellenbesetzung eines Diakons oder einer Diakonin tun? Ja, das kann man alles diskutieren, aber lasst uns doch nicht noch einmal diskutieren, sondern jetzt setzen wir ein Zeichen. Dafür werbe ich. Danke! (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Matthias Hanßmann. Ulrike Sämman, bitte.

Sämman, Ulrike: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Es ist eine große Leistung der Bezirkssynode Reutlingen, dass sie sich dafür entschieden hat, 50 % ihrer 100 %-Transformationspfarrstelle für die Erhaltung der Asylpfarrstelle bereitzustellen, und das beim Pfarrplan 2030, bei dem der Bezirk Reutlingen 9,75 Pfarrstellen einsparen muss!

Diese Bezirkssynode setzt damit ein großes Zeichen. Das Hemd ist ihr hier nicht näher als die Hose. Übrigens: ähnlich auch die Kirchenkreissynode Stuttgart. Nein, hier wird erkannt, wie wichtig die Asylpfarrstelle für die „flüchtlingsbereite Kirche“ ist, wie wir uns 2015/2016 schon tituliert haben. Ich lese bei meinen Mails der Landeskirche zum Weltflüchtlingstag am vergangenen Donnerstag: „Behandelt sie wie euresgleichen“. Unter diesem Bibel-

wort fand dazu ein ökumenisches Gedenken aller vier großen Kirchen in Baden-Württemberg, statt. In diesem Rahmen fragte Erzbischof Stephan Burger nach der Besichtigung eines Menschenrechtszentrums und von Ehrenamtsinitiativen, ich zitiere: „Da stellt sich mir eine Frage: Wie kann Gesamtgesellschaft, wie kann auch Politik das weiter fördern, aber auch die Frage: Wie können wir uns als Kirche hier noch weiter mit einbringen?“

Diese Frage muss sich unsere Kirche angesichts des großen gesellschaftlichen Themas „Flucht und Geflüchtete“ ebenfalls weiterhin stellen lassen, gerade auch im Hinblick auf die Wahlergebnisse bei den Europawahlen. Deshalb bitte ich Sie dringend, dem Antrag zuzustimmen, eine weitere 50 %-Asylpfarrstelle über eine bewegliche Pfarrstelle zu ermöglichen, denn eine dann insgesamt 100 %-Asylpfarrstelle ist unserer Landeskirche mehr als angemessen. Vielen Dank! (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Ulrike Sämman. Da wir, wenn wir dies so abstimmen würden, dem Oberkirchenrat sozusagen den Ball zuspielen, sollte es möglich sein, dass Frau Kathrin Nothacker, wenn sie möchte, noch etwas dazu sagt. Oberkirchenrätin Kathrin Nothacker.

Oberkirchenrätin **Nothacker, Kathrin:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synode! Bei allem Respekt, auch vor der Wichtigkeit, auch in dieser Zeit: Wir nehmen wahr, wie prekär die Situation in diesem Bereich ist. Wir haben mit Ihnen zusammen an vielen Stellen, in vielen verschiedenen Ausschusssitzungen, sowohl im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung als auch im Theologischen Ausschuss, debattiert und gerungen und nach Lösungen gesucht, wie wir dem als Kirche auch mit Stellenanteilen gerecht werden können.

Wir haben jetzt als Landeskirche eine 50 %-Pfarrstelle in Stuttgart, die sich insbesondere mit theologischen Fragen des Kirchenasyls beschäftigt. Diese brauchen wir unbedingt. Sie ist im Zielstellenplan enthalten. Der Kirchenkreis Stuttgart hat einen weiteren Pfarrstellenanteil von 50 % dazugelegt. Diese Stelle ist momentan in einem Besetzungsverfahren. Wir ringen darum, Bewerbungen zu bekommen. Der Kirchenbezirk Reutlingen hat, wie gesagt, die 50 %- Transformationsstelle, sodass wir 150 % Pfarrstellenanteile plus Diakonenstellen haben, die uns ganz wichtig sind. Das diakonische Werk hat Ihnen mehrfach vorgelegt, wie die Arbeit in diesem Bereich gelöst werden kann, sicher nicht umfänglich. Ich gebe zu bedenken: Bewegliche Pfarrstellen dienen der Personalbewirtschaftung und sind keine Ausweitung des Zielstellenplans Sonderpfarrdienst. So viel von meiner Seite. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Oberkirchenrätin Frau Kathrin Nothacker. Es ist der Antrag gestellt: unselbstständiger Antrag Nr. 28/24. Ich lese ihn noch einmal vor, und dann stimmen wir sofort darüber ab:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten zu prüfen, ob neben der 50 %-Stelle für Flüchtlings- und Asylarbeit in Stuttgart, die aus dem Pfarrplanbudget Stuttgart auf 100 % aufgestockt wird, eine 50 % bewegliche Pfarrstelle für

(Stellv. Präsident Eißler, Johannes)

Flüchtlings- und Asylarbeit in Reutlingen eingerichtet werden kann. Auch der Kirchenbezirk Reutlingen hat in seinem Pfarrplanbudget eine 50 % Stelle für Flüchtlings- und Asylarbeit bereitgestellt, die dadurch ebenfalls auf 100 % aufgestockt werden könnte.“

Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Kar tenzeichen. Ich glaube, das müssen wir nicht abzählen, das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? Ich bitte um Zählung. 17 Neinstimmen. Wer enthält sich? 10 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag so angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 24. Dazu gebe ich die Leitung an die Präsidentin ab.

Präsidentin Foth, Sabine: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf: **Kirchliches Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung (Beilage 92)**. Dieser Entwurf soll, wenn Sie zustimmen, an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses verwiesen werden. Der Gesetzentwurf wird nun durch den Oberkirchenrat, durch Herrn Dr. Michael Frisch, eingebracht werden.

Oberkirchenrat **Frisch, Dr. Michael:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Zur Deckung der Aufwendungen der Landeskirche für die Pension und Beihilfe ihrer versorgungsempfangenden Pfarrerinnen und Pfarrer und deren Hinterbliebenen, auf die bei Tagesordnungspunkt 21 näher eingegangen wurde, waren in den vergangenen Jahren im Wesentlichen der Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds Württemberg Mittel zugeführt worden. Dieses Modell hat sich nunmehr insbesondere deshalb als ergänzungsbedürftig erwiesen, weil Vermögenszuführungen in die rechtlich selbstständige Stiftung im landeskirchlichen Ergebnishaushalt, ebenso wie Rücklagenzuführungen, einen Aufwand darstellen.

Das zur Sicherung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Landeskirche gegenüber ihren versorgungsempfangenden Pfarrerinnen und Pfarrern anzuspärende Kapital soll daher künftig direkt bei der Landeskirche gebildet werden. Veränderungen des dafür notwendigen Vermögens sollen im landeskirchlichen Finanzhaushalt nachrichtlich ausgewiesen werden. Entsprechend dem Verfahren zur Bindung von Reinvestitionsmitteln sollen Mittel für die Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Finanzvermögen gebunden werden. Zudem soll eine Unstimmigkeit in der Haushaltsordnung beseitigt werden. Das Rechnungsprüfamt wurde gemäß § 1 Abs. 4 Rechnungsprüfamtgesetz angehört.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Michael Frisch. Es ist wie immer eine Aussprache vorgesehen. Möchte sich jemand zu Wort melden? Das scheint nicht der Fall zu sein. Vielen Dank.

Dann stelle ich den Antrag, dass der Gesetzentwurf, Beilage 92, in den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses verwiesen wird. Wer kann dem zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält

sich? Das ist einstimmig. Vielen Dank. Damit ist die Beilage 92 dementsprechend verwiesen.

Wir treten in die Mittagspause ein. Das passt wunderbar. 13:15 Uhr, und wir machen jetzt 45 Minuten Mittagspause, sodass wir dann wieder wunderbar im Zeitplan sind. Wir beginnen um 14:00 Uhr mit dem Missionsverständnis.

(Unterbrechung der Sitzung
von 13:15 Uhr bis 14:00 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Wir setzen die Sitzung nach der Mittagspause nun fort.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 25: **Missionsverständnis der Ev. Landeskirche in Württemberg**.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung wird über die Beratungen des Antrags Nr. 75/20 berichten und den Antrag Nr. 20/24 einbringen. Nach einer Aussprache ist eine Beschlussfassung vorsehen. Yasna Crüsemann, bitte.

Crüsemann, Yasna: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Was haben Apollo 8, Luisa Neubauer, Elon Musk, Rosa Parks und Nelson Mandela gemeinsam? Sie alle haben oder hatten eine Mission, eine sehr unterschiedliche Mission, aber eine Mission.

Was ist deine Mission? Auf diese Frage können Raumfahrtagenten, Unternehmen und Lebensberatungen eine Antwort geben. Mission ist ein schillernder Begriff, bei dem vieles mitschwingt: (Raumfahrt-)Programm, Unternehmensstrategie, Weg zum Ziel, innerer Antrieb oder Lebenssinn. Unternehmen unterscheiden zwischen ihrer „Vision“, dem Ziel, und ihrer „Mission“, dem Weg und der Strategie. Ein prägnantes „Mission Statement“ gehört dazu. In vielen Lebensbereichen ist Mission also selbstverständlich und unhinterfragt.

Im kirchlichen Kontext ist es etwas komplizierter. Mission ist ebenfalls vielschichtig und schillernd, aber nicht unhinterfragt. In den Landeskirchen und Werken wird derzeit lebhaft darüber diskutiert. Das aktuelle Jahrbuch Mission der Evangelischen Mission Weltweit (EMW) 2024, das ich empfehlen möchte, trägt den Titel: „Mission als Mosaik. Ein umstrittener Begriff weltweit im Wandel“.

Mission im Wandel: „Mission als zentrales Thema der Kirche“ unter dieser Überschrift befasste sich die 14. Landessynode 2011 zuletzt ausführlich mit dem Thema Mission. Sie knüpfte damit an die prominente Formulierung von Eberhard Jüngel an, der 1999 vor der EKD-Synode Mission als „Herzschlag der Kirche“ bezeichnete.

Grundlage der Mission ist weder menschliches Handeln noch kirchliche Strategie, so die damalige Synode, sondern „Gottes Zuwendung zur Welt, in der Schöpfung, in der Geschichte mit den Menschen, in Jesus Christus und in der Kraft des Geistes“, so die „Theologische Orientierung“ der Evangelischen Mission in Solidarität (EMS), die die 14. Landessynode aufgreift. Weiter heißt es dort „Unser Zeugnis ist Antwort und Beteiligung an Gottes leidenschaftlich-mitleidender und verwandelnder Liebe.“

(Crüsemann, Yasna)

Missionarisches Handeln kann also nur Antwort auf die Zuwendung Gottes und Teilhabe an Gottes Mission (missio Dei) in die Welt sein und muss ihrer Gestalt nach auch diesem entsprechen. „Handlungsort für die Kirche ist die Welt, nicht nur der Binnenraum der Kirche oder gar nur das Gebiet einer Landeskirche“ (Synodalprotokoll der 33. Sitzung, S.1533).

2011 erschien das vom Päpstlichen Rat für den Interreligiösen Dialog, der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA) und dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) herausgegebene Dokument „MissionRespekt“, ein wegweisender Verhaltenskodex für Mission, Untertitel „Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“: ein Missionsbegriff, der „im Einklang mit den Prinzipien des Evangeliums geschieht, in uneingeschränktem Respekt vor und in Liebe zu allen Menschen“. Gegenseitiger Respekt und Solidarität sind Grundlage, um „gemeinsam Gerechtigkeit, Frieden und Gemeinwohl voranzutreiben“. Interreligiöse Zusammenarbeit wird dort als wesentliche Dimension dieser Verpflichtung im multireligiösen Kontext genannt. Dieses eindrückliche Dokument ist immer noch grundlegend und ist Ausgangspunkt auch für das jetzt in der 16. Landessynode erarbeitete und vorgestellte Papier. Dieses greift Aspekte, die seitdem diskutiert wurden, auf.

Mission ist im Wandel, weil die Welt im Wandel ist. Die Mehrheit der Weltchristenheit, geschätzt zwei Drittel, lebt inzwischen im Globalen Süden. Gesellschaft verändert sich, wird säkularer, multikultureller, religiös pluraler. Kirche hierzulande wird kleiner und muss sich daher umso deutlicher zu erkennen geben und zeigen, wofür sie steht und was ihre Mission ist. Als Kirche sind wir herausgefordert, sprachfähig zu sein und Auskunft und Rechenschaft zu geben von der Hoffnung, die in uns ist (1. Petr 3,15).

Im kirchlichen Kontext ist der Begriff Mission umstritten. Er ist belastet und für viele verbrannt durch die unheilvolle Verstrickung mit der Kolonialgeschichte, mit Rassismus, Zwang und Gewalt. Auch innere Bilder oder Erfahrungen von als aufdringlich oder übergriffig empfundenen Straßenmissionen oder Missionsversuchen an der Haustür tragen zum schlechten Image der Mission bei. „Missionieren“ wird mit Belehren gleichgesetzt und oft negativ verwendet. Gerade wenn die frohe Botschaft als Drohbotschaft daherkommt, können Aktivitäten, die als christliche Mission betrachtet werden, paradoxerweise zur Ablehnung des christlichen Glaubens beitragen und den positiven Anliegen der Mission sowie ihren vielfältig befreienden Erfahrungen und Wirkungen schaden.

Dabei war die Rolle der Mission immer vielschichtig. Missionsgesellschaften waren vielfach in den Kolonien tätig, um Seelen zu retten, getragen von der Überzeugung, dass Menschen außerhalb von Christus verloren sind und in die Hölle kommen. Zugleich beteiligten sie sich an der Beendigung des Sklavenhandels, unterstützten in Missionen ausgebildete Freiheitskämpfer, lebten mit den Menschen zusammen, lernten ihre Sprache, richteten Schulen oder medizinische Versorgung ein.

Inzwischen wird sichtbar gemacht, dass die Menschen vor Ort nicht einfach Objekte der Mission, sondern selbst Akteure und Akteurinnen waren, wie z. B. Vehettege Magdalena Tikkuie in Gnadenthal, Western Cape Region, Südafrika, die die Missionsarbeit mit einem Neuen Testament von Georg Schmidt fortsetzte, der das Land hatte verlassen müssen.

In den letzten Jahren rückt die Auseinandersetzung und Aufarbeitung der Kolonialgeschichte stärker in den Fokus und beschäftigt viele Werke weiterhin. Auch die Württembergische Arbeitsgemeinschaft zur Weltmission (WAW) hat bereits Studientage dazu angeboten. Die Auseinandersetzung auch mit den Schattenseiten der Mission und ihrer Schuldgeschichte ist unumgänglich. Immer wieder geht es um die Frage, wie es möglich ist, die „Mission“ von ihrer kolonialen Geschichte und ihrem kolonialen Ansatz zu befreien. Wie kann Kirche, wie können Christ*innen erkennbar sein und sich zugleich von schuldhaften missionarischen Traditionen abgrenzen?

Einige Missionswerke und -organisationen denken darüber nach oder sind dabei, den Begriff Mission aus ihrem Namen zu streichen. So heißt zum Beispiel das frühere „Zentrum für Mission und Ökumene“ (ZMÖ) der Nordkirche seit Anfang dieses Jahres 2024 „Ökumenewerk der Nordkirche“. Ausschlaggebend war das Unbehagen vieler Mitarbeitenden oder auch Kooperationspartner*innen, unter dem belasteten Begriff Mission zu arbeiten. Zu stark wirken die Geschichte und das negative Image der Mission nach. Dennoch führt man die inhaltliche Arbeit, das positive Anliegen der Mission und die missionarischen Dienste weiter; das Werk hat sich zudem breiter aufgestellt.

Andere Werke wiederum plädieren dafür, den Begriff zu erhalten, sich mit den kritischen Seiten der Mission auseinanderzusetzen und diese aufzuarbeiten, nach dem Motto: „Let’s deal with it!“

Bei einer Konsultation der Hamburger Missionsakademie zu der Frage, ob der Begriff „Mission“ im Namen aufgegeben werden sollte, waren es gerade Stimmen aus den Partnerkirchen der weltweiten Ökumene, die dafür plädierten, am Begriff Mission festzuhalten. Es ist zu beobachten, dass dort viel unbefangener mit dem Begriff und dem Anliegen der Mission umgegangen wird als hierzulande. Man erinnert und feiert sogar den Tag, als die ersten Missionare den Boden betraten. Mission ist vielerorts eine selbstverständliche Lebensäußerung von Kirche, auch wenn es nach wie vor auch aggressive Missionsbemühungen gibt. Wenn Mission kritisch gesehen wird, betrifft das solche Formen und ihre Gestalt, nicht aber das Missionsanliegen selbst.

„Es gibt keine ungeschändeten Wörter“, sagt Fulbert Steffensky. „Alle tragen das Brandmal ihrer Geschichte, auch das Wort Mission. Es zu verschweigen, ist kein Weg. Es kommt darauf an, sich die Mühe zu machen, es neu zu interpretieren.“

Was also ist deine Mission und dein Missionsverständnis, Evangelische Landeskirche Württemberg?

Nach einer Diskussion, bei der es um das Thema „Mission“ ging und der Eindruck entstand, dass dieser zum Containerbegriff für unterschiedliche Interessen und Anliegen diente, wurde bei der Herbstsynode 2020 der Antrag Nr. 75/20 eingebracht und an den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses verwiesen.

Der Antrag Nr. 75/20 lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

(Crüsemann, Yasna)

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung wird unter Einbeziehung des Theologischen Ausschusses damit beauftragt, sich eingehend mit dem Begriff der Mission in seiner Vielschichtigkeit zu beschäftigen. Ziel der inhaltlichen Beschäftigung soll eine erneute Ausformulierung eines Missionsverständnisses der Evangelischen Landeskirche in Württemberg sein. Dabei sollen sowohl Perspektiven der praktischen Theologie und der Missionswissenschaft als auch der Missionswerke in der Einen Welt in den Blick genommen werden.“

Nach drei Jahren intensiver Beratungen liegt heute das Ergebnis vor. Der Entwurf zum Missionsverständnis ist unter dem Titel „Mission verstehen und als Kirche leben, Aspekte zur gegenwärtigen Diskussion“ als Beilage 96 zu Tagesordnungspunkt 25 zu finden.

Ich skizziere kurz den Werdegang und komme dann auf die Inhalte des Papiers zu sprechen.

Um den Antrag Nr. 75/20 zu bearbeiten, bildete sich eine Unterarbeitsgruppe aus Mitgliedern des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung sowie des Theologischen Ausschusses, in der alle Gesprächskreise vertreten waren. Erster Meilenstein war die Vorbereitung und Durchführung eines Studienhalbtags zum Missionsverständnis am 29. Oktober 2021 im Bernhäuser Forst. Dazu holten wir uns die Expertise von Dr. Michael Biehl, dem damaligen theologischen Grundsatzreferenten der Evangelischen Mission Weltweit (EMW), Dr. Dieter Heidtmann, Generalsekretär des landeskirchlichen Missionswerks Evangelische Mission in Solidarität, Bernhard Dinkelaker, dem ehemaligen Geschäftsführer der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission, und Dr. Seforosa Carroll, der aus Fiji stammenden Leiterin des Programms „Mission from the margins“ (Mission von den Rändern) beim Ökumenischen Weltkirchenrat, die eine indigene und pazifische Perspektive aus dem Globalen Süden einbrachte.

Dieser Studienhalbttag fand mitten in der Coronazeit statt. Trotz sorgfältiger Vorbereitung spielte uns das überlastete Internet an diesem Tag einen Streich und fiel die meiste Zeit aus, sodass ein großer Teil der audiovisuell teilnehmenden Gäste leider nicht viel von diesem Tag mitbekam; die Referate waren freilich für alle nachzulesen. Die physisch Anwesenden diskutierten die Referate und angesprochenen Themen lebhaft und engagiert in verschiedenen Arbeitsgruppen und sammelten Fragen, die dann in der Unterarbeitsgruppe aufgegriffen und weiterbearbeitet wurden. Hervorzuheben ist das gute, diskussionsfreudige, dynamische und offene Gesprächsklima, in dem dieser Tag stattfand. Es war trotz der Interneteskapaden ein konstruktiver und wertvoller Tag.

Schnell war klar, dass das Papier zum Missionsverständnis relativ kurz sein sollte, geschrieben in allgemein verständlicher Sprache, um in der Breite gelesen und diskutiert zu werden. Der Wunsch war, nachdem es in der Synode beschlossen werden würde, dass es seinen Weg in die Werke und Gemeinden finden sollte. Es sollte als Diskussionsgrundlage dienen, um sich weiter mit dem Thema Mission und der Frage: „Was ist unsere Mission?“ zu beschäftigen.

Im Frühjahr 2022 wurde Dr. Christine Keim Referentin für Mission, Ökumene und Entwicklung im Dezernat 1. Sie brachte sich mit ihrem Fachwissen und den Erfahrungen

der weltweiten Ökumene sowie des Lutherischen Weltbunds ein. Die Weiterarbeit nahm wieder Fahrt auf.

Das Papier wurde in 15 Sitzungen der Unterarbeitsgruppe erarbeitet. Zwischenzeitlich beschäftigten sich noch zwei Mitglieder extra mit dem Thema „Judenmission“. Man sieht daran, dass hart um fast jedes Wort gerungen wurde. Zwischenergebnisse wurden immer wieder in die Geschäftsausschüsse zurückgespiegelt. Ein besonderer Meilenstein war eine gemeinsame Sitzung mit der WAW im Sommer 2023 mit Diskussion zu dem Entwurf, zuletzt im April 2024 eine Vorstellung im Theologischen Ausschuss. Dem folgte am 14. Mai 2024 eine Beratung im Kollegium des Oberkirchenrats, der das Papier freundlich aufnahm und ihm bereits zustimmte.

Nun zum Inhalt, ich bitte, die Beilage 96 mitzulesen, denn ich kann es nicht in Gänze vorlesen, sondern in seinen Grundaussagen skizzieren bzw. kommentieren: „Mission verstehen und als Kirche leben – Aspekte zur gegenwärtigen Diskussion“

Zunächst die Einleitung: Ähnlich wie Unternehmen, aber im Detail dann doch anders, gehen wir zunächst von der „Vision“ aus. Das „Ziel“ der Mission ist, wenn man so will, das Reich Gottes. Die Besonderheit ist, dass es in Jesus Christus schon da ist, mitten unter uns, und doch seine Vollendung noch aussteht. In dieser Spannung lebt Kirche ihre Mission. Zur Verheißung eines Lebens in Fülle, das Jesus Christus verheißt, und eines Lebens in Gottes Shalom gehören Frieden und Gerechtigkeit für die ganze Welt.

Zur oben bereits skizzierten Ausgangslage gehört auch die Wahrnehmung der zunehmenden Migration und der internationalen Gemeinden und die Frage, wie wir gemeinsam Kirche sein können. Um das Evangelium zu kommunizieren, sind interkulturelle Kompetenzen nötig, die in allen Bereichen der Kirche und Ausbildung gestärkt werden müssen.

Mission gehört zum Wesen der Kirche. Sie geht von Gott aus, ist zuerst Gottes Mission und geht jeglichem menschlichen Wirken voraus. Kirche nimmt teil an der Mission Gottes, an der *missio Dei*. Mission ist heute keine Einbahnstraße mehr, sondern sie findet von überall nach überall statt. Sie soll in Partnerschaft und auf Augenhöhe stattfinden.

Mission ruft in die Nachfolge Jesu. Sie verändert, sie transformiert diejenigen, die sich in die Nachfolge rufen lassen, und zugleich die Welt. Das ist mit dem vielschichtigen Begriff „transforming discipleship“ gemeint, der auf der Weltmissionskonferenz von Arusha 2018 im Mittelpunkt stand.

Anknüpfend an „MissionRespekt“ und Missionsdokumente der ökumenischen Weltkonferenzen des letzten Jahrzehnts scheinen uns vier Aspekte für ein aktuelles Missionsverständnis leitend: weltweit, respektvoll, ganzheitlich und solidarisch.

Weltweit: Mission geht von der ganzen weltweiten Kirche, von jeder einzelnen Christin, von jedem einzelnen Christen aus, sie geschieht an jedem Ort, in jeder Gemeinde, weltweit und in der Welt. Sie ist polyzentrisch und multifokal. Die Trennung von innerer Mission und weltweiter Mission, bezogen auf geografische Räume, wie sie im 19. Jahrhundert etwa von Gustav Warneck gelehrt und von Missionsgesellschaften praktiziert wurde, ist vor dem

(Crüsemann, Yasna)

Hintergrund globaler Verbindungen oder Krisen obsolet. Die Württembergische Landeskirche ist Teil der weltweiten Kirche. Sie arbeitet eng mit unterschiedlichen Missionswerken in der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission zusammen.

Respektvoll: Der zentrale Begriff aus Mission Respekt ist Grundlage jeder Mission. Daraufhin ist das eigene Selbstverständnis beständig zu überprüfen, Dialog zu ermöglichen, Machtgefälle abzubauen und gleichberechtigte Strukturen zu fördern. In diesen Zusammenhang gehört auch die kritische Aufarbeitung kolonialer Vergangenheit.

In der Mission sind beide Seiten, die sich begegnen, Gebende und Nehmende, Sendende und Empfangende. Kirche ist Lerngemeinschaft. Dazu gehört interkulturelles Lernen und besonders die Arbeit mit jungen Menschen, in der dieses Lernen einen wichtigen Ort hat.

Mission geschieht aus allen und in alle Richtungen, nicht nur von Nord nach Süd. Sie geschieht in der gleichberechtigten Zusammenarbeit der Kirchen und gewachsenen Beziehungen. Weltweite ökumenische Beziehungen und interreligiöse Kontakte gehören dazu. Mission in der Nachfolge Jesu verwandelt die Nachfolgenden selbst und die Welt, transforming discipleship, und sie fordert zu neuen Einsichten heraus, Lerngemeinschaft und Weggemeinschaft.

Ganzheitlich: Mission bedeutet, die liebevolle Zuwendung Gottes zu seiner gesamten Schöpfung und die Gute Nachricht von Jesus Christus in Wort und Tat zu bezeugen. Gottes rettendes und befreiende Handeln in Jesus Christus wendet sich an den ganzen Menschen. Darum geschieht Mission durch Verkündigung, Seelsorge, Bildung, ärztliche Versorgung, Diakonie, Advocacy-Arbeit, Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung – alles gehört untrennbar zusammen.

Solidarisch: Mission bedeutet, das Evangelium in Wort und Tat ganzheitlich vorzuleben und so glaubwürdig weiterzugeben. Im Bewusstsein einer globalen Gemeinschaft schließt Mission mit ein, denen eine Stimme zu verleihen, die benachteiligt und diskriminiert werden und am Rand der Gesellschaft stehen. Dabei sind sie eigene Akteurinnen und Akteure von Mission mit eigenen Gaben. Mission bedeutet auch zuzuhören und von den Erfahrungen anderer zu lernen.

Gottes Mission ist unverfügbar. Sie kann nicht „gemacht“ werden. Sie ist Wirken des Heiligen Geistes. Mit Überraschendem ist zu rechnen.

In der Mission, so das Papier abschließend, geht es Kirche nicht um sich selbst oder ihren eigenen Erhalt, es geht darum, dass das Gottes Reich komme und Gottes Wille geschehe. In all dem wird deutlich, dass es darauf ankommt, Mission dergestalt zu leben, dass sie Gottes Liebe und Gerechtigkeit in allen Bereichen des Lebens und der Welt glaubwürdig sichtbar macht.

Einige Aspekte sind genannt, nicht alle Fragen sind beantwortet. Wir sind in einer Landeskirche mit unterschiedlichsten Einstellungen, in denen sich das gesamte Verhältnis zum Thema Mission abbildet: von brennender Begeisterung bis eher Ablehnung, aber auch bis zu einer lernbereiten Haltung und einem: „Let's deal with it“. Es ist daher von nicht zu unterschätzendem Wert, dass es gelungen ist, trotz all dieser Verschiedenheiten ein gemeinsames Missionsverständnis in einer durchaus gründli-

chen, langwierigen, auch kontroversen, aber immer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss Mission und Entwicklung, dem Theologischen Ausschuss, der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission und zuletzt dem Kollegium des Oberkirchenrats zu erarbeiten. Erfreulich ist auch, dass unsere Bemühungen schon auf internationaler Ebene mit Interesse wahrgenommen werden.

Manches ist dennoch offen geblieben. Beim Thema Judenmission, das finde ich persönlich schmerzlich, konnten wir keine Einigkeit erzielen. Dies bedarf unseres Erachtens einer eigenen gründlichen Beschäftigung. Auch wurde zuletzt aus der Synode der Wunsch geäußert, ein solches Dokument in Leichter Sprache zu verfassen. Auch wenn wir uns bemüht haben, allgemeinverständlich zu formulieren, sind wir das schuldig geblieben.

Und natürlich bleiben auch weitere Fragen offen: Hier ging es um das Missionsverständnis, um Aspekte, die zu berücksichtigen und die unaufgebar sind. Was auf der Handlungs- und Umsetzungsebene daraus folgt, mag Gegenstand eines anderen Antrags sein.

Spannend wird es, wenn es an die Umsetzung geht, wenn wir daraus Ziele, Aktivitäten und Strategien ableiten, wenn es zur Grundlage für die Verteilung von Ressourcen wird. Dann werden sich möglicherweise die Unterschiede auf tun, so wie ich auch davon ausgehe, dass es nach wie vor und auch weiterhin unterschiedliche Schwerpunkte und Verständnisse von Mission in der Landeskirche geben wird. Das wird sicherlich nachher in der Aussprache nochmals deutlich werden. Und das ist auch in Ordnung so.

Was wir uns wünschen: Zunächst, dass die Synode den Entwurf annimmt. Wir leisten einen Beitrag, der Aspekte der gegenwärtigen Diskussion um Mission aufnimmt. Wir wünschen uns auch, dass er nicht in die Schublade wandert, sondern als Anstoß zur Diskussion in den Werken und Gemeinden genommen wird, weiter über Mission nachzudenken.

Was ist deine, was ist unsere Mission? Diese Frage bleibt uns gerade in einer kleiner werdenden Kirche nicht erspart. Sie ist vielleicht sogar drängender denn je. Sie hilft uns, neu zu justieren, wer wir sind und wohin wir wollen. Sie führt uns vielleicht auch dazu, auf allen Ebenen über unser Mission Statement nachzudenken, das, wie wir auf unserer Synodalreise zur Moravian Church of South Africa überall sehen konnten, dort in jeder Gemeinde aushängt, wie hier in Heideveld im Theologischen Seminar der Herrnhuter Kirche.

Schön wäre es, wenn es endlich gelänge, Dinge zusammenzudenken, anstatt sie auseinanderzuidividieren. So haben die EKD und das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung eine Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung geschaffen und damit Mission und Diakonie zusammengedacht und nicht auseinanderdividiert. In diese Richtung sollte weitergedacht werden.

Eine Frage bleibt auch die nach der Konsequenz aus den verschiedenen Dimensionen der kolonialen Gewalt, die mit der Mission verbunden ist. Wie sieht Reue oder Wiedergutmachung aus? Wie sieht eine Neugestaltung der Mission dann aus? Die Umbenennung eines Werkes mag ein äußeres Zeichen sein, aber ist es ausreichend, ist es überhaupt der richtige Weg? Es wird wohl darum

(Crüsemann, Yasna)

gehen, dies gemeinsam mit den Menschen in den Ländern herauszufinden, denen koloniale Missionen geschadet haben.

Anders als in Unternehmen ist Mission in der Kirche keine Strategie, die nachweisbar zum erwünschten oder messbaren Erfolg führt. Sie legitimiert oder delegitimiert sich nicht durch Zahlen oder Erfolg. Aufgabe ist nicht, Gott zu „bringen“, sondern Gottes Gegenwart zu bezeugen, Gottes Spuren in der Welt sichtbar zu machen und aufzudecken.

In diesem Sinne möchte ich abschließend allen danken, die an diesem Prozess mitgearbeitet, ihn begleitet und unterstützt haben: zuerst den Mitgliedern der Unterarbeitsgruppe Missionsverständnis (Beifall), den Mitgliedern des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung und des Theologischen Ausschuss, Dr. Christine Keim, mit deren Ankunft unsere Arbeit nochmals neuen Schwung bekommen hat, ihrem Vorgänger Klaus Rieth, Dr. Michael Biehl, Dr. Dieter Heidtmann, Dr. Seforosa Carroll, Dr. Bernhard Dinkelaker, die uns beim Studientag begleitet haben, den Mitgliedern und dem Geschäftsführenden Ausschuss der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission, Maria Gotzen-Dold vom Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung, den Mitgliedern des Kollegiums und, last but not least, der Geschäftsstelle der Landessynode.

Ich komme zum Schluss: In seiner letzten Sitzung am 5. Juni 2024 hat der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung dem vorliegenden Papier zum Missionsverständnis (Beilage 96) einstimmig zugestimmt und bringt einen Folgeantrag, Antrag Nr. 20/24, mit dem folgenden Wortlaut ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode macht sich das erarbeitete Missionspapier ‚Mission verstehen und als Kirche leben – Aspekte zur gegenwärtigen Diskussion‘ vom 5. Juni 2024 zu eigen.“

Der Ausschuss sieht mit diesem Folgeantrag und dem vorliegenden, durch die Unterarbeitsgruppe in den letzten drei Jahren erarbeiteten, Missionsverständnis den Antrag Nr. 75/20 als erledigt an. Wir könnten auch sagen: mission accomplished! Danke für eure und Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Yasna Crüsemann, für diesen Bericht. Vielen Dank, du hast schon allen, die intensiv daran gearbeitet haben, gedankt; dem schließe ich mich vollumfänglich an, ohne sie alle jetzt noch mal zu nennen. Ich denke, mit dem Missionspapier, wie es uns jetzt vorliegt, sehen wir das Ringen, dass du gerade beschrieben hast.

Wir treten in die Aussprache ein. Ich habe eine erste Wortmeldung von Christoph Lehmann. Bitte.

Lehmann, Christoph: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Als Unterarbeitsgruppe haben wir in drei Jahren und 15 Sitzungen eines gemerkt: Mission löst Emotionen aus. Das hat einen einfachen Grund: Theologie ist bekanntlich oft Biografieverarbeitung und auch oft genug Exegese der eigenen Verletzungsgeschichte. Das

Thema Mission ist deshalb so brisant, weil hier überdurchschnittlich viele Verletzungsgeschichten zusammenkommen, auf beiden Seiten. Für viele Menschen ist das Wort Mission zunächst einmal die Erinnerung an übergreifende Erfahrungen in der Fußgängerzone, Überheblichkeit, das Absprechen des Glaubens oder koloniale Verbrechen. Und das sind echte Verletzungsgeschichten.

Gleichzeitig ist für Menschen in unserer Landeskirche und im Globalen Süden die Ablehnung von Mission eine Verletzung. Denn diese Leute wären ohne Mission nicht hier. Pauschale Missionskritik bedeutet für diese Menschen: Euch wollt ihr eigentlich nie in unseren Reihen haben, eigentlich ist es uns egal, dass ihr heute glaubt. Auch das sind echte Verletzungsgeschichten.

Das Schwierige an Mission ist: Beides stimmt. Was dem einen zum großen Segen geworden ist, hat andere Menschen unglaublich verletzt, und was den anderen verletzt hat, ist für den einen ein unglaublicher Segen geworden. Auszuhalten, dass beides wahr ist, und zu fragen: „Wie kommen wir von diesem Punkt aus weiter?“, das ist der große Wert, den dieses Papier hat. Es ist eine ausgewogene Mischung aus Selbstkritik, dem Blick nach vorne, Wort und Tat, dem Blick in die Welt, dem Blick vor die Haustür, und es hat den Horizont der Ewigkeit vor Augen.

Und dieses Papier war dringend nötig. Denn unsere Landeskirche ist im Vergleich zur Katholischen Kirche und zu Freikirchen im Großraum Stuttgart nachweislich sehr homogen aufgestellt. Anders gesagt: Wir sind in zu großen Teilen ein Club Daimler-fahrender, Einfamilienhäuslebauender Mittelstands-Schwaben. Das ist auch eine Folge mangelnder missionarischer und daraus folgend interkultureller Offenheit. (Beifall)

Dieses Papier war wirklich ein dickes Brett, und deswegen danke ich den anderen Mitgliedern der Unterarbeitsgruppe, den Mitgliedern vom Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung, vom Theologischen Ausschuss, Dr. Christine Keim ganz besonders und Yasna Crüsemann für alle Beiträge in den letzten drei Jahren. Außerdem bin ich auch persönlich dankbar, dass aus diesem Antrag mein Promotionsprojekt über Mission in westlich-säkularen Kontexten erwachsen ist, Synode prägt manchmal auch das Leben.

Aus dem Papier folgen natürlich Fragen, und ich will jetzt einige von diesen Fragen skizzieren, die sich unweigerlich stellen. Wie kommt in unseren Diskussionen um Priorität und Posteriorität unser gemeinsam erarbeitetes Missionsverständnis zum Ausdruck? Was bedeutet es, dass Mission zum Wesen der Kirche gehört? Was ändert das konkret an unserem Handeln und unseren Strukturen? Welche Verpflichtungen in Bezug auf Mission, Diakonie und Evangelisation ergeben sich für uns, sowohl vor Ort als auch in der weiten Welt? Welche Rolle spielt das Thema Mission in der theologischen Ausbildung? Wie können wir in einer Gesellschaft, die unsere diakonischen Taten zwar oft wertschätzt, aber mit unseren Worten oft wenig anzufangen weiß, verständlich und ungezwungen über unseren Glauben sprechen? Wie können wir es verhindern, dass Diakonie und Evangelisation gegeneinander ausgespielt und das je eine mit dem Verweis auf das je andere abgewertet wird? Wie befassen wir uns mit durch Mission verursachten Verletzungen in Geschichte und Gegenwart? Wie beziehen wir in diese Aufarbeitung

(Lehmann, Christoph)

postkoloniale Studien mit ein, ohne dabei auf postkoloniale Irrwege abzugleiten?

Im Wissen um all diese Folgefragen bitte ich Sie sehr herzlich um Ihre Zustimmung. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Als Nächsten hören wir den Synodalen Martin Wurster und danach Herrn Christoph Hillebrand, bitte.

Wurster, Martin: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Einen ganz herzlichen Dank möchte ich dem Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung sowie dem Unterausschuss für ihre intensive Arbeit an diesem Papier aussprechen. Es zeigt, dass Sie viel Zeit investiert haben, um ein gemeinsames Papier zu schreiben, mit dem alle leben können. Ganz herzlichen Dank für diese Arbeit.

Als ich das Papier zum ersten Mal gelesen habe, fragte ich mich, ob ich mich heute für die 14 Jahre, in denen ich als Missionar in Taiwan war, um dort Menschen den Glauben von Jesus weiterzugeben, entschuldigen muss. Ich glaube, ich muss es nicht. Ich habe Missionsarbeit in der Form betrieben, dass ich zuerst drei Jahre Taiwanisch und Mandarin-Chinesisch gelernt habe. Ich habe den Buddhismus studiert, den Daoismus, die Volksreligionen in Taiwan, habe Menschen kennengelernt und erlebt, die in Trance waren, die sich den Rücken blutig geschlagen haben, um ihre Götter umzustimmen, damit sie, wenn sie wieder auf diese Welt kommen, eine bessere Wiedergeburt haben, ein besseres Leben als jetzt. Ich muss Ihnen sagen: Ich konnte nicht anders, als ihnen das Evangelium von Jesus Christus zu predigen, ihnen zu sagen: Jesus ist der Weg und die Wahrheit und das Leben. Niemand kommt zum Vater als allein durch Jesus.

Bei der letzten Synode im Frühjahr hatte ich ja gefehlt, weil ich mit einem Teil meiner Familie in Taiwan war. Wir haben bei dieser Reise auch die Gemeinde besucht, die wir zusammen mit einer chinesischen Mitarbeiterin vor 24 Jahren gegründet haben. Sie ist heute die Pastorin dieser Gemeinde. Es war für mich ein sehr emotionaler Besuch am Palmsonntag, Menschen zu sehen, die damals zum Glauben an Jesus gekommen sind und die heute in der Gemeindeleitung stehen, junge Menschen, die damals das Zeugnis von Jesus gehört haben und heute den Worship leiten.

Es war für uns vor 24 Jahren kein leichter Start, und wir sind immer wieder auch vor der Frage gestanden: Macht es überhaupt Sinn? Aber an diesem Palmsonntag über hundert Menschen und vor allem auch junge Menschen zu sehen, die zusammen Gottesdienst gefeiert haben, eine Gemeinde zu sehen, die sozialmissionarische Arbeit in ihren Räumen hat, die täglich ca. 50 ältere und alte Menschen aus der Nachbarschaft in den Kirchenräumen betreut und sie mit Mittagessen versorgt, da ist es mir zum Weinen gewesen.

Das war nicht unsere Arbeit. Gott hat Menschen, denen wir damals das Evangelium von der Rettung, von Jesus, gesagt haben, verändert. Und daraus ist eine lebendige Gemeinde entstanden. Für mich ist Mission das, was Jesus seinen Jüngern in Matthäus 28, 19-20 gesagt hat: „Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker. Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und

des Heiligen Geistes, und lehret sie alles, was ich heute befohlen habe.“ Mission in Wort und Tat, so wie wir es auch gelesen haben; ich weiß nicht, ob es gesagt wurde, aber es steht im Text: Ja, das sehe ich auch so.

Und ich sehe, dass wir in der Tat sehr gut sind. Deswegen engagiere ich mich auch im Ausschuss für Diakonie. Aber müssen wir uns nicht auch immer wieder fragen: Was heißt Mission im Wort? Jünger machen? Das wünsche ich mir, dass wir auch darüber nachdenken. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Der Synodale Christoph Hillebrand und danach die Synodale Marion Blessing.

Hillebrand, Christoph: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Das vorliegende Papier „Mission verstehen und als Kirche leben, Aspekte zur gegenwärtigen Diskussion“ ist das Ergebnis vieler Sitzungen. Ausschussmitglieder haben viel Zeit und Mühe investiert. In Unterausschüssen und gemeinsamen Ausschusssitzungen wurde debattiert, gefeilt und gerungen. Das wird beim Lesen des Papiers deutlich; deshalb auch von meiner Seite einen herzlichen Dank allen, die daran beteiligt waren.

Inhaltlich werden sich in dem umfassenden Papier die meisten in ihrer Position zur Mission mit ihren Anliegen wiederfinden. Jeder kann Stichworte nach eigenem theologischen Verständnis interpretieren, wie z. B. den zwei Mal vorkommenden englischen Begriff „transforming discipleship“. Viel, sehr viel ist von Solidarität, Beistand für die Entrechteten, Respekt und Kommunikation auf Augenhöhe die Rede. Was mir zu kurz kommt, ist die Retterliebe Jesu als Motor von Mission. Ja, da steht: „Die Liebe Christi drängt uns“; 2. Korinther 5, 14, Johannes 3, 16 werden zitiert. Aber ich spüre wenig von der Leidenschaft, die ich aus den biblischen Berichten kenne.

„Tut Buße und glaubt an das Evangelium“, Markus 1, 15. Mit diesem Wort beginnt Jesus ganz pointiert seine öffentliche Tätigkeit. Und das ist wohl kein Zufall. Oder Jesu Wort: „Zachäus, steig eilend herunter; denn ich muss heute in deinem Haus einkehren.“ So ruft Jesus einen Verlorenen zum Leben. Gemeinde Jesu ist „Ecclesia“, die Gemeinschaft derer, die „herausgerufen“ sind aus ihrem alten Leben unter den Vorzeichen von Tod und Verdammnis.

Indem ich das sage, ertappe auch ich mich in meinem bequemen Christsein hier in Deutschland. Wenn ich Berichte von Open Doors lese, wie Christen unter Lebensgefahr den Glauben an Jesus bezeugen, werde ich beschämt. Von der ersten Liebe spüre ich zu wenig in diesem Papier. Vielleicht ist es eine Überforderung an die gestellte Aufgabe „Mission verstehen und als Kirche leben, Aspekte zur gegenwärtigen Diskussion“. Persönlich möchte ich es anders leben. Zugleich freue ich mich, dass mit diesem Papier deutlich wird: Wir sind in Württemberg eine Kirche der Mission. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Marion Blessing und danach Susanne Jäckle-Weckert, bitte.

Blessing, Marion: Liebe Präsidentin, liebe Mitsynodale, liebe Mitglieder des Ausschusses Mission, Ökumene und Entwicklung! Vielen Dank für das erarbeitete Missionsverständnis. „Tu deinen Mund auf für die Stummen, für die Sache aller, die verlassen sind. Erhebe deine Stimme für Menschen, die nicht für sich selber sprechen können.“ Dieser Bibelvers aus den Sprüchen begleitet mich schon seit vielen Jahrzehnten und gehört mit zu meiner Mission. Viele Jahre habe ich meine Stimme für die Mädchen und jungen Frauen erhoben, im CVJM am Ort, im Evangelischen Jugendwerk und jetzt auch im beruflichen Kontext. Für mich bedeutet Mission auch: Evangelium in Wort und Tat weitergeben, von Jesus Christus erzählen.

In meiner beruflichen Tätigkeit treffe ich häufig auf Menschen, die Glauben in ihrem Leben als repressiv, krankmachend und autoritär erlebt haben und auch noch erleben. Dies hat oft damit zu tun, dass Wort und Tat in ihrem Leben, in ihren Ursprungsfamilien, in großer Diskrepanz standen und noch stehen. Zwei praktische Beispiele möchte ich Ihnen nennen: Ein Vater, der zu Hause seine Kinder regelmäßig schlägt und zugleich regelmäßig von Gottes Liebe spricht, religiöse Gemeinschaften, in denen Frauen deutlich ihre Rolle zugewiesen bekommen, sie sollen sich bitte im Hintergrund halten. Und sie kommen sich als minderwertig vor. Ja, es sind zum Glück Einzelfälle. Aber für mich ist jeder Einzelfall einer zu viel. Diese Geschichten gehen mir noch immer unter die Haut, auch nach mehr als 30 Jahren Berufserfahrung

Lassen Sie uns gemeinsam hinschauen und unsere Stimme erheben, wenn wir sehen, dass Wort und Tat auseinandergehen. Die betroffenen Menschen begleite ich oft viele Jahre, und es gibt auch viel Hoffnung. Mich berührt es, wenn Menschen mit solchen Biografien mich nach dem Grund meiner Hoffnung fragen, wenn sie mich fragen, ob ich für sie beten würde, wenn sie mich fragen, ob ich ihnen den Segen Gottes zusprechen würde, wenn sie bereit sind, mit mir einen Gottesdienst zu gestalten, in denen ihre Sorgen und Ängste Raum bekommen. Das gibt mir Hoffnung, und es ermutigt mich, von meinem Glauben, von meiner Mission zu sprechen.

Lassen Sie uns das Evangelium weitergeben und unsere Stimme erheben, Evangelium weitergeben in Wort und Tat, unsere Stimme erheben für Menschen, die nicht mehr oder noch nicht für sich selbst sprechen können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Susanne Jäckle-Weckert und danach Prof. Dr. Thomas Hörnig bitte.

Jäckle-Weckert, Susanne: Sehr geehrtes Präsidium, liebe Mitsynodale! Mission ist in der Evangelischen Landeskirche Württemberg wesentlich. In der WAW, der Württembergischen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission, sind u. a. die Freien Werke (zusätzlich zu den direkt Zugehörigen,) wichtige, zentrale Träger dafür. Hier bringen sich Kirchenmitglieder direkt und ehrenamtlich ein, was eine große Ressource, ja, einen Schatz an freiwilligem Einsatz für uns als Kirche bedeutet.

Ich möchte das etwas erläutern: Als Erstes werden dafür Spenden, die völlig unabhängig von den bestehenden Kirchensteuern sind, gegeben, die Kirchen und Notleidenden und Projekten weltweit zugutekommen. Dieses

Geld wird aus freien Stücken und mit Liebe, sehr oft zweckgebunden und zielgerichtet, gegeben. Dabei zählt auch die Haltung: Nicht nur die Finanzen, auch wenn insgesamt das Geben ein anderes Gepräge bekommt als früher und mehr zum Teilen wird; denn auch wir empfangen viel. Denn was oft nicht gesehen wird, ist, dass in den Kirchengemeinden die Gemeinschaften, die engen Kontakt zu Missionswerken pflegen, erwachsene Kirchenmitglieder, aber auch Jugendliche regelmäßig in Kontakt kommen mit Themen und Anliegen der Glaubensschwister der weltweiten Kirche. Aber es wird auch – weltweit – füreinander gebetet. Es entsteht geistliche Gemeinschaft.

Das alles ist konkrete Integrations- und Friedensarbeit. Es ist in diesen Gemeinden normal, Ausländer, ich benutze jetzt mal dieses Wort, als Familienmitglieder zu sehen, sie hier oder in ihren Heimatländern zu unterstützen und Anteil an ihrem Leben zu nehmen. Auch wechselseitiger Kontakt, Besuch und Austausch wird immer mehr üblich. Unter anderem dadurch gab es auch während der großen Flüchtlingswelle ab 2015 arabische Bibeltext- und Predigtübertragungen in Gottesdiensten, und es ist seit Langem üblich, dass solche Gemeinden gerade durch ihre Nähe zu den Freien Werken nicht rein weiß sind. Denn die Liebe zählt, trotz aller Fehler.

Eine Konsequenz daraus ist auch, dass es im Rahmen Freier Werke bereits mehrere internationale Gemeinden gibt, die hauptsächlich aus Zugewanderten bestehen.

In der WAW ist die ganze Bandbreite der Missionsverständnisse in der ELKW vorhanden, sodass dort regelmäßig auch zukunftsweisende und inhaltliche Diskussionen stattfinden. Beispielsweise wurde dort schon vor drei Jahren das Thema „Postcolonial Studies“ aufgegriffen; der Austausch und die Aufarbeitung von Fehlern in der Vergangenheit sowie die Planung und Anpassung gleichwürdiger Strukturen laufen dort parallel zu klassischen Missionsaktivitäten schon längst.

Über die Zusammenarbeit mit der WAW ist auch die Definition des Missionsverständnisses im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung entstanden. Sprechen wir über unseren Glauben an Jesus Christus, und leben wir ihn! Gott tut dann das Seine dazu. Möge es uns allen zum Segen werden.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Prof. Dr. Thomas Hörnig, bitte, und danach Matthias Hanßmann.

Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas: Verehrte Präsidentin, liebe Synodale! Wir sind ja die Synode der Bibelstellen und des Outing. Am liebsten würde ich jetzt Römer 9-11 vorlesen, ich gebe es sozusagen zu Protokoll. (Heiterkeit)

Was das Outing betrifft: Als promovierter Ökumene- und Missionstheologe freue ich mich sehr über das Papier. Yasna Crüsemann, herzlichen Dank. Wort für Wort merkt man, denke ich, die Mühe und die Sorgfalt, wunderbar! Dass man dann, bevor man irgendeine komische Kompromissformel zur Mission an jüdischen Menschen schreibt, dies lieber weglässt, finde ich, sinnvoll. Vielleicht kann man das ja auch nachholen.

Das Wichtigste war mir der Dank. Die Gesprächsfähigkeit ist da, in diesem sorgfältigen Papier. Und vergessen

(Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas)

wir nicht: Wir brauchen dringend das Feld von Mission und Ökumene, damit wir nicht vor lauter Einsparungen nach innen verzweigen. Denn diese Gefahr besteht. Heute Morgen hatte ich gedacht: Jetzt geht es nur noch um uns, ums Sparen und um die Frage: Was können wir uns leisten und was nicht mehr? Wir vergessen diesen ganz wichtigen Horizont. Mission im weitesten Sinne – wenn man beim Ökumenischen Rat guckt: da kann man viel lesen – gehört zur DNA unserer Kirche. Vergessen wir das nicht! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich habe jetzt Matthias Hanßmann danach Jörg Beurer und dann Dr. Gabriele Schöll.

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode! Worüber ich mich sehr gefreut habe, ist, dass in diesem Missionspapier bei dem Blick Nord-Süd-Ost-West es so formuliert wurde, dass klar ist: Das passiert auf Augenhöhe. Das heißt, wir sind miteinander und profitieren voneinander.

Ich selbst bin Vorsitzender bei der Apis, seit zweieinhalb Jahren. Dazu gehört auch das Bildungs- und Sozialwerk „Aktion Hoffungsland“. Das ist nur entstanden durch die Impulse der Gnadauer Brasilien-Mission und durch Besuche in Brasilien. Das war der letzte Anstoß, weil dort der Eindruck kam: Mensch, das bekommen wir doch hin, dass dort, wo soziale Nöte sind, wir es mit einem eigenen Arbeitszweig richtig anpacken. Das war extrem wertvoll, und seither, seit 2019, sind wir mit Aktion Hoffungsland unterwegs in allen möglichen sozialen Bereichen. Das ist über die Missionsarbeit im Grunde in der Rückwärtsbewegung passiert.

Ich glaube, dass uns das herausfordern wird. Denn spannend ist: Wenn es wirklich so ist, dass wir beispielsweise von den Südländern, von Südamerika oder Afrika, lernen möchten, dann kommen eben nicht nur Modelle auf uns zu, die wir übernehmen können oder die uns motivieren, sondern wir werden auch inhaltlich neu herausgefordert.

Das heißt, wenn hier Leute sind, die brennenden Herzens nach Deutschland kommen und sagen: „Diese Menschen in Deutschland sollen Jesus Christus als den Retter kennenlernen“, dann sind wir sehr herausgefordert, mit welchem Herz die kommen und was das für uns bedeutet, dass wir nicht ausfiltern und sagen: „An der Stelle ist es gut, dass wir eine gute Kooperation haben, aber an anderer Stelle nicht. Da hören wir nicht auf euch“, sondern dass wir uns auch an der Stelle herausfordern lassen.

Ich bin sehr gespannt bei allen theologischen Fragen, wie wir damit umgehen. Danke (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Jörg Beurer, bitte, und danach Dr. Gabriele Schöll.

Beurer, Jörg: Liebe Präsidentin, liebe Synodale! Diakonie und Mission zusammen denken, dazu einige Gedanken. Etwas ist schon angeklungen von Erfahrungen, die wir in der Diakonie und in der Seelsorge gemacht haben: Wir begegnen Menschen, die sehr schwierige Erfahrungen damit gemacht haben, wenn andere darauf aus sind,

dass sie den Glauben annehmen. Sie machen sehr schwierige Erfahrungen; das führt zu Verletzungen, auch das ist erwähnt worden, und oft längerfristigen psychischen Belastungen. Dass das Konsequenzen für unser Missionsverständnis hat, da danke ich an dieser Stelle auch dem Missionspapier und der Einigung, weil das in meinen Augen hier Berücksichtigung findet und zeigt, dass wir diese Erfahrungen nicht leugnen oder relativieren.

Das Zweite: Diakonie. Diakonie wendet sich Menschen zu, die sich in Notlagen und in Schwierigkeiten befinden, in Situationen, in denen sie in diesem Augenblick mit dem Leben, mit den Anforderungen alleine nicht zurechtkommen. Das sind Momente besonderer Belastung, besonderer Verletzlichkeit, und diejenigen, die ihnen zur Seite stehen und ihnen helfen, stehen sowieso schon in der Gefährdung, ein Gefälle ihnen gegenüber darzustellen, ein Machtgefälle, Ohnmachtserfahrungen in der Pflege usw.

Wenn ich mir jetzt vorstelle, dass wir das mit einem ungenuten Missionsverständnis vermischen, genau an dieser Stelle, in der Diakonie, anzusetzen, dann empfinde ich das rein menschlich als anstandslos und als Christ als lieblos. Das ist der Moment für tönendes Erz und für eine lärmende Pauke; es ist lieblos.

Deswegen glaube ich, dass wir in der Diakonie mit diesem Verständnis – – Diakonie ist Mission: Ja, in dem Sinne, dass wir zeigen, was wir lieben, und dass darin etwas deutlich wird von dem Glauben und von der Hoffnung, die uns trägt, und von der Liebe Gottes, die sich uns zugewendet hat und die die Ursache und Motivation für uns als Christen ist, sich anderen zuzuwenden. In diesem Verständnis müssen wir aber sauber bleiben, und deswegen glaube ich nicht, dass wir das einfach so unkritisch hinübernehmen können. Ich glaube, wir brauchen, wenn wir Diakonie und Mission an dieser Stelle zusammen denken, immer eine sehr kritische Reflexion. Denn die vorhin genannten Fragestellungen sind nicht einfach hinter uns; sie werden auch da in Zukunft weiter aufploppen; das ist meine Überzeugung.

Ein Letztes: Dankbar bin ich, wie gesagt, an vielen Stellen für dieses Missionsverständnis, das wir da zeigen. Die Konsequenzen daraus wären für mich auch zu sagen: Wir müssen der Tatsache einer immer diverser und heterogener und säkularer werdenden Mitarbeiterschaft in unseren diakonischen Einrichtungen gerecht werden. Wir brauchen für die Arbeit in der Diakonie auch Ressourcen, um Räume zu öffnen, über unsere Herkunft, unsere Motivation, die Ziele und unseren Glauben zu sprechen. Diakonisches Profil, Räume der Begegnung, Vergewisserung der eigenen Identität.

Ich fände es gut, wenn diese Augenhöhe und das Süd-Nord-Gefälle, die Gedanken aus diesem Papier, auch dazu führen, dass wir bei den Kürzungsrunden und bei der Ressourcenverteilung den Freiwilligendienst Süd-Nord nicht aus dem Blick verlieren. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Dr. Gabriele Schöll und danach Dr. Hans-Ulrich Probst.

Schöll, Dr. Gabriele: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Ganz herzlich danke ich allen,

(Schöll, Dr. Gabriele)

die an diesem Missionspapier mitgearbeitet und um Formulierungen und Inhalte gerungen haben. Ich stimme nachher gerne dafür.

Ja, die verkündende und die diakonische Dimension der Mission kann man nicht voneinander lösen oder gegeneinander ausspielen. Zur Mission gehören Heil und Wohl, wie es Dr. Felix Eiffler sagt, der Leiter der Forschungsstelle Missionale Kirchen- und Gemeindeentwicklung der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg. Er schreibt weiter, ich zitiere:

„Was nützt es einem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber sein Leben dabei verliert? Was kann ein Mensch einsetzen, um sein Leben dafür einzutauschen?“ (So fragt Jesus in Matth. 16, 26.) Mit Blick auf diesen Vers sowie das Gleichnis vom reichen Kornbauern, Luk. 12, spricht Michael Herbst von einem „kleinen, sachlichen Prä der Evangelisation“. Er meint damit, dass der Bezeugung des Evangeliums eine kleine, sachliche (nicht zeitliche) Vorrangstellung zum diakonischen Handeln zukommt, da es sich bei dem Glauben an das Evangelium um die „letzten Dinge des Lebens handelt: Versöhnung mit Gott und ewiges Leben.“

Die Versöhnung der Menschen mit Gott ist der Kern bzw. das Herzstück der Mission Gottes. Wie sollen Menschen allein durch hilfreiche Taten diese Liebe Gottes begreifen? Da gemäß der 6. KMU ja 56 % unserer Bevölkerung schon säkularisiert sind und sich über 20 % von der Kirche distanzieren, brauchen wir nicht nur Taten, sondern auch das Wort, das auf Jesus Christus hinweist und deutlich macht, dass die hilfreichen Taten der Liebe Gottes erwachsen sind.

Wort und Tat, Heil und Wohl sind nicht voneinander zu trennen. Denn Taten allein sind immer mehrdeutig und Worte oft zu wenig. Lasst uns doch nicht schweigen von dem Allerbesten, das uns im Leben geschenkt wurde: die Liebe und die Gnade Jesu Christi. Wir haben Grund zur Freude, zum Dank, zur Hoffnung. Danke schön. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Dr. Hans-Ulrich Probst und danach Heidi Hafner.

Probst, Dr. Hans-Ulrich: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Auch ich bin als Mitglied der Unterarbeitsgruppe dankbar für das Papier. Um es ehrlich zu sagen, bin ich skeptisch, kritisch in die Arbeitsgruppe gestartet, was das eigene Missionsverständnis anbelangt. Ich hatte dazu ein distanziertes Verhältnis. Über die synodalen Beratungen und über die gemeinsamen Gespräche in 15 Sitzungen hat sich das verändert, und ich bin dankbar, dass wir das in dieses Papier gießen konnten.

Das Papier, das Yasna Crüsemann hier vorgetragen hat, ist Ausdruck der Reflexion auf unterschiedlichen Ebenen, nicht zuletzt, dass Perspektiven des Globalen Südens aufgenommen werden, dass Fragen der postkolonialen Perspektiven sich in dem Papier wiederfinden. Und ich bin dankbar für alle Beratungen darüber.

Ich will jetzt nicht das Haar in der Suppe finden, sondern noch mal den Schmerz, den Yasna Crüsemann erwähnt hat, etwas anschaulich machen und ihm Ausdruck geben. Da geht es um die Frage des jüdisch-christlichen Verständnisses in diesem Missionspapier. Prof. Dr. Tho-

mas Hörnig, du hast vollkommen zu Recht gesagt, es wäre kein guter Umgang gewesen, hätten wir das einfach irgendwo hinten drangeklatscht und noch zwei Sätze dazu formuliert. Dazu ist das Thema viel zu gewichtig, es braucht vertiefte Auseinandersetzungen. Dennoch, ich betrachte es als Leerstelle, dass wir hier, insbesondere in der Württembergischen Landeskirche, nicht zu einem Neuverständnis gekommen sind; dies ist eine fortgesetzte Aufgabenstellung.

Wir haben gestern im Nachgang zum Bischofsbericht mit aller Klarheit, mit aller Einhelligkeit festgestellt: Wir stehen an der Seite unserer jüdischen Geschwister; wir verneinen den Antisemitismus, der in der Gesellschaft präsent ist. Ich finde, dieses Ja zum jüdisch-christlichen Verhältnis, das Ja zu unseren jüdischen Geschwistern muss belastbar sein und darf nicht nur in Situationen von Anfeindung belastbar sein, sondern muss auf einem guten, auch theologischen, Grund stehen, was das besondere christliche Verhältnis zu Israel anbelangt.

Ich sehe darin eine Dissonanz zwischen dem, was wir gestern in Einhelligkeit festgestellt haben, und der Schwierigkeit innerhalb dieser Landeskirche, die bleibende Erwählung des Volkes Israel grundsätzlich zu akzeptieren. Ich sehe das als eine Dissonanz, an der wir weiter arbeiten müssen. Das ist eine große Aufgabe, an die wir auch in Zukunft gehen müssen. Für mich sind Christen durch den Juden Jesus mit dem Volk Israel nicht nur bleibend verbunden, sondern das jüdisch-christliche Verhältnis ist für Christen Teil der eigenen Glaubensgeschichte und Identität. Da spielt insbesondere die neue Einsicht in das paulinische Verhältnis von Israel eine gewichtige Rolle. Gott selbst wird sein Volk Israel die Vollendung seines Heils schauen lassen, und das Vertrauen auf Gottes Verheißung an Israel und das Bekenntnis zu Jesus Christus, beides gehört für mich zusammen.

Im einstimmig gefassten Beschluss der Evangelischen Kirche in Deutschland im Jahr 2026 – „... der Treue hält ewiglich“ heißt das Papier – wird betont, Christen seien eben nicht berufen, Israel den Weg zu Gott und seinem Heil zu weisen. Daher ist es für mich eine theologische Herausforderung, auch eine Anfrage, eine Anfeindung, dass wir weiterhin in Württemberg die Situation haben, die auch der Koordinierungsrat der Gesellschaften für das jüdisch-christliche Verhältnis öffentlich immer wieder festhält. Zitat: „Insbesondere in Württemberg nehmen wir weiterhin judenmissionarische Aktivitäten wahr.“

Deshalb braucht es die theologische Auseinandersetzung, wie christliches Glaubenszeugnis ohne Bekehrungsabsicht von Jüdinnen und Juden erfolgen kann. Es braucht die Auseinandersetzung zu problematischen Dimensionen vom christlichen Philosemitismus. (Glocke der Präsidentin)

Letzter Punkt: Wir brauchen auf dieser Basis eine Neuformulierung mit dem jüdisch-christlichen Verhältnis. Nach 15 Sitzungen der Unterarbeitsgruppe steht uns weitere Arbeit ins Haus, und ich bin gespannt, wie wir da weiter im Gespräch bleiben. Danke. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Heidi Hafner und danach Christiane Mörk, bitte.

Hafner, Heidi: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Vielen Dank, Dr. Hans-Ulrich Probst! Diesen Schmerz teile ich. Ich habe 1984 in Mainz studiert. Wir hatten das große Glück, dass immer für ein Semester ein Rabbiner aus den USA kam, Leo Trepp; er ist inzwischen verstorben. Leo Trepp war der letzte Rabbiner von Oldenburg. Es war sehr interessant, von ihm zu lernen. In Mainz war damals der jüdisch-christliche Dialog und Antijudaismus im Neuen Testament ein großes Thema. Da habe ich verstanden, dass der Jude Paulus dafür plädiert, dass wir als Heiden mit hineingenommen werden in diesen Bund Gottes, und dass dies immer noch gilt. So viel. Leo Trepp hat damals zu uns Studierenden harte Worte gesagt. Er sagte: „Wenn ich sehe, dass in Deutschland Juden missioniert werden, dann ist das noch mal eine Verfolgung.“ Nur so viel dazu.

Eine wunderbare Begegnung diese Woche: Ich darf manchmal ehrenamtlich über das Evangelische Mission in Solidarität (EMS) Freiwillige aus dem Süden in den Norden begleiten. Im Moment begleite ich einen jungen Mann, er kommt von der Insel Sulawesi in Indonesien. Ich habe ihn gefragt: Deo, was ist deine Erfahrung hier? Er ist in einem Altenpflegezentrum eingesetzt. Deo sagte: Ich spreche nicht über meinen Glauben hier in Deutschland. Das machen die Leute nicht. So viel zum Thema Mission. Bei uns scheinen wir Probleme zu haben, in unserem Land über unseren Glauben zu reden. Wir gehen lieber woanders hin. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Christiane Mörk und danach Jonas Elias steht nun auf der Rednerliste. Zunächst aber zu einem Zwischenruf Amrei Steinfort.

(Zwischenbemerkung **Steinfort, Amrei:** Ich beantrage Schluss der Rednerliste!)

Dann stimmen wir über diesen Antrag zur Geschäftsordnung ab. Wer kann dem zustimmen? Wer stimmt nicht zu? Wer enthält sich? Bei einer Enthaltung so beschließen. Die Rednerliste ist geschlossen; Jonas Elias ist der letzte Redner.

Mörk, Christiane: Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Vielen Dank, Yasna Crüsemann, für den ausführlichen Bericht. Ich möchte dem jetzt gar nichts hinzufügen. Es war viel Arbeit am Missionspapier; danke allen, die daran mitgewirkt haben.

Mir wäre es jetzt einfach nur wichtig, dass, wie es im Bericht erwähnt wurde, das Missionspapier in die Fläche kommt, in die Kirchenbezirke, die Kirchengemeinden, die Gremien, dass z. B. bei der Auswahl des Weltmissionsopfers dieses Papier vorgestellt wird, vielleicht in einer Kirchengemeinderatssitzung. Da möchte ich uns alle anregen, dass wir dabei sind und weiter daran arbeiten. Vielen Dank. Beifall.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Christiane Mörk. Jetzt der Synodale Jonas Elias, bitte.

Elias, Jonas: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Es freut mich, dass ich als Letzter noch sprechen kann. Vielen Dank für dieses Schriftstück. Ich denke, es ist ein sehr gutes, gelungenes Schriftstück, danke an den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung. Es ist wichtig, sich mit der kritischen Seite der Mission auseinanderzusetzen und dies aufzuarbeiten. Wenn ich sehe, dass einige Missionswerke und Organisationen darüber nachdenken, den Begriff „Mission“ aus ihrem Namen zu entfernen, dann besorgt mich das, ganz ehrlich. Warum? Weil von außen jemand das mitfinanziert und somit diesen Namen nicht haben möchte. Da ist mein Appell: Das lassen wir uns nicht einreden. Denn was bedeutet Mission? Es hat erst einmal mit Süd-Nord nichts zu tun, sondern es geht, wie wir vorhin gehört haben, um Folgendes, ich möchte dieses Bibelzitat, das heute schon oft vorkam, gern wiederholen: „Darum geht hin und lehrt alle Völker und tauft sie auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Ich glaube, hier wird nicht unterschieden, welches Volk. Es kann genauso hier geschehen, dass wir im Namen des Vaters taufen, sonst wäre er traurig, in Afrika oder in Asien, wie auch immer.

Sie haben 15 Sitzungen benötigt, um dieses Schriftstück auszuarbeiten, und ich denke, es ist gelungen. Damit kann man arbeiten, und es sollte auch als Vorbild für andere dienen. Danke schön. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir sind am Ende der Aussprache angekommen. Yasna Crüsemann, möchtest du noch mal in einigen Worten Stellung zu Fragen nehmen, die noch aufgeworfen wurden? Und wünscht auch der Oberkirchenrat noch mal das Wort? Das scheint nicht der Fall.

Crüsemann, Yasna: Der Oberkirchenrat hat mich gebeten, das Wort zu ergreifen; deswegen mache ich das. Vielen Dank für diese lebhaft und lebendige Diskussion. Ich denke, genau das war der Sinn und Zweck dieses Papiers: In die Diskussion zu gehen, weiter zu diskutieren und gerade auch vielleicht daran zu erinnern, dass wir uns nicht nur mit Finanz-, Verwaltungs- und Strukturfragen beschäftigen, sondern auch noch eine andere Mitte haben in unserer Kirche.

Ich möchte gar nichts mehr zu den einzelnen Statements sagen. Was ganz wichtig ist, das sage ich im Namen von Dr. Christine Keim: dass das Papier tatsächlich ins neue Missionsprojekte-Heft kommen wird, das ja in jeder Gemeinde vorliegt. Und dann muss man schauen, ich denke, wir nehmen die Diskussion auch mit in den Ausschuss, und überlegen, was daraus jetzt folgt.

Ich finde es ganz wichtig, da möchte ich dir, Christoph Lehmann, ausdrücklich danken, dass du das erwähnt hast, auf die Verletzungen hinzuweisen, die geschehen sind. Ich denke, wir kommen nicht drum herum, an dieser Verletzungs- und auch Schuldgeschichte, an der christliche Mission beteiligt war, zu arbeiten, und ich glaube, dass das auch noch stärker frei machen wird für die Vielschichtigkeit, auch für die positiven Seiten, die ja auch von einigen erwähnt worden sind.

Mir war es sehr eindrücklich, als Altlandesbischof Renz, er ist heute leider nicht mehr da; der mehrere Jahre in Kamerun war, gesagt hat: Zwei Jahre dort erst mal nur mit

(Crüsemann, Yasna)

der Haltung: Stop, Look, Listen. Das sollte die Haltung sein: Die eigene Begeisterung weiterzugeben, es ist völlig klar; die Liebe drängt uns; wir können nicht schweigen von dem, was uns trägt, sich aber gleichzeitig bewusst zu sein, dass diese Begeisterung, dieses Engagement, auch viele Menschen verschreckt hat, weil es einherging mit Gewalterfahrungen, mit Übergriffigkeiten, mit Zwang. Und ich meine, das muss man in der Debatte um Mission erkennen, dass man oft das Gegenteil von dem erreicht hat, was man eigentlich wollte. Dieses „Ich weiß, was gut für dich ist, und du musst so werden wie ich“ ist Gift. Zeigen, was ich liebe, ja, das ist in Ordnung.

Etwas ist mir noch aufgefallen: dass wir auch in der Sprache sensibel werden müssen. „Menschen gewinnen“, das habe ich mal gehört, und das ist für mich auch ein Ausdruck von Sieger-Rhetorik, Eroberungsrhetorik. Auch unsere Sprache also verrät uns.

Ich freue mich auf eine weitere Diskussion zu diesem Thema in unserem Ausschuss und bedanke mich bei allen, die sich beteiligt haben, auch an der lebhaften Diskussion gerade. Diskutieren Sie weiter! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Yasna Crüsemann. Bevor wir jetzt zur Abstimmung kommen, möchte ich auch von meiner Seite aus insbesondere Dr. Christine Keim, danken für die Begleitung der Unterarbeitsgruppe, du hast jetzt deinen Zug verpasst und musst den nächsten nehmen. Danke! Das nenne ich Engagement. (Beifall)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Nr. 20/24. Wer kann diesem Antrag zustimmen? Wer kann ihm nicht zustimmen? Wer enthält sich? Bei einer Enthaltung haben wir das erarbeitete Missionspapier „Mission verstehen und als Landeskirche leben, Aspekte zur gegenwärtigen Diskussion“ uns als Synode zu eigen gemacht. Vielen herzlichen Dank.

Wir machen gleich weiter mit Tagesordnungspunkt 26: **Schöpfungsleitlinien der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.**

Dazu übergebe ich an Vizepräsident Johannes Eißler.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für die Energie. Wir werden noch ein bisschen mehr Energie brauchen und haben unter Tagesordnungspunkt 26 jetzt ein weiteres gewichtiges und schönes Thema: Schöpfungsleitlinien der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Wir hören zunächst den Bericht des Oberkirchenrats Prof. Dr. Ulrich Heckel, bitte.

Oberkirchenrat **Heckel, Prof. Dr. Ulrich:** Herr Vizepräsident, Hohe Synode! Ich darf nun aus dem Umweltrat die Aktualisierung der Schöpfungsleitlinien vorstellen: Gemeinsam auf dem Weg.

Die Landessynode hatte die bisherigen Leitlinien „Nachhaltig handeln in der Landeskirche“ im Jahr 2011 verabschiedet. Inzwischen wurden sie inhaltlich aktualisiert, es wurden die Anforderungen aus dem Kirchengesetz zum Klimaschutz aufgenommen, und sie wurden sprachlich überarbeitet und grafisch aufbereitet.

Zum Aufbau: Eingeführt werden die neuen Leitlinien mit dem Psalm 104, 24: „Herr, wie sind deine Werke so groß

und so viel! Du hast sie alle weise geordnet, und die Erde ist voll deiner Güter“.

Dann folgen die Leitgedanken. Wir glauben: Gott der Schöpfer beschenkt uns mit der Welt. Jesus Christus befreit uns zu Mitmenschlichkeit, Achtsamkeit und Liebe. Gottes Geist befähigt uns, verantwortlich zu handeln. Lasst uns deshalb den Weg der Gerechtigkeit gehen, gemeinsam auf dem Weg in die Zukunft.

Dem Leitgedanken folgen die eigentlichen Leitlinien, die in drei Kapitel untergliedert sind: Unser Horizont: Klimagerechtigkeit für nachfolgende Generationen und weltweit, unsere Maßnahmen: Nachhaltigkeit und Klimaschutz im kirchlichen Handeln, unser Bildungsauftrag: Schöpfungsverantwortung im Lichte des Evangeliums. Die Leitlinien bestehen aus einem Leitsatz und einer kurzen Erläuterung. Jedem Kapitel ist ein Bibelzitat vorangestellt. Für die „Kurzfassung“ wird auf die Erläuterung verzichtet.

Unser Horizont: Klimagerechtigkeit für nachfolgende Generationen und weltweit:

Das erste Kapitel wird eingeführt vom Bibelvers „Dann wird die Wüste zum fruchtbaren Land ... und der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein“ (Jesaja 32,15-17). Es steht unter dem Schwerpunkt der Klimagerechtigkeit.

1. Wir treten für ein weltweit faires Wirtschaften ein und lernen voneinander. Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung bedingen einander. Daher setzen wir uns für eine nachhaltige Entwicklung ein, die die ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekte berücksichtigt. Alle Menschen sollen in einer sozial gerechten Welt leben, gute Bildung erlangen und die Möglichkeit haben, einer menschenwürdigen Arbeit in einer intakten Umwelt nachzugehen. Wir achten auf Klimagerechtigkeit und unterstützen die Menschen, die unter den lebensbedrohenden Auswirkungen des Klimawandels leiden. Wir lernen auch von unseren Partnern und nehmen Anregungen für eine umweltschonende Lebens- und Wirtschaftsweise auf.

2. Wir achten die Rechte künftiger Generationen. Wir achten auf ein umweltgerechtes Wirtschaften. Dabei berücksichtigen wir die begrenzte Regenerationsfähigkeit der globalen Ökosysteme und vermeiden Gefahrstoffe, die die Umwelt dauerhaft schädigen. Wir treten für den Klimaschutz ein und richten unser eigenes Handeln danach aus. Damit wollen wir die Kosten, die kommende Generationen für unsere jetzige Lebensweise tragen müssen, erträglich halten.

Unsere Maßnahmen: Nachhaltigkeit und Klimaschutz im kirchlichen Handeln. Das zweite Kapitel spricht unser kirchliches Handeln an und wird durch den Vers aus Jesaja eingeleitet: „Gott spricht: Denn siehe, ich will ein Neues schaffen, jetzt wächst es auf, erkennt ihr's denn nicht?“ (Jesaja 43, 19).

3. Wir wollen den Klimawandel eindämmen. Wir verpflichten uns, nach dem Kirchlichen Gesetz zum Klimaschutz zu handeln und bis spätestens 2040 Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen. Daher suchen wir kontinuierlich nach Möglichkeiten, Energie einzusparen und vermehrt erneuerbare Energien zu nutzen.

4. Wir achten bei allen unseren Tätigkeiten darauf, dass Luft, Wasser und Boden geschützt werden und natürliche Ressourcen nur im notwendigen Maß in Anspruch ge-

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich)

nommen werden. Nachhaltiges Bauen mit Vorrang einer bedarfsgerechten Umnutzung und Sanierung des reduzierten Bestands ist uns ein besonderes Anliegen.

5. Wir setzen bei Einkäufen und Beschaffung auf Ressourcenschonung, fairen Handel, umweltgerecht und energiesparend erzeugte Produkte und Dienstleistungen. Wir orientieren uns beim Einkauf an transparenten Nachhaltigkeitskriterien, auch wenn dies höhere Preise bedeutet, um Umweltfolgekosten zu vermeiden. Wir regen dazu an, neue Ideen zum Tauschen, Teilen und gemeinsamen Nutzen zu entwickeln.

6. Wir nehmen eine besondere Verantwortung für unser Essen wahr. Wir gehen achtsam mit Lebensmitteln um. Wir stellen die Verpflegung in unseren Einrichtungen und Gemeinden auf mehr saisonale und pflanzenbetonte Ernährung sowie umwelt- und klimafreundlich erzeugte Produkte um. Wir gehen auf regionale Kooperationspartner zu.

7. Wir schützen Lebensräume. In unseren kirchlichen Liegenschaften und Gebäuden achten wir in besonderer Weise auf den Artenschutz. Wir bieten Raum und Lebensmöglichkeiten für Pflanzen und Tiere. Wir fördern bei land- und forstwirtschaftlichen Flächen die Bewirtschaftung nach ökologischen Gesichtspunkten und achten darauf, den Flächenverbrauch und versiegelte Flächen zu minimieren. Für regenerative Energieerzeugungsanlagen sollen Flächen zur Verfügung gestellt werden.

8. Wir fördern eine nachhaltige Mobilität. Wir fördern die Nutzung von umweltschonenden Verkehrsmitteln und prüfen, inwieweit Fahrten durch moderne Kommunikationsmittel ersetzt werden können.

9. Wir verpflichten uns zu einem ethischen Umgang mit unseren Finanzmitteln. Für Geldanlagen berücksichtigen wir den Leitfaden der EKD.

Unser Bildungsauftrag: Schöpfungsverantwortung im Lichte des Evangeliums. Das dritte Kapitel wird mit dem Verkündigungsauftrag eingeleitet: „Gehet hinaus in die ganze Welt und verkündet das Evangelium der ganzen Schöpfung“ (Markus 16, 15). Es knüpft an unsere Verantwortung als Christinnen und Christen an.

Als Leitsatz folgt, zehntens: Schöpfungsverantwortung und Umweltschutz sind Teil der Aus- und Fortbildung. Wir nehmen schöpfungstheologische und umweltrelevante Ansätze in die Qualifikation der Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kirche auf. Inhaltlich betrifft das einerseits Immobilien und Bewirtschaftung, andererseits Verkündigung, Bildungsarbeit und Gemeindeaufbau. Wir fördern die Umsetzung dieser Leitlinien durch qualifizierte Beratung. Wir nutzen dazu auch die außerkirchliche Expertise vor Ort.

11. Wir arbeiten ökumenisch und gesellschaftlich zusammen. Wir kooperieren mit innerkirchlichen, ökumenischen und zivilgesellschaftlichen Gruppen.

12. Wir setzen diese Leitlinien in unseren jeweiligen Lebens- und Arbeitsfeldern konkret um. Die Fortschritte bei der Umsetzung der Leitlinien werden anlassbezogen beraten und die Maßnahmen entsprechend weiterentwickelt. Dabei können alle die Botschaft dieser Leitlinien in den eigenen Alltag einbringen.

Öffentlichkeitsarbeit: Begleitet wird die Veröffentlichung der Leitlinien von einer „Postkartenserie“, die uns

Gottes großes Werk der Schöpfung ins Bewusstsein ruft in ihrer Größe und Vielfalt und die unsere Sinne und Gefühle anspricht, um in das Schöpfungslob einzustimmen. Ich zeige Ihnen hier ein Beispiel für die Karten, auf deren Rückseite die Leitsätze stehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, sich für diese Leitlinien einzusetzen, für deren Verbreitung und Umsetzung. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Ulrich Heckel. Es gibt zwar schon Meldungen für die Aussprache; wir haben zuvor aber noch den Bericht des Ausschusses KGS, den die stellvertretende Vorsitzende Beate Keller geben wird. Er ist kurz und knapp.

Keller, Beate: Herr Präsident, Hohe Synode! Gut Ding braucht Weile, das ist ein altes Sprichwort, und das gilt auch für die Schöpfungsleitlinien unserer Landeskirche. Danke allen, die an den Schöpfungsleitlinien mitgearbeitet haben! Stellvertretend für all die vielen Mitwirkenden möchte ich Frau Hinderer vom Oberkirchenrat nennen sowie unsere Ruth Bauer vom Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, die sich jahrelang und immer unermüdlich für diese Themen eingesetzt haben.

Psalm 104, das war das Leitbild bei der Erarbeitung der Schöpfungsleitlinien. In diesem Psalm wird die Herrlichkeit der Schöpfung und die Wichtigkeit, sie zu bewahren, betont. Es ist sehr inspirierend zu sehen, wie die Bibel uns dazu ermutigt und auffordert, aktiv zu werden. Genau mit dieser Botschaft wurden von den verantwortlichen Gremien verschiedene visuelle und sprachlich gestaltete Materialien erarbeitet.

Die überwiegende Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung sehen es als sinnvoll an, wenn sich die Landessynode die Leitlinien in einem Beschluss zu eigen macht. Ziel des vorliegenden Antrags ist es, eine breite Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zu erlangen, damit die Leitlinien auch ihr volles Potenzial ausschöpfen können.

Somit bringe ich den Antrag Nr. 12/24 des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung ein:

„Die Landessynode möge beschließen, sich den Schöpfungsleitlinien der Evangelischen Kirche in Württemberg anzuschließen.“

Begründung:

Das verabschiedete Klimaschutzgesetz war der Ausgangspunkt für die Überarbeitung der Schöpfungsleitlinien der Landeskirche. Deshalb hat es die überwiegende Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung als sinnvoll angesehen, wenn die Landessynode sich die Leitlinien in einem Beschluss ebenfalls zu eigen machen würde. Ziel dieses Antrags ist eine breite Wahrnehmung der Leitlinien in der Öffentlichkeit.

Ich bitte nun alle, diese Leitlinien zu unterstützen, und erinnere noch mal daran, dass wir das Klimaschutzkonzept verabschiedet haben. Letztendlich ist es einfach eine

(Keller, Beate)

Schlussfolgerung daraus, wir uns diesen Leitlinien in Gänze anzuschließen. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Beate Keller, für diesen Bericht aus dem Ausschuss und die Einbringung dieses Antrags. Wir kommen zur Aussprache. Zuerst Eckart Schultz-Berg, und Ruth Bauer danach.

Schultz-Berg, Eckart: Verehrter Herr Präsident, Hohe Synode, lieber Oberkirchenrat! Ich möchte ganz kurz etwas zur Entstehung sagen: Diese Leitlinien sind nicht in einem Ausschuss entstanden, sondern im Umweltrat. Der ist von der Synode eingesetzt, aber es ist ein Mischgremium, das Synodale hat, das aus den verschiedenen Berufsgruppen Leute hat. Die Mesner sind vertreten, die Kirchengemeinden sind vertreten, die Synode ist vertreten; es sind aber auch Personen von außen vertreten, so beispielsweise das PTZ; aus dem Staatsministerium kommt immer eine Abgesandte; es ist der BUND vertreten, es ist Michael Schradi für die Landjugend vertreten. Wir haben also ein ganz breites Spektrum, und wir haben uns lange mit dem Thema auseinandergesetzt. Da ist eine große Diskussion gewesen; wir haben uns einen ganzen Nachmittag zusammengesetzt, vorbereitet, überarbeitet, wieder zurückgespielt, und das ist herausgekommen.

Wir möchten damit den Blick weiten über die klaren Maßnahmen des Klimaschutzgesetzes, das ja sehr genau vorschreibt, wie wir handeln sollen, vor allem auch im Immobilienbereich, weil wir da am meisten erreichen können. Jetzt kommen die ganzen weiteren Felder hinzu. Ganz wichtig ist mir persönlich der Bildungsbereich und auch der Handlungsbereich im Tun und im Umsetzen, z. B.: Wie ernähren wir uns?

Daher der große Appell, neben dem, was wir über die Baureferate und über unsere Immobilienkonzepte letztendlich beschließen, hier in die Diskussion des Lebens in unserer Gemeinde zu gehen. Ich habe jetzt wirklich ein paar tolle Dinge erlebt. Ich bin ja der Vorsitzende der Ferienwaldheime in Württemberg. Wir versuchen z. B., die Ernährung in den Waldheimen umzustellen, indem man Spaghetti Bolognese eben nicht mit Fleisch, sondern mit roten Linsen macht. Das schmeckt denen genauso gut.

Das sind die Impulse, die wir hier geben wollen: dass wir umstellen, auch in den Gemeindefesten und in der Praxis der Gemeinden, dass wir da einfach auch weiterkommen. Das ist der Sinn des Ganzen.

Wir haben das im Umweltrat längst verabschiedet; auch das Kollegium hat sich angeschlossen. Und es wäre wunderbar, wenn sich die Synode jetzt auch noch anschließt; denn dann haben wir den breiten Schulterschluss für diese Punkte, die uns so am Herzen liegen. Darum bitte ich um Zustimmung. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Danke. Ruth Bauer, bitte.

Bauer, Ruth: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Vielen Dank für die Schöpfungsleitlinien. Der Dank gilt Frau Hinderer mit dem Umweltbüro und Herrn Prof. Dr. Ulrich Heckel mit dem D 1. Auch dem Umweltrat möchte

ich an dieser Stelle danken, der diese Schöpfungsleitlinien in mehreren Sitzungen diskutiert und erarbeitet hat. Herr Eckart Schultz-Berg hat es eben schon gesagt: Das ist ein Gremium, das aus ganz vielen Menschen zusammengesetzt ist aus Wirtschaft, Politik, verschiedenen Bereich der Kirche, und es macht sehr großen Spaß, da mitzuarbeiten.

Die Schöpfungsleitlinien sind in der Sprache verständlich; sie bringen die Anliegen auf den Punkt, nehmen unser Klimaschutzgesetz in guter Weise auf. Wir ermutigen darin, dass wir vom Reden ins Handeln kommen. Das finde ich sehr wichtig. Die Gestaltung ist in der Kurzform ansprechend und leicht zu verstehen, in der ausführlichen Version werden die Punkte vertieft und mit konkretem Inhalt gefüllt. Die Langform wurde nicht gedruckt, sondern ist über einen QR-Code abzurufen und steht natürlich auf der Homepage. Unten am Infostand gibt es Plakate, Karten, auf denen die Schöpfungsleitlinien dargestellt sind. Gehen Sie doch nachher kurz vorbei, nehmen Sie welche mit, und verteilen Sie diese großzügig bei sich vor Ort. Ich soll vom Umweltbüro sagen: Sie sind auch während der Pause nachher noch für Sie da.

Ich bitte Sie, diesem Antrag, dass sich die Synode den Leitlinien anschließt, zuzustimmen. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Danke sehr. Dr. Markus Ehrmann ist der Nächste auf unserer Rednerliste und dann Dr. Hans-Ulrich Probst.

Ehrmann, Dr. Markus: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Vielen Dank für die Einbringung der Schöpfungsleitlinien. Ich hoffe, es fordert Menschen heraus, sich mit diesen Gedanken, Christus in der Schöpfung; mir selbst geht es auch so, immer wieder neu zu befassen. Allerdings kamen, als ich die Leitlinien gelesen habe, ca. 100 Fragen, und von denen werde ich jetzt ein paar vortragen.

Konkret zu folgendem Punkt; da heißt es: „Wir schützen Lebensräume.“ Ich lese es noch mal vor: „In unseren kirchlichen Liegenschaften und Gebäuden achten wir in besonderer Weise auf den Artenschutz; wir geben Raum und Lebensmöglichkeiten für Pflanzen und Tiere.“ Dazu möchte ich nur wenige Fragen stellen, ich freue mich nur, wie im nächsten Jahr, wenn ich wieder hier bin, vielleicht der Hospitalhof umgestaltet wird, damit hier Lebensraum entstehen kann. Das habe ich schon mal gesagt.

Dann heißt es: „Wir fördern bei land- und forstwirtschaftlichen Flächen die Bewirtschaftung nach ökologischen Gesichtspunkten und achten darauf, den Flächenverbrauch und versiegelte Flächen zu minimieren. Für regenerative Energieerzeugungsanlagen sollen Flächen zur Verfügung gestellt werden.“ Wenn ich so etwas lese, frage ich mich halt schon: Was heißt denn das? Denn schließlich habe ich auch ein bisschen Fachkompetenz. Also, „wir fördern“, was bedeutet das? Welche Haushaltsrelevanz hat das dann, welche Personalrelevanz, wenn wir irgendwelche Fördermaßnahmen auflegen wollen? Wer kontrolliert diese Maßnahmen, wer setzt die Maßnahmen überhaupt auf? In welchem regionalen Kontext fördern wir landwirtschaftliche Flächen, hier regional, oder weltweit? Wer entwickelt diese Fördermaßnahmen, und inwiefern, wir sind als Landeskirche ja nicht der einzige Player, der

(Ehrmann, Dr. Markus)

landwirtschaftliche Flächen fördert, stehen wir da im Kontext zu den staatlichen Institutionen? Wie wird da zusammengearbeitet? Beziehen sich die Fördermaßnahmen auf ökologische Betriebe oder auch auf konventionelle? Werden beide einbezogen, oder werden konventionelle Betriebe hier aus der kirchlichen Förderung ausgeschlossen, und tritt die Landeskirche z. B. als Betreiber von Biogasanlagen oder Photovoltaik-Flächen auf?

Sie merken, ich überspitze vielleicht ein bisschen, aber es treten ganz viele Fragen auf, und das macht es für mich schwierig zuzustimmen.

Jetzt möchte ich noch zu einem anderen Punkt etwas sagen, über den ich mich sehr gefreut habe, und zwar zum sechsten: „Wir nehmen eine besondere Verantwortung für unser Essen wahr.“ Ich hätte es mir etwas anders gewünscht, weil ich es fachlich auch nicht als ganz richtig sehe. Mir würde es hier mehr um den Gesamtkontext der Lebensmittelproduktion gehen. Darauf will ich jetzt nicht näher eingehen, aber ich habe etwas mitgebracht, und zwar eine Vesperdose. Als ich die Leitlinien gelesen habe, habe ich sofort an diese Vesperdose gedacht. Denn die habe ich von einigen jungen Erwachsenen geschenkt bekommen, die diese beim Tafelladen bei Secret Places gekauft haben; sie haben mir gesagt, ich muss die in die Synode mitnehmen. Das mache ich jetzt, aber nicht einfach aus Spaß, sondern mit Blick auf etwas, was daraus erwachsen kann: Wir haben viele Lebensmittel hier unten, und ich werde heute einige Lebensmittel einpacken; denn es schmerzt mich wirklich, wenn wir Lebensmittel haben und die dann wegschmeißen. (Beifall)

Ich wünsche mir und uns den Mut. Manchmal darf auch was ausgehen; das ist keine Schande, sondern auch gut verbraucht. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Danke. Es gibt einen Zwischenruf von Sabine Foth.

(Zwischenbemerkung **Foth, Sabine:** Die Lebensmittel, die bei uns übrigbleiben, von der Landessynode, werden nicht weggeschmissen. Da achte ich schon seit zwei Jahren darauf. Sie werden weitergegeben. Einerseits kann das Team des Hospitalhofs sie mitnehmen, andererseits stehen immer Tüten bereit für euch, sie mitzunehmen, und es gibt diese Möglichkeit auch für die Menschen, die das Essen hierhergebracht haben. Also, wir verschwenden kein Essen.) (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Dr. Hans-Ulrich Probst, bitte.

Probst, Dr. Hans-Ulrich: Mein Würstchen gestern habe ich kurz vor der Tonne gerettet und dann noch verspeist. Aber wenn das so grundsätzlich läuft, ist das ja gut, sage ich als Mitglied von Foodsharing. Das wäre vielleicht auch eine Möglichkeit, wo wir von den Kirchengemeinden aus noch stärkere Kooperationen eingehen könnten.

Das ist nun genau der Punkt, auf den ich noch mal hinweisen möchte: Punkt 11, die Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Das steht mit einem relativ knappen Satz so drin: „Wir kooperieren

...“ Ich finde, es ist erstens wichtig, zu betonen, dass das nicht einfach eine neutrale Kooperation ist, sondern eine positionierte Kooperation, mit Menschen, die sich gegen den Klimawandel stemmen und zivilgesellschaftlich aktiv sind, affirmativ-unterstützend kooperieren und Räume öffnen. Ich halte es für ganz wichtig, dass wir insbesondere, da wir sehen, dass Radikalisierungsdynamiken auch im Kontext der Klimakrisenproteste vorhanden sind, unsere kirchlichen Räume öffnen. Das wird beispielsweise von Mitgliedern der „Letzten Generation“ eingefordert und auch begrüßt, dass sie in kirchlichen Räumen Orte der Verständigung, Orte des Austauschs finden.

Wir haben gestern von der kirchlichen und diakonischen Initiative der Verständigungsorte gehört. Im Kontext der Klimakrise werden die Verständigungsorte immer wichtiger; denn es geht darum, auszuhandeln und sich gegenseitig zu verständigen, wie wir die Maßnahmen der Finanzierung, die Folgeschäden zu reduzieren, gesellschaftlich stemmen werden.

Deswegen: Es braucht die Öffnung von kirchlichen Räumen für Aktivistinnen und Aktivisten im Kontext der Klimakrise. Deshalb ist es vielleicht auch nicht ganz glücklich, dass, wenn Klimaaktivisten im Kontext von Kirche unterwegs sind, eher darauf verwiesen wird, wie es in den vergangenen Tagen auch der Fall war, dass ihnen derzeit nicht die Räume geöffnet werden, sondern eine Distanzierung erfolgt, so, wie es in den vergangenen Tagen in bei Protesten von Klimaaktivisten am Ulmer Münster geschehen ist. Dort wurde begrüßt, dass die Polizei eingegriffen hat, was hinsichtlich von Sicherheitsmaßnahmen wohl richtig ist; es muss dann aber gleichzeitig die Einladung zum Gespräch, zum Austausch erfolgen.

Ein Letztes: Das ist wieder ein Papier. Ich finde, man muss Dinge regeln und in Papierform gießen; ich blicke aber jetzt vor allem in Richtung des Dezernats 8, wenn ich sage: Die Aufgabe bleibt, von diesem Papier aus in Handlungen zu kommen. Und das sind Handlungen, die uns nicht niederdrücken, sondern bei denen die Transformation von Kirche gelebt wird. Deswegen bin ich auch dankbar für alle Aktivitäten, die vom Dezernat 8 in Kooperation mit den Kirchengemeinden ausgehen. Vielen Dank fürs Zuhören.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Danke sehr. Andrea Bleher und dann Dr. Thomas Gerold.

Bleher, Andrea: Verehrter Präsident, liebe Mitsynodale, wertees Kollegium! Beim ersten Durchlesen dachte ich: Was, schon wieder? Schon wieder diese Sache mit dem Klima? Jetzt haben wir 2011 Leitlinien erarbeitet, in vielen Sitzungen. Der Oberkirchenrat hat sich damit beschäftigt, die Synode hat sich damit beschäftigt. Dann haben wir ein Klimaschutzkonzept aufgestellt; dann wurde ein Klimaschutzgesetz erarbeitet und verabschiedet und jetzt wieder neue Leitlinien?

Dann ging es mir so, das erzähle ich deshalb, weil ich hier stellvertretend dafür stehe, wie es anderen Menschen zu Hause, in meiner Gemeinde geht, dass ich dachte: Echt, schon wieder? Wieder die gleiche Wortwahl wie überall, als wenn es abgeschrieben wäre von Umweltorganisationen. Das war meine erste Reaktion. Ich habe mein Umfeld schon gehört. Ich kenne Leute, die sagen:

(Bleher, Andrea)

Ehrlich, Andrea, ich bleibe nur wegen dir in dieser Kirche, weil ich sehe, dass du dich dafür engagierst. Aber an vielen Stellen habe ich so große Mühe, wenn sich Kirche sehr oft gesellschaftspolitisch, politisch äußert.

Diese Gefahr sah und sehe ich auch für dieses Papier, diese Leitlinien, insbesondere mit Blick auf die Landwirte, die ich kenne.

Beim zweiten Durchlesen habe ich genauer hingeschaut, und ich muss jetzt ein bisschen Abbitte tun, Christian Schuler, Frau Hinderer, denn Prof. Dr. Ulrich Heckel ist es gelungen, die Dinge sehr offen zu formulieren. Ich habe mir noch mal das Klimaschutzgesetz angeschaut; ich habe mir noch mal das Klimaschutzgesetz angeschaut; ich habe mir die Leitlinien von 2011 angeschaut, habe mir angeschaut, was im Ausschuss diskutiert wurde. Und es ist so, dass die Leitlinien doch sehr ausgewogen daher kommen. Ich finde auch diese Aufteilung, ich habe mir den kleinen Flyer geholt, wunderbar gemacht, mit dieser Dreiteilung, mit den theologisch fundierten Leitgedanken. Das spricht mich schon auch an, denn auch ich bin ja daran interessiert, dass die Umwelt nicht kaputt geht und das Klima geschützt wird; all das kann ich ja mittragen.

Dennoch bergen auch diese wohlformulierten, ausgewogenen Leitlinien und Sätze manche Gefahr, nämlich die Gefahr, dass sie einseitig geprägte Lösungsansätze vermitteln, in der Konkretion. Ein Zusammentun mit manchen Klimaorganisationen beispielsweise kann ich mir als Kirche nicht vorstellen. Vielleicht verlieren wir auch den Blick für weitere Lösungsansätze, weil wir schon zu einseitig geprägt sind, weil alle das Gleiche sagen. Aufpassen, dass wir nicht bevormunden und nicht moralisch werden in dem, was wir von unseren Leuten fordern, und bezüglich dessen, wie wir als Kirche auftreten!

Zwei Beispiele: Lebensräume. Ökologie, wie ist denn die gemeint? Ist die einseitig gemeint, also nur als rein biologische Wirtschaftsweise? Denn ich erlebe ganz oft, dass, wenn jemand von Ökologie redet, nur im Kopf hat: biologische Wirtschaftsweise. Ich aber bin überzeugt, dass auch konventionelle Landwirtschaft ökologisch ist.

Zweites Beispiel: Ernährung, pflanzenbetont. Ich kann damit gut leben. Ich kann nämlich das kochen, wovon Eckart vorhin gesprochen hat, und kann Fleisch ersetzen, und ich mache das auch oft. Aber das mache ich nicht, weil ich dagegen bin, Fleisch zu essen, sondern weil es mir einfach schmeckt. Pflanzenbetont darf also nicht automatisch bedeuten, dass wir nur vegetarisch essen. Denn Tierhaltung gehört nicht nur kulturell bedingt zu unserer Wirtschaftsweise, zu unserer Landwirtschaft und unserer menschlichen Ernährung, sondern ist meines Erachtens für die Nachhaltigkeit sogar notwendig.

Letzter Punkt: Immobilien. Ich habe den Eindruck, dass wir aufpassen müssen, dass wir uns nicht überfordern mit all dem, was wir uns hier auferlegen. Danke (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Danke. Dr. Thomas Gerold und dann nochmal Eckard Schulz-Berg.

Gerold, Dr. Thomas: sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Erst mal allen herzlichen Dank, die an diesen Leitlinien gearbeitet haben, wo eine ganze Menge drinsteckt, was ich durchaus gut finde und unterstützen kann. Ich bin allerdings hängen geblieben am Punkt Er-

nährung, pflanzenbetonte Ernährung, die uns als Kirche und unseren Gemeinden empfohlen wird. Wir haben im Bereich unserer Landeskirche sehr unterschiedliche Höhenlagen. Am Bodensee wachsen wunderbar Obst etc., wir haben weite Bereiche, wo Ackerbau gut funktioniert. Bei uns auf mehr als 800, fast 900 m Höhe wird es damit schwierig. Da spielt Milchwirtschaft, Fleischerzeugung eine große Rolle, wenn man nicht ohnehin schon aus der Nahrungsmittelerzeugung ausgestiegen ist und Pferde hält.

Ich möchte nicht mit dem Aufruf an unsere Einrichtungen und Gemeinden zur pflanzenorientierten Ernährung unseren Bauern, die wir vor Ort haben, in den Rücken fallen, da, wo andere Erzeugungsformen nicht gut möglich sind. Deshalb werde ich dem nachher nicht zustimmen.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank. Dr. Harry Jungbauer mit einem Antrag zur Geschäftsordnung.

(Zwischenbemerkung **Jungbauer, Dr. Harry:** Ich stelle den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste.)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wer ist für diesen Antrag? Das ist die Mehrheit. Dann haben wir noch zwei Wortmeldungen, Eckart Schulz-Berg, und Michael Schradi.

Schulz-Berg, Eckart: Ich bitte, diese Leitlinien nicht misszuverstehen; das ist kein Gesetz; und es ist kein Gebot „Du sollst“, sondern das ist eine Empfehlung, etwas, das Menschen etwas anempfehlen möchte. Ich bin jetzt gewiss nicht verdächtig, Vegetarier zu sein. (Heiterkeit) Aber ich passe mich ein bisschen an das an, was meine Frau gerne isst, und ich habe noch nicht mal abgenommen. (Heiterkeit)

Ich möchte Folgendes sagen, was uns wichtig war, und möchte darauf einfach das Augenmerk richten: Es ist kein Papier von irgendwelchen politischen Organisationen. Es hat natürlich eine politische Richtung, klar, aber eine gesellschaftspolitisch-kirchlich begründete. Jeder Abschnitt hat ein Bibelwort, das wir sorgfältig überlegt haben, und es soll gerade dies tun: Es soll anregen, aus dem biblischen Befund heraus zu sagen: Das sind Wege, die wir gehen können. Das soll sich keinesfalls gegen irgendwelche Bauern richten, und es soll auch nicht die Viehwirtschaft verteufeln, sondern einfach deutlich machen: Überlegt doch, wo können wir Schritte gehen, die uns allen guttun? Das ist die Intention. Es ist nicht gegen etwas, es ist kein Gesetzentwurf, sondern etwas, was motivieren möchte.

Ich nenne noch ein Beispiel, das ist ein Resultat dessen, was wir in der letzten Zeit erarbeitet haben: Seit einem Dreivierteljahr sind wir am Thema „Digitalisierung und Nachhaltigkeit, CO2-Fußabdruck“. Wir haben Professoren eingeladen, die sich damit auskennen, und werden da vielleicht einen Ratschlag, keine Leitlinie, aber einen Ratschlag, in Richtung Oberkirchenrat, Beschaffung, ma-

(Schultz-Berg, Eckart)

chen können. Es ist wahnsinnig, was wir an Energie verbrauchen durch die ganzen digitalen Geschichten. Auch unsere Synode, so nett wir hier sitzen ohne Papier, das kostet hier alles wahnsinnig viel Strom.

Auch das sind Dinge, die wir erarbeiten, anschauen, und die uns einfach Schritt für Schritt voranbringen sollen. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt Michael Schradi.

Schradi, Michael: Herr Präsident, verehrte Synode! Ich kann es ganz kurz machen, Eckart Schultz-Berg hat vieles vorweggenommen. Eines ist mir sehr wichtig: dass es wirklich eine intensive Auseinandersetzung war und dass wir in keiner Weise irgendeine Art von polarisierenden Tendenzen da drin haben wollen. Wenn es da „pflanzenbetont“ heißt, dann ist das Absicht, und dann ist Absicht, dass wir Fleisch nicht ausschließen.

Wir wissen auch, dass wir keine Grasfresser kennen. (Heiterkeit und Beifall) Aber dass wir insgesamt Dinge ins Nachdenken bringen müssen, dazu regen Leitlinien an. Und mehr sollen sie nicht. Sie sollen anregen, dass in den Gemeinden Kommunikation entsteht, dass der Dialog entsteht. Und selbstverständlich ist uns notwendig, dass wir auch eine Landwirtschaft mitdenken. Von der leben wir auch, das muss man einfach dazusagen.

Also, ich weiß, wie intensiv wir um einzelne Worte gefochten haben; und man kann davon ausgehen: Das ist ausgewogen. Da ist konventionell genauso möglich wie biologisch. Das muss man dazusagen; deshalb haben wir den Begriff „ökologisch“ gewählt. Manches muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Darum bitte ich, dass Sie dem zustimmen können. Die Kraft wird nur dann erreicht werden können, wenn wir uns auch dahinter stellen. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank. Jetzt hat Prof. Dr. Ulrich Heckel noch mal die Möglichkeit zu reagieren und das ist, glaube ich, auch die letzte Möglichkeit, hier in dieser Funktion vor der Synode zu reden.

Oberkirchenrat **Heckel, Prof. Dr. Ulrich:** Herzlichen Dank, nicht als Letzte Generation, aber als letzter Auftritt vor diesem hohen Gremium. (Heiterkeit)

Herr Vizepräsident, Hohe Synode! Vielen Dank für die Aussprache, die ich als sehr lebendig empfunden habe und das war ja auch genau der Sinn dieser Leitlinien. Wir wollten im Umweltrat bestimmt keine Dissertation schreiben, diese würde auch niemand lesen, sondern in kurzen Thesen das zusammenfassen und damit Diskussionen anregen. Denn Langes wird nicht gelesen, aber das Gespräch auch über Sinn und Grenzen in Gang zu bringen, war ein wesentliches Anliegen.

Wichtig war uns auch: keine rigoristischen Formulierungen, kein Moralisieren, sondern schöpfungstheologisch argumentieren. Ich hatte etliche Besinnungen zum Kolosser-Hymnus, zum Mitwirken Christi bei der Erschaffung und Bewahrung der Welt als Hintergrund gehalten,

und auch andere Bibelstellen sind hier in die Leitlinien eingeflossen. Jeder einzelne Punkt verdient Diskussion.

Was die Zuständigkeit betrifft, so ist die Umweltarbeit vom Dezernat 1 ins Dezernat 8 gewandert, zu Oberkirchenrat Christian Schuler, um näher an der Immobilien-thematik zu sein, wo die großen finanziellen Volumina bearbeitet werden und wo es um das Messen und Umsetzen von Baumaßnahmen geht. Aber es gibt auch andere Bereiche wie Ernährung und Beschaffung oder auch die Mobilität als ein ebenfalls zu diskutierendes Thema. Deshalb ist das, was heute vorliegt, auch kein Abschluss, sondern ein Doppelpunkt; die Arbeit soll weitergehen im Dezernat 8.

Genauso soll § 8 des Klimaschutzgesetzes zum Bildungsauftrag aufgenommen werden; insofern münden die Leitlinien in den Bildungsauftrag, und da wird im Dezernat 2 im Rahmen des Bildungsgesamtplans in gemischten, bunt zusammengesetzten Arbeitsgruppen weitergearbeitet werden, und im kommenden Jahr wird eine große Veranstaltung zum Thema Klimaschutz stattfinden.

Vielen Dank, auch für die Zusammenarbeit über viele Jahre hier in der Synode. Wir haben interessante und komplizierte Prozesse vorangebracht und viele Dinge zum Abschluss gebracht. Ich bin sehr dankbar für alle Kooperation und Unterstützung. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel. Ich sehe, dass Beate Keller auch noch mal das Wort wünscht.

Keller, Beate: Hohe Synode, vielen Dank für all die Beiträge. Mir ist aufgefallen, wie unterschiedlich diese Leitlinien gelesen werden. Ich habe sie gelesen; so viele verschiedene Berufsgruppen haben daran mitgearbeitet. Das ist eigentlich eine Sternstunde der Landessynode.

Häufig ist es, wenn ein Papier erarbeitet wird, ein relativ enger Kreis, der damit befasst ist. Ja, es gab jetzt einige Voten, die die Schwierigkeit hervorgehoben haben, die Kirchengemeindeglieder an diese Leitlinien anzubordern.

Das, glaube ich, ist Aufgabe von uns. Wenn wir Positives nach außen tragen und dafür einstehen, dass wir die Schöpfung bewahren wollen, unser ureigener Auftrag, dann, so denke ich, können wir das auch in die Gemeinden hineinbringen. Ich kann die Sorge von Andrea Bleher verstehen; sie vertritt hier die Landwirtschaft und hat in diesem Feld eine große Expertise. Aber ich glaube, auch unsere Landwirte sind bereit, mitzuwirken und im Sinne dieser Leitlinien ihre Landwirtschaft weiterzuentwickeln. Dann sonst sind wir, ist die Landwirtschaft, doch gar nicht mehr wettbewerbsfähig. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank. Damit rufe ich den Antrag Nr. 12/24 auf:

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode schließt sich den Schöpfungsleitlinien der Evangelischen Landeskirche in Württemberg an.“

Ich bitte um Handzeichen, wer dem zustimmen kann. Das ist die große Mehrheit. Wer kann dem nicht zustim-

(Stellv. Präsident Eißler, Johannes)

men, ist dagegen? Wer enthält sich? Dann ist der Antrag mit fünf Neinstimmen und 13 Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Vielen Dank, auch für die Diskussion.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 28: **Ausgleichsbetrag für Strukturanpassungsmaßnahmen bei Fusionen.**

Da ändert sich einfach etwas gegenüber der bisherigen Regelung. Wir hören Tobias Geiger vom Finanzausschuss.

Geiger, Tobias: Herr Präsident, Hohe Synode! Nach „See you later“ kommt jetzt „Hello again“.

Die 14. Landessynode hat dem Oberkirchenrat für die Förderung von Kirchenbezirks- und Kirchengemeindefusionen sowie für den Kirchenbezirkswchsel von Kirchengemeinden im Wege des Vorwegabzugs insgesamt 5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Diese Finanzmittel waren für die Förderung der seitherigen Fusionen auskömmlich, aber nach dem Zusammenschluss der Kirchenbezirke Sulz und Tuttligen werden keine Auszahlungen mehr möglich sein. Im Dekanatsplan, den das Kollegium vorgestellt hat, sind 13 weitere Zusammenschlüsse zu erkennen. Deshalb wurde in der Frühjahrssynode der Antrag Nr. 08/24 gestellt:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, Kirchenbezirken, die fusionieren, einen Ausgleichsbetrag in Höhe von mindestens 30 000 bis 50 000 € zur Verfügung zu stellen. Der Betrag soll dazu dienen, die zu bewältigenden Strukturanpassungsmaßnahmen zu finanzieren, für die im Haushalt keine Spielräume vorhanden sind, wie z. B. die Finanzierung von Anstellungen, die durch den Fusionsprozess notwendig wurden und die alle beteiligten Bezirke in der Gestaltung des Prozesses unterstützen sollen.“

Die Begründung:

„Kirchenbezirke machen sich mit sehr viel Engagement auf den Weg zu einer Fusion. Eine wichtige Aufgabe ist es deshalb, die richtigen Maßnahmen einzuleiten, damit die Menschen in den Bezirken sich anstecken lassen und begeistert werden, dass dieser Weg der richtige ist.

Die Strukturmaßnahmen, die damit verbunden sind, können deshalb nicht ohne zusätzliche Ausgaben eingeleitet werden. Es müssen Gremien organisiert werden, die sich mit Synergiemaßnahmen und Aufgabenverortungen beschäftigen. Es werden Pläne ausgearbeitet und Entscheidungen formuliert, alles muss an die richtigen Stellen verteilt werden und die Rückmeldungen gesichtet und geordnet werden. Diese Aufgaben sind nicht in den bisherigen Arbeitsbereichen enthalten und können nicht ausschließlich zusätzlich oder ehrenamtlich erfolgen.

Egal, ob diese Fusionen verordnet wurden oder selbst eingeleitet, es werden derzeit allen beteiligten Kirchenbezirken alle damit verbundenen Ausgaben aufgelastet. Die bisher für Fusionen eingestellten Gelder sind aufgebraucht. Die finanzielle Unterstützung von Fusionen zeitlich zu begrenzen, ist unbegründet und nicht solidarisch. Diese Ungerechtigkeit muss durch diesen finanziellen Ausgleich beendet werden.“

In der Sitzung des Finanzausschusses am 26. April 2024 teilte Herr Oberkirchenrat Christian Schuler mit, dass sich das Kollegium gegen diesen Antrag ausgesprochen hat.

Ein Anspruch auf die Förderung von Fusionen besteht nach den geltenden Regelungen nicht. Die Finanzkraft der Landeskirche nimmt wegen kontinuierlich zurückgehender Kirchenmitgliederzahlen ab. Das Kollegium rät deshalb, keine zusätzlichen Mittel für Fusionen zur Verfügung zu stellen.

Die seitherigen Fusionen konnten aus dem 5 Mio. €-Topf großzügig gefördert werden. Der Finanzausschuss teilt das Anliegen der Antragsteller, auch künftige Fusionen mit Mitteln aus dem Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden zu unterstützen. In den Beratungen wurde vorgeschlagen, ähnlich wie bei den Mitteln zur Stärkung der Kindergartenarbeit die Auszahlung über den Ausgleichsstock vorzunehmen.

Der Finanzausschuss bringt deshalb einen Folgeantrag Nr. 11/24 ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Zur finanziellen Unterstützung für Strukturanpassungsmaßnahmen bei Fusionen von Kirchenbezirken sollen dem Ausgleichsstock 500 000 € aus der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.“

Was heißt das konkret? An den 13 im Dekanatsplan vorgesehenen Zusammenschlüssen sind insgesamt 27 Kirchenbezirke beteiligt, einmal drei, nämlich in Hohenlohe Künzelsau, Öhringen und Weikersheim. Pro Kirchenbezirk könnten 18 500 € ausbezahlt werden, das heißt, ein Zusammenschluss wird mit 37 000 € gefördert; bei den drei Kirchenbezirken in Hohenlohe wären es 55 500 €. Dem ursprünglichen Antrag, zwischen 30 000 und 50 000 € zur Verfügung zu stellen, wird damit entsprochen.

Angesichts der Höhe der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden von 324,6 Mio. €. Stand 31.12.2022, liegen wir mit einer Entnahme von 500 000 € unter der Promillegrenze. Dies erscheint dem Finanzausschuss trotz der unbestrittenen Einsparnotwendigkeiten im Blick auf das Gerechtigkeitsempfinden zwischen den Kirchenbezirken verantwortbar.

Deshalb empfiehlt der Finanzausschuss der Landessynode, den Antrag Nr. 08/24 nicht weiterzuverfolgen und stattdessen den Folgeantrag Nr. 11/24 zu beschließen.

Ich bin ein klein wenig stolz, dass wir diesen Antrag von der Frühjahrssynode in die Sommersynode zurückbringen; das ging nur, weil uns Oberkirchenrat Christian Schuler trotz der Ablehnung in der Sache unterstützt hat. Danke schön. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Tobias Geiger, für diesen Bericht aus dem Ausschuss. Wir haben eine Aussprache vorgesehen, und ich frage, ob es dazu Aussprachebedarf gibt. Das sieht nicht so aus. Die Antragstellerin des Ursprungsantrags, Renate Simpfendorfer, ist nicht da; aber ich glaube, das Anliegen ist aufgenommen, und wir können nun zur Abstimmung über diesen neuen Antrag Nr. 11/24 kommen. Zur finanziellen Unterstützung für Strukturanpassungsmaßnahmen der Fusionen von Kirchenbezirken sollen 500 000 € aus der Ausgleichsrücklage dem Ausgleichsstock zugeführt werden. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? Gibt es Enthaltungen? Bei zwei Enthaltungen angenommen.

(Stellv. Präsident Eißler, Johannes)

Ganz herzlichen Dank für die Vorarbeit und auch für die gute Zusammenarbeit zwischen Synode und Oberkirchenrat.

Nun ist laut Plan eine Pause vorgesehen. Wir sind allerdings noch immer eine gute Stunde hinten dran; ich würde aber dennoch sagen, dass wir eine Viertelstunde Pause machen, nach dieser Viertelstunde machen wir aber tatsächlich weiter. Kommen Sie also gegebenenfalls mit Ihrer Kaffeetasse hierher um 16:20 Uhr zurück.

(Unterbrechung der Sitzung
von 16:04 Uhr bis 16:20 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 29: **Kirchliches Gesetz zu den Landeskirchlichen Gemeinschaften.** Sie finden auch diesen Gesetzentwurf im Portal als Beilage 76.

Der Gesetzentwurf wurde in der Frühjahrssynode 2024 durch den Oberkirchenrat eingebracht. Der Rechtsausschuss hat seine Beratungen abgeschlossen, und der stellvertretende Vorsitzende Prof. Dr. Martin Plümicke wird nun über die Beratungen informieren. Nach dem Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden treten wir in die Aussprache ein und werden den Gesetzentwurf heute in erster und zweiter Lesung zur Abstimmung stellen. Wer sich melden möchte: Ich bitte schon, das anzuzeigen während des Berichtes des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden; vielen Dank.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich bringe als stellvertretender Ausschussvorsitzender den Bericht ein.

Der Pietismus ist Schatz und Reichtum der Kirche in Württemberg. Als Reformbewegung innerhalb der evangelischen Kirche trägt er ein Anliegen, das heute wichtiger ist denn je. Unsere Kirche muss sich verändern, und die finanzielle Kraft schwindet. Und mit schwindender finanzieller Kraft müssen wir unsere Angebote fokussieren, fokussieren auf Christus hin. Nichts anderes tut der Pietismus seit seiner Entstehung.

In der Württembergischen Landeskirche hat der Pietismus innerhalb der Landeskirche seinen Platz, sein „Heimatrecht“, wie schon in der Einbringung von Beilage 76 gesagt wurde. Diesen Platz regelt seit 1993 das sogenannte Pietisten-Reskript und die Übereinkunft mit den Landeskirchlichen Gemeinschaften über die Durchführung von Abendmahlsfeiern von 1987.

Mittlerweile haben sich die Rahmenbedingungen für die Landeskirchlichen Gemeinschaften geändert. Die klassische ergänzende „Stund“ ist mehr und mehr ein Auslaufmodell, und der Wunsch nach eigenen Gemeinschaftsgemeinden wird vielfach geäußert. Dieser Punkt ist auch eine wesentliche Änderung in der neuen Vereinbarung Pietismus. Die Gründung von Gemeinschaftsgemeinden hat auf Ebene der Kirchengemeinden und der Kirchenbezirke oft Ängste hervorgerufen. Nun ist vorgesehen, dass diese Gemeinschaftsgemeinden durch Einrichtung eines personalen Seelsorgebezirks durch den Oberkirchenrat gegründet werden können. Es ist im Interesse

der Landeskirche und der Gemeinschaftsverbände, solche Gemeinschaftsgemeinden nicht zu verhindern.

Weitere wesentliche Änderungen sind, dass nun klarstellend und eindeutig in der Vereinbarung Pietismus geregelt wurde, dass Taufen die Mitgliedschaft in der Landeskirche oder einer anderen EKD-Gliedkirche begründen. Genauso ist geregelt, dass Gemeinschaftspastoren und Gemeinschaftsprediger Mitglied der Landeskirche sein müssen. Auch Abendmahlsfeiern dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die von der Landeskirche dazu ermächtigt wurden.

Der Theologische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2024 einstimmig die Beilage 76 und damit die Vereinbarung Pietismus dem Rechtsausschuss und dem Plenum empfohlen. Der Rechtsausschuss hat in seiner letzten Sitzung vor dem Sommerplenum die Beilage 76 diskutiert. Insbesondere zu den neuen Regelungen zur Gründung von Gemeinschaftsgemeinden gab es verschiedene Ansichten. Die Sorge bei manchen Mitgliedern des Ausschusses war, dass Kirchengemeinden nun kein Mitgestaltungsrecht mehr haben bei Einrichtung von Gemeinschaftsgemeinden; dies wurde kritisch angemerkt.

Letztendlich hat der Rechtsausschuss dennoch die Beilage 76 einstimmig bei drei Enthaltungen angenommen und empfiehlt dem Plenum, die Vereinbarung zu verabschieden. Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Prof. Dr. Martin Plümicke. Wir treten in die Aussprache ein. Gibt es Wortmeldungen? Prof. Dr. Martin Plümicke.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Es war, glaube ich, gut, dass ich zwischendrin an meinem Platz war und nun wiederkomme, denn damit mache ich allen meinen Rollenwechsel deutlich. Jetzt nämlich spreche nicht mehr als stellvertretender Ausschussvorsitzender, sondern als Synodaler.

Ja, ich war einer von denen, über die ich gerade berichtet habe und die im Rechtsausschuss Bedenken hatten. Ich möchte aber zunächst würdigen, was da drinsteht, das hat uns Dr. Michael Frisch eindringlich erläutert, und ich kann das absolut unterstützen, nämlich die Frage der Taufe, dass auch in Gemeinschaftsgemeinden in Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland getauft wird. Auch die Bedingungen, die zum Thema Prediger gestellt wurden, begrüße ich ausdrücklich und bin sehr froh, dass mit den Gemeinschaften hier eine gute Vereinbarung getroffen werden konnte.

Was mich allerdings kritisch stimmt, ist, dass Kirchengemeinden in Zukunft nicht mehr mitbestimmen dürfen, ob eine solche Gemeinschaftsgemeinde eingerichtet wird. Ich möchte einfach aus meiner persönlichen Erfahrung von vor etwa 20 Jahren berichten: Als Vorsitzender der Gesamtkirchengemeinde Reutlingen habe ich an Verträgen für zwei Gemeinschaftsgemeinden in Reutlingen mitgewirkt und habe es als äußerst sinnvoll empfunden, dass wir da wirklich mitwirken und auch zustimmen durften. Denn wir hatten damals, wenn ich mich recht entsinne, Änderungswünsche, wir beide vor Ort, also die Gemeinschaft vor Ort und die Kirchengemeinde vor Ort. Wir haben es dann geschafft, diese in die Vereinbarung hin-

(**Plümicke**, Prof. Dr. Martin)

einzubringen. Wir haben also damals in Reutlingen nichts verhindert, sondern haben es letzten Endes besser gemacht.

Ich bedaure sehr, dass dies in Zukunft nur noch über ein Stellungnahmerecht möglich sein soll und nicht mehr über ein Mitbestimmungsrecht. Deshalb: Meine Enthaltung, die Sie gleich sehen werden, ist etwas, was ich mir auch für die Synode wünschen würde, eine Enthaltung in dem Sinne, dass ich manches in der Vorlage gut finde und manches kritisch sehe. Aber es wird halt leider als Nein-Stimme gewertet werden.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Eckart Schultz-Berg, bitte.

Schultz-Berg, Eckart: Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Wir stehen hier, glaube ich, in einer guten und wichtigen Tradition unserer Landeskirche und in einem guten Miteinander von Pietismus und volkskirchlicher Landeskirche. Deshalb begrüße ich das sehr. Auch ich bin aber ein bisschen skeptisch bei dem Punkt, zu dem Prof. Dr. Martin Plümicke gerade ausgeführt hat. In meiner Nachbarschaft hat ein Café aufgemacht. Das ist keine Landeskirchliche Gemeinschaft, sondern eine freie Gemeinschaft. Die laden junge Leute ein; da sind lauter glückliche Menschen. Das ist etwa 80 m entfernt von mir. Und direkt gegenüber von mir ist ja ein Prophet, der sich in einem Laden einrichtet, um dort zu wirken; er hat da jetzt so eine prophetische Geschichte aufgemacht. Wie das genau funktionieren soll, weiß ich nicht. Das ist keine Landeskirchliche Gemeinschaft; es ist ja gut, dass wir hier den Schulterschluss suchen und versuchen, dass in der Kirche, in engem Kontakt, geblieben wird.

Aber was für mich schwierig ist, ist, dass wir vor Ort eventuell gar nicht mehr mitreden können. Wir haben es schon mal diskutiert, bei der Einbringung; jetzt ist es so geworden. Ich bedaure es ein bisschen; ich hätte mir mehr Mitwirkung durch die Ortsgemeinde gewünscht. Aber ich werde wahrscheinlich trotzdem zustimmen, ich überlege es mir noch in den nächsten zwei Minuten. (Beifall und Heiterkeit)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Zwei Minuten können lang sein. Johannes Eißler, bitte.

Eißler, Johannes: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Dann möchte ich die Zeit doch nutzen, Eckart Schultz-Berg in den verbleibenden Minuten vielleicht noch zu überzeugen: Ich kann mir nicht vorstellen, dass es ohne Rücksprache mit der Gemeinde läuft. Der Oberkirchenrat wird das nicht machen, ohne das Gespräch zu suchen. Aber es gibt einfach Blockaden an manchen Stellen, wo ich es für sinnvoll halte, dass der Oberkirchenrat in seiner Weisheit trotzdem einer solchen Gemeinschaftsgemeinde zustimmen kann. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu dem gesamten Paket. Danke sehr. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Prof. Dr. Thomas Hörnig, bitte.

Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas: Werte Präsidentin, liebe Synode! Sie wissen, für mich als Historiker und Freund des Pietismus ist es natürlich auffällig, wer das Papier unterschrieben hat und wer nicht. Das macht mir, ehrlich gesagt, Sorgen. Der Pietismus ist schon sehr wichtig für unsere Kirche, und die Verhandlungen mit den Liebenzellern haben offensichtlich nicht zu einer Unterschrift geführt, aus teilweise nachvollziehbaren Gründen. Bei den anderen, denen, die unterschrieben haben, ist dies auf jeden Fall auch für die Gemeinschaft ein gewisses Bekenntnis zur Landeskirche.

Großes Kompliment natürlich an Herrn Dr. Michael Frisch, auch für die Art und Weise, wie er es kommuniziert hat. Die Sache mit dem „Vor Ort“ ist natürlich eine Frage auch des Fingerspitzengefühls. Manches Mal blockieren auch landeskirchliche Gemeinden etwas, aus Gründen einer Konkurrenz, auch nachvollziehbar; manchmal sind die Gemeinschaften etwas schwierig. Aber wir müssen hier im Kontakt bleiben, und ich finde, man muss darum werben und schauen, wie man das hinbekommt. Ich meine, es wäre wichtig, auch für die Zukunft, dass der Pietismus auch weiterhin in der Landeskirche bleibt, auch wenn wir uns, natürlich, an manchen Stellen auseinandersetzen müssen.

Mir fällt es auch schwer, zuzustimmen, wegen dieser Zustimmung, die da ausdrücklich ausgenommen wurde. Das ist eigentlich schwierig. Aber grundsätzlich bleiben wir zusammen. Danke. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Für einen Zwischenruf Matthias Hanßmann.

(Zwischenbemerkung **Hanßmann**, Matthias: Nur kurz zur Erklärung: Warum fehlen Verbände? Natürlich schmerzt das; das ist klar. Man kann es aber relativ einfach erklären: Der Liebenzeller Gemeinschaftsverband, ein großer Gemeinschaftsverband, hat die Körperschaft beantragt. Das ging auch an alle Kirchengemeinden. Dadurch war klar: Er kann gar nicht unterschreiben. Die Liebenzeller Mission, die ein eigener Rechtsträger ist, ist eben nicht nur in Württemberg tätig, das ist im Grunde der kleinste Teil, sondern weltweit, in Deutschland in allen Bundesländern. Ich kann nicht bei uns etwas unterschreiben, es aber für alle gültig machen. Dies in aller Kürze. Deswegen fehlen die beiden großen Player. Ich freue mich, wenn es mit denen, die unterschrieben haben, funktioniert.)

Präsidentin Foth, Sabine: Eine Wortmeldung von Ulrike Sämman, Zwischenruf geht nicht, mache eine Wortmeldung und gehe nach vorne.

Sämman, Ulrike: Ich möchte nur ganz kurz fragen: Wenn das eine so schwierige Sache mit der Nicht-Zustimmung der Kirchengemeinde ist, warum hat man das dann angenommen? Das habe ich nicht ganz verstanden.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich habe weiter keine Wortmeldungen. Das passt dann wunderbar Herr Dr. Michael Frisch, bitte.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Die Gemeinschaftsgemeinden sollen künftig nicht mehr wie bisher durch Vereinbarung des Landeskirchlichen Gemeinschaftsverbands, des Landeskirchlichen Gemeinschaftsbezirks und der Landeskirchlichen Gemeinschaft sowie der Landeskirche, des Kirchenbezirks und der Kirchengemeinde, sondern durch Einrichtung eines personalen Seelsorgebezirks durch den Evangelischen Oberkirchenrat gebildet werden. Grund für diese Änderung ist, dass bisher eine Kirchengemeinde die Bildung einer Gemeinschaftsgemeinde in Einzelfällen verhindern kann, auch wenn die Bildung der Gemeinschaftsgemeinde nach übereinstimmender Einschätzung des Oberkirchenrats und des Gemeinschaftsverbands im landeskirchlichen Interesse liegt.

Aber: Die Bildung einer Gemeinschaftsgemeinde innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ist nach § 10 Absatz 3 Nummer 6 der Vereinbarung Pietismus daran gebunden, dass die Stellungnahmen des zuständigen Kirchengemeinderats oder Verbundkirchengemeinderats, des zuständigen Dekanatsamts und des zuständigen Pfarramts zur Bildung eines personalen Seelsorgebereichs vorliegen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Michael Frisch. Dann bitte ich Sie jetzt, die Beilage 76 aufzulegen. Wir treten in die **erste Lesung** des Kirchlichen Gesetzes zu den Landeskirchlichen Gemeinschaften ein.

Ich rufe Artikel 1 auf, Zustimmung zur Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und Landeskirchlichen Gemeinschaftsverbänden sowie Schwestern- und Bruderschaften. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist Artikel 1 festgestellt.

Ich rufe Artikel 2 auf – Änderung des Württembergischen Pfarrergesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? Auch das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 2 so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 3 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist auch Artikel 3 so festgestellt.

Damit haben wir das Gesetz in erster Lesung beschlossen und treten gleich in die **zweite Lesung** ein. Wer kann dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Acht Enthaltungen. Bei acht Enthaltungen mehrheitlich beschlossen. Vielen Dank. (Beifall)

Vielen Dank allen, die daran gearbeitet und dies beraten und darum gerungen haben und die auch sehr viel Zeit aufgebracht haben. Vielen herzlichen Dank an Herrn Dr. Michael Frisch. (Beifall)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 30: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den Ev. Kirchenkreis Stuttgart und zur Änderung der Kirchlichen Verordnung zur Ausführung des Pfarrbesoldungsgesetzes (Beilage 91)**.

Dazu gibt es eine Synopse im Portal. Nach Einbringung und Beratung wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss zu verweisen; der Rechtsaus-

schuss kann gegebenenfalls eine Stellungnahme beim Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung einholen. Herr Dr. Michael Frisch, bitte.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Da die Strukturen unserer Landeskirche auf allen Ebenen an die gesunkenen Gemeindegliederzahlen angepasst werden müssen, ist für den Bereich des Evangelischen Kirchenkreises Stuttgart der Entwurf dieses Kirchlichen Gesetzes einzubringen, das die Organisation des Kirchenkreises, der derzeit aus vier Dekanatsbezirken besteht, in sechs Stufen vereinfacht. Kern des Gesetzentwurfs ist die schrittweise Verringerung der Zahl der Dekanatsbezirke mit dem Ziel eines Dekanatsbezirks; das Dekanatsamt, das derzeit mit vier Pfarrstellen verbunden ist, soll in Stufe 5 nur noch mit zwei Pfarrstellen verbunden sein. Die Zahl der Schuldekaninnen oder Schuldekane im Kirchenkreis soll von zwei auf eins verringert werden.

Die Zusammensetzung der Kirchenkreissynode und die Stellvertretung der gewählten Synodalen soll modifiziert, und es soll für den Fall der Fusion von Kirchengemeinden eine Sonderregelung getroffen werden. Die Vorschrift über die Mitgliedschaft der Leiterin oder des Leiters der Kirchenkreisverwaltung wird im Hinblick auf die Verwaltungsmodernisierung an die Vorschriften der Kirchenbezirksordnung zur Kirchenbezirksrechnerin oder zum Kirchenbezirksrechner angepasst. Auf die Bildung von Dekanatsausschüssen wird künftig verzichtet.

Das Inkrafttreten ist im Hinblick auf zum 1. Januar 2025 anstehende Fusionen von Kirchengemeinden, das Ende der Amtszeit und den Ruhestandseintritt der Dekaninnen und Dekane sowie der Schuldekaninnen und Schuldekane im Kirchenkreis und das Verwaltungsmodernisierungsgesetz sechsfach gestuft.

Die Regelungen sind mit den Betroffenen abgestimmt.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall. Dann wird beantragt, die Beilage 91 an den Rechtsausschuss zu verweisen. Wer kann dem zustimmen? Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? Einstimmig; vielen herzlichen Dank.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 31: **Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Geislingen und Göppingen (Beilage 86)**

Auch bei diesem Gesetzentwurf ist die Verweisung an den Rechtsausschuss vorgesehen. Er wird nun durch den Oberkirchenrat eingebracht. Herr Dr. Michael Frisch, bitte.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Da die Strukturen unserer Landeskirche auf allen Ebenen an die gesunkenen Gemeindegliederzahlen angepasst werden müssen, ist für den Bereich der Evangelischen Kirchenbezirke Geislingen und Göppingen der Entwurf dieses Kirchlichen Gesetzes einzubringen, das gemäß § 2 Absatz 1 Halbsatz 1 Kirchenbezirksordnung die Aufhebung dieser Kirchenbezirke und die Neubildung

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

des Kirchenbezirks Geislingen-Göppingen mit Sitz in Göppingen bewirkt und Folgefragen klärt. Die Regelungen sind mit den Betroffenen abgestimmt.

Dem Landratsamt Göppingen wurde gemäß § 24a Absatz 1 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Kirchensteuergesetz Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Michael Frisch. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann wird beantragt, den Gesetzentwurf Beilage 86 an den Rechtsausschuss zu verweisen. Er kann, dies gilt für alle, ebenfalls den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung um Stellungnahme bitten.

Wer stimmt der Verweisung nicht zu? Die Verweisung ist einstimmig angenommen. Vielen Dank. Dann ist der Gesetzentwurf so verwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 32: **Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Künzelsau, Öhringen und Weikersheim (Beilage 87)**.

Auch dieser Gesetzentwurf soll an den Rechtsausschuss verwiesen werden. Er wird durch den Oberkirchenrat, Herrn Dr. Michael Frisch, eingebracht.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Da die Strukturen unserer Landeskirche auf allen Ebenen an die gesunkenen Gemeindegliederzahlen angepasst werden müssen, ist für den Bereich der Evangelischen Kirchenbezirke Künzelsau, Öhringen und Weikersheim der Entwurf dieses Kirchlichen Gesetzes einzubringen, das gemäß § 2 Absatz 1 Halbsatz 1 Kirchenbezirksordnung die Aufhebung dieser Kirchenbezirke und die Neubildung des Kirchenbezirks Hohenlohe mit Sitz in Öhringen bewirkt und Folgefragen klärt. Vorübergehend wird das Dekanatamt mit zwei Pfarrstellen verbunden; die Pfarrstelle, mit der die Geschäftsführung im Dekanatamt verbunden ist, wird wechseln, wenn das Dekanatamt nur noch mit einer Pfarrstelle verbunden sein wird. Die Regelungen sind mit den Betroffenen abgestimmt.

Dem Landratsamt Hohenlohekreis wurde gemäß § 24a Absatz 1 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Kirchensteuergesetz Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Michael Frisch. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich den Antrag, den Gesetzentwurf in Beilage 87 an den Rechtsausschuss zu verweisen. Wer kann dem zustimmen? Wer stimmt ihm nicht zu? Wer enthält sich? Dann ist der Gesetzentwurf so verwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 33: **Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Brackenheim und Heilbronn (Beilage 88)**

Sie können sich vorstellen: Auch dieser Gesetzentwurf soll an den Rechtsausschuss verwiesen werden. Herr Dr. Michael Frisch wird ihn einbringen. Sie können sich sicherlich vorstellen, was jetzt kommt. (Heiterkeit)

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Da die Strukturen unserer Landeskirche auf allen Ebenen an die gesunkenen Gemeindegliederzahlen angepasst werden müssen, ist für den Bereich der Evangelischen Kirchenbezirke Brackenheim und Heilbronn der Entwurf dieses Kirchlichen Gesetzes einzubringen, das gemäß § 2 Absatz 1 Halbsatz 1 Kirchenbezirksordnung die Aufhebung dieser Kirchenbezirke und die Neubildung des Kirchenbezirks Heilbronn-Brackenheim mit Sitz in Heilbronn bewirkt und Folgefragen klärt. Vorübergehend wird das Dekanatamt mit zwei Pfarrstellen verbunden; die Pfarrstelle, mit der die Geschäftsführung im Dekanatamt verbunden ist, wird nicht wechseln, wenn das Dekanatamt nur noch mit einer Pfarrstelle verbunden sein wird. Die Regelungen sind mit den Betroffenen abgestimmt.

Dem Landratsamt Heilbronn wurde gemäß § 24a Absatz 1 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Kirchensteuergesetz Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Christiane Mörk mit einer Wortmeldung.

Mörk, Christiane: Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Unter dem Titel „Protestanten stellen sich neu auf“ gab es in der „Heilbronner Stimme“ einen lobenden Bericht von Redakteur Kilian Krauth. Es hieß: „Aus eigenem Antrieb, so betonten beide Seiten, wollten sich die Dekanate zusammenschließen.“

In Brackenheim geschah dies ohne Druck, da wir uns genug Zeit ließen, insgesamt zwei Jahre, für einen sorgfältigen Findungs- und Abwägungsprozess, inklusive Partnerversuche. Letztlich war allen klar, dass Heilbronn unser Partner werden wird.

Ich zitiere noch mal Kilian Krauth: „Insgesamt ein schönes Beispiel für einen gelungenen demokratischen Prozess, ein Sieg der Vernunft, den man sich in anderen Kirchengemeinden und -bezirken, aber auch öfter in der Politik wünschen würde – nicht zuletzt in Berlin.“ Das geht doch runter wie Öl, oder? So Kilian Krauth in seinem Kommentar.

Ein Sondierungsteam beschäftigte sich intensiv mit allen Fragen, Werken, Einrichtungen, die zusammengeführt wurden. Mein herzlicher Dank geht an Dekanin Dr. Brigitte Müller und Dekan Christoph Baisch und das ganze Team für die engagierte Zusammenarbeit. Allen, die einen solchen Prozess noch vor sich haben, wünsche ich ebenfalls Zeit zum Zusammenfinden.

Aus diesem Grund unterstütze ich ausdrücklich auch den Wunsch des Kirchenbezirks Besigheim, die Dekanatsstelle, die vor dem Fusionsprozess frei wird, mit entsprechendem Personal neu zu besetzen. Denn es benötigt unbedingt aus jedem Kirchenbezirk eine koordinieren-

(Mörk, Christiane)

de Person, die sich gut in dem jeweiligen Bezirk auskennt. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Christiane Mörk. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf in Beilage 88 in den Rechtsausschuss zu verweisen. Wer kann zustimmen? Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? Das ist einstimmig. Vielen herzlichen Dank.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 34: **Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Sulz und Tuttlingen (Beilage 89)**.

Auch hier ist Verweisung an den Rechtsausschuss vorgesehen. Wir hören noch einmal Dr. Michael Frisch. Es muss alles seine Richtigkeit haben; wir Juristen sind halt so.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Da die Strukturen unserer Landeskirche auf allen Ebenen an die gesunkenen Gemeindegliederzahlen angepasst werden müssen, ist für den Bereich der Evangelischen Kirchenbezirke Sulz und Tuttlingen der Entwurf dieses Kirchlichen Gesetzes einzubringen, das gemäß § 2 Absatz 1 Halbsatz 1 Kirchenbezirksordnung die Aufhebung dieser Kirchenbezirke und die Neubildung des Kirchenbezirks Rottweil mit Sitz in Rottweil bewirkt und Folgefragen klärt. Die Regelungen sind mit den Betroffenen abgestimmt.

Da Artikel 3 des Gesetzentwurfs die vorübergehende Änderung von § 3 Pfarrstellenbesetzungsgesetz vorsieht, ist für den Gesetzesbeschluss gemäß § 10 Pfarrstellenbesetzungsgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 Satz 3 Kirchenverfassungsgesetz die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Landessynode erforderlich.

Den Landratsämtern Rottweil und Tuttlingen wurde gemäß § 24a Absatz 1 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Kirchensteuergesetz Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Michael Frisch. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf, wie er uns in der Beilage 89 vorliegt, an den Rechtsausschuss zu verweisen. Wer kann zustimmen? Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? Das war einstimmig. Dann ist der Gesetzentwurf so an den Rechtsausschuss verwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 35: **Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Blaubeuren und Ulm (Beilage 90)**.

Vorgesehen ist, Sie ahnen es, die Verweisung an den Rechtsausschuss. Auch diesen Gesetzentwurf wird Herr Dr. Michael Frisch in bewährter Weise einbringen.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Da die Strukturen unserer Landeskirche auf allen Ebenen an die gesunkenen Gemeindegliederzahlen angepasst werden müssen, ist für den Bereich der Evangelischen Kirchenbezirke Blaubeuren und Ulm der Entwurf dieses Kirchlichen Gesetzes einzubringen, das gemäß § 2 Absatz 1 Kirchenbezirksordnung die Aufhebung des Kirchenbezirks Blaubeuren sowie die Änderung der Begrenzung und des Namens des Kirchenbezirks Ulm bewirkt und Folgefragen klärt. Die neue Bezeichnung des vergrößerten Kirchenbezirks Ulm, dessen Sitz Ulm bleibt, lautet Kirchenbezirk Ulm/Alb-Donau. Die Regelungen sind mit den Betroffenen abgestimmt.

Da kein neuer Kirchenbezirk gebildet wird, ist auch die Neubildung einer Mitarbeitervertretung nicht erforderlich. Daher wäre kein Übergangsmandat der Mitarbeitervertretungen der Kirchenbezirke Blaubeuren und Ulm gemäß § 7 Absatz 2 MVG.Württemberg, sondern nur ein Restmandat der Mitarbeitervertretung des Kirchenbezirks Blaubeuren gemäß § 7 Absatz 3 MVG.Württemberg und die Zuständigkeit der Mitarbeitervertretung des Kirchenbezirks Ulm für das gesamte Gebiet des Kirchenbezirks Ulm/Alb-Donau gegeben.

Aus diesem Grund sieht Artikel 5, anders als in den Fällen der Neubildung von Kirchenbezirken, in denen an § 7 Absatz 2 MVG.Württemberg angeknüpft wird, eine spezielle Übergangsbestimmung vor, nach der die Mitarbeitervertretungen der Kirchenbezirke Blaubeuren und Ulm vorübergehend gemeinsam die Mitarbeitervertretung des Kirchenbezirks Ulm/Alb-Donau bilden.

Dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis wurde gemäß § 24a Absatz 1 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Kirchensteuergesetz Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss an. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Michael Frisch. Gibt es Wortmeldungen? Keine Wortmeldungen. Wer kann der Verweisung der Beilage 90 an den Rechtsausschuss zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Das war einstimmig; vielen Dank für die Verweisung an den Rechtsausschuss.

Wir kommen zum letzten Punkt der heutigen Tagesordnung, zu Tagespunkt 36: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes (Beilage 93)**.

Auch dieses Gesetz soll an den Rechtsausschuss verwiesen werden und dies ist ein anderes Gesetz [als] vorher. Herr Dr. Michael Frisch, bitte.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen der Landeskirche aufgrund von pfarrdienstrechtlichen Ansprüchen soll verringert werden. Der einzubringende Gesetzentwurf leistet, neben anderen Maßnahmen; auf Tagesordnungspunkt 3 sei verwiesen, dadurch einen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels, dass die Pfarrbesoldungsgruppe 3 abgeschafft und durch eine nicht ruhegehaltstfähige Zulage zur Pfarrbesoldungsgruppe 2 ersetzt wird. Gleichzeitig wird damit eine noch engere Anlehnung an das Besoldungsrecht des Landes Baden-Württemberg erreicht, in dem es diese Besoldungsgruppe zwischen der

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

Besoldungsgruppe A 14 Landesbesoldungsordnung, der die Pfarrbesoldungsgruppe 2 entspricht, und der Besoldungsgruppe A 15 Landesbesoldungsordnung, der die Pfarrbesoldungsgruppe 4 entspricht, nicht gibt.

Daneben soll die Altersgrenze für den besoldungsrechtlichen Besitzstand der Pfarrerinnen und Pfarrer vom 55. auf das 57. Lebensjahr erhöht werden. Dies entspricht der im schrittweisen Vollzug befindlichen Anhebung der Regelaltersgrenze vom 65. auf das 67. Lebensjahr.

Der Pfarrervertretung und der Arbeitsrechtlichen Kommission wurde Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben. Die Arbeitsrechtliche Kommission hat sich im Rahmen der Anhörung inhaltlich nicht geäußert. Die Stellungnahme der Pfarrervertretung liegt Ihnen vor.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Michael Frisch. Gibt es Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall. Dann schlage ich vor, den Gesetzentwurf Beilage 93 an den Rechtsausschuss zu verweisen. Wer kann dem zustimmen? Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? Das ist so einstimmig verwiesen.

Vielleicht merken Sie es: Wir haben ganz schön viel Zeit wieder aufgeholt. Deswegen kann ich jetzt eine ganz lange Schlussrede halten. (Heiterkeit)

Liebe Synodale, liebe Mitglieder des Kollegiums! Wir sind am Ende der Sommersynode. Inhaltlich haben wir intensiv diskutiert; ich fand, es war wieder eine spannende Tagung; auch der gestrige Abend war wieder richtig schön.

Ich danke Ihnen allen für Ihre Beiträge und wie immer auch fürs Durchhaltevermögen, trotz Hitze draußen und Kälte hier drinnen.

Ich möchte mich aber noch bei allen bedanken, die zum Gelingen der Tagung beigetragen haben: Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl, Direktor Stefan Werner, den Berichterstatterinnen und Berichterstattern aus dem Oberkirchenrat, den Ausschussvorsitzenden, denen, die den Gottesdienst gestaltet haben, eine Andacht vorbereitet haben, und all denen, die das Mittagsgebet sowie die Andacht musikalisch begleitet haben.

Unser besonderer Dank gilt der Geschäftsstelle, Herrn Veigel, Herrn Lammerskitten, Frau Kulig und Frau Herrschlein, die wir eigentlich schon aus dem Bischofsbüro adoptiert haben. Es ist immer wieder klasse, wie ihr die Fäden zusammenhältet und mit großer Ruhe agiert. Vielen Dank! (Beifall)

Ich danke dem ganzen Team des Hospitalhofs, insbesondere Herrn Schreiner, verbunden mit der Bitte an Sie, an euch, Gläser, Flaschen nachher nach hinten zu bringen.

Vielen Dank an das Team Goldenbaum da oben für die Unterstützung. Wie immer: Ohne euch lief gar nichts hier, weder live noch anders. (Beifall)

Danke den Mitarbeitenden der IT des Oberkirchenrats, den Mitarbeitenden des Medienhauses und insbesondere der DataGroup, die bis gerade eben dageblieben ist und die zusätzlich für alle Probleme und Fragen hier vor Ort waren. Und natürlich auch für die Bank hinten links den Journalistinnen und Journalisten, die über unsere Arbeit hier berichten. Für euch ist die Arbeit ja noch nicht ganz zu Ende. Danke euch. (Beifall)

Für unser leibliches Wohl sorgte wieder das Rudolph-Sophien-Stift, danke an Herrn Bremer und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bitte nehmt alle Reste, die wir jetzt noch haben, gerne mit. (Beifall)

Damit sind wir am Ende der Tagung. Ich wünsche euch allen einen guten und gesegneten Heimweg, ein gutes Fußballspiel, wer es heute Abend anschaut: ärgert euch nicht zu sehr, und freut euch nicht zu sehr; nicht, dass es auf die Gesundheit geht. (Heiterkeit)

Ich wünsche euch eine gesegnete Sommerzeit und eine gute Erholung. Gott behüte euch und bewahre euch auf euren Wegen.

Nun darf ich den Landesbischof um den Schlussegens und das Vertagen der Synode bitten.

Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm: Frau Präsidentin, ich schließe mich einfach allen Wünschen an, die du formuliert hast; da gibt es überhaupt nichts mehr hinzuzufügen. Ich mache jetzt auch keine Zusammenfassung von irgendwas, es sei denn, ihr wollt noch zwei Stunden sitzen bleiben? Nein. Alle wollen heim, der Sonntag steht vor der Tür. Wir haben hart getagt. Deshalb schließe ich mich uneingeschränkt dem Dank der Präsidentin an. Aber ich will dir in unserem Namen auch ganz, ganz herzlich danken für alles, was ja auch zwischen den Synoden läuft. (Beifall)

Der Wochenspruch für morgen ist einfach klasse: „Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und“ jetzt kommt das Schöne „nicht aus euch, sondern Gottes Gabe ist es.“ Ich glaube, wenn wir uns immer wieder bewusst machen, was uns geschenkt ist, das ist die Grundlage aller Hoffnung, dann gehen wir froh trotz allem einfach die Wege, die vor uns liegen. Das war die Überleitung zum Lied, bevor ich dann mit dem Segen schließen will: „Vertraut den neuen Wegen“. Klaus-Peter Hertzsch, der das geschrieben hat, hat ja auch an der Hoffnung festgehalten, die sich dann erfüllt hat; kurz darauf hat er dieses Lied geschrieben. Es hat die Nummer 395 im Gesangbuch.

Ich vertage hiermit die Synode. Adieu.

[Ende der Sitzung 17:02 Uhr]

